

BiB.BEVÖLKERUNGSTUDIEN

Mütter mit Zuwanderungsgeschichte

Ihre Erwerbs- und Sorgearbeit, Geschlechternormen
und schulischen Unterstützungsleistungen

Ludovica Gambaro, Lidia Gutu, Sophia Schmitz,
C. Katharina Spieß, Elena Ziege





Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Herbst 2021 standen wir gemeinsam mit dem „Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ“ (Bundesfamilienministerium) vor der Herausforderung, eine Veranstaltung zu der Frage zu planen, was Familien in der Corona-Pandemie wirklich brauchen. Schnell wurde deutlich, dass Familien mit Zuwanderungsgeschichte in dieser Krisensituation nochmal besonderen Herausforderungen gegenüberstanden. Insbesondere für Mütter mit Fluchtgeschichte waren Kindertageseinrichtungen vielfach Orte des Anschlusses und der Teilhabe geworden – diese fielen an nicht wenigen Orten durch pandemiebedingte Schließungen plötzlich weg. Bereits vor der Pandemie wurden die Belastungen dieser Mütter kaum beachtet; während der Corona-Krise gerieten sie nun noch stärker aus dem Blickfeld.

Kaum war die Pandemie halbwegs überwunden, löste der russische Angriffskrieg in der Ukraine eine neue Fluchtbewegung aus. Innerhalb kürzester Zeit kam eine sehr große Zahl von Müttern mit

Kindern, häufig ohne die Väter, nach Deutschland – und auch sie standen mit ihren besonderen Herausforderungen nicht unbedingt im Fokus. Denn Mütter mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte werden in der Familienpolitik als spezifische Gruppe nur selten erfasst. Dabei zeigen die wenigen existierenden Studien, dass sie sich in vielerlei Hinsicht von anderen Müttern unterscheiden. Vor diesem Hintergrund war es uns ein Anliegen, diese Studie bereits im Herbst 2021 zusammen mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ins Leben zu rufen.

Die renommierte Bildungs-, Familien- und Bevölkerungsökonomin Prof. Dr. C. Katharina Spieß leitet seit Herbst 2021 das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden. Bereits 2011 arbeiteten wir im Rahmen des „Ravensburger Elternsurveys“ eng mit ihr zusammen und schätzen ihre herausragende Expertise. Am BiB boten sich uns nun zwei einzigartige Voraussetzungen: zum einen die hohe fachliche Kompetenz von Prof. Dr. C. Katharina Spieß und ihrem Forschungsteam. Und zum anderen der Zugang zu repräsentativen Sekundärdaten, wie sie in dieser Qualität insbesondere zu unseren Fragestellungen wahrscheinlich nur wenige Forschungseinrichtungen in Deutschland zur Verfügung stellen können.

Von Anfang an war klar, dass die Studie einen tiefen Blick in die Lebenswelt von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte ermöglichen sollte, bei der die Herausforderungen des „Mutterseins“ in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Konkret interessierte uns: Wie sieht die Arbeitsteilung im Haushalt aus? Wie gestalten die Mütter die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit? Welche Rolle spielen sie bei der schulischen und häuslichen Unterstützung? Und mit welchen besonderen Herausforderungen sind geflüchtete Mütter aus der Ukraine konfrontiert, die hier häufig als Alleinerziehende leben?

Für die Stiftung Ravensburger Verlag stehen Kinder und Familien, Bildung und Erziehung im Fokus. Wir fördern Initiativen und entwickeln gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis eigene Forschungs- und Bildungsprojekte. Mit dieser aus unserer Sicht gesellschaftspolitisch hochrelevanten wissenschaftlichen Studie möchten wir der Politik Impulse und konkrete Handlungsempfehlungen für ihre Entscheidungsprozesse geben.

Unser besonderer Dank gilt Dr. Ludovica Gambaro, Lidia Gutu, Dr. Sophia Schmitz, Prof. Dr. C. Katharina Spieß und Elena Ziege für ihren wichtigen Beitrag zur Erforschung der Rolle von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Ergebnisse aus den drei Forschungsschwerpunkten unserer Studie haben bereits Eingang in die Fachdiskussionen auf bundespolitischer und international auf Wissenschaftsebene gefunden.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass es aus sozialen, politischen und volkswirtschaftlichen Gründen von großer Bedeutung ist, sich intensiver mit dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe auseinanderzusetzen – einer Gruppe, die inzwischen 29 Prozent aller Mütter mit minderjährigen Kindern in Deutschland umfasst. Die in dieser Publikation zusammengefassten Erkenntnisse liefern wertvolle Impulse für die zukünftige Bundes- und Landespolitik in den Bereichen Bildung, Familie, Soziales, Integration und Staatsangehörigkeitsrecht.

Auch für die öffentliche Diskussion in den Medien, in Verbänden, Migrantenorganisationen, Sport- und Kulturvereinen sowie für ehrenamtlich Tätige in der kommunalen Integrationsarbeit bieten die Studienergebnisse fundierte, sachorientierte Einsichten. Sie liefern tiefere Erkenntnisse für die praktische Zusammenarbeit mit der großen und heterogenen Gruppe von Müttern (und Familien) mit Zuwanderungsgeschichte.

Ravensburg, November 2024

Johannes Hauenstein



Vorstand Stiftung Ravensburger Verlag

Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	5
I. Einleitung und Hintergründe	7
1 Einleitung	7
2 Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland	10
3 Bisherige Forschung zu Müttern mit Zuwanderungsgeschichte	16
3.1 Schulische Unterstützungsleistungen von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte	16
3.2 Erwerbstätigkeit und häusliche Arbeitsteilung mit dem Partner bei Müttern mit Zuwanderungsgeschichte	18
II. Eigene Analysen	23
4 Schulische Unterstützung in Familien mit Zuwanderungsgeschichte – die Rolle als Mutter	23
4.1 Hintergrund, Datensatz und zentrale Konstrukte	24
4.2 Schulische Unterstützungsleistungen der Mütter nach Zuwanderungsgeschichte	29
4.3 Auswirkungen der Staatsangehörigkeitsreform von 1999 auf die schulischen Unterstützungsleistungen und den Bildungserfolg	31
5 Arbeitsteilung im Haushalt von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit – die Rolle als (Ehe-)Partnerin	35
5.1 Unterschiede in den Einstellungen zur Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit von Eltern nach Zuwanderungsgeschichte	36
5.2 Unterschiede in der Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit von Eltern nach Zuwanderungsgeschichte	39
5.3 Auswirkungen der Anerkennung von Berufsabschlüssen auf die Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Müttern mit Zuwanderungsgeschichte	44

6 Geflüchtete Mütter aus der Ukraine	53
6.1 Hintergrund, Datensatz und zentrale Konstrukte	55
6.2 Ukrainische Mütter mit Kindern im Kita-Alter in Deutschland – ausgewählte Merkmale	57
6.3 Zusammenhang zwischen der Kita-Nutzung und der Integration, der Erwerbstätigkeit und dem Wohlbefinden der Mütter	58
III. Schlussfolgerungen und Ausblick	61
<hr/>	
Endnoten	69
<hr/>	
Literaturverzeichnis	71
<hr/>	
Impressum	
<hr/>	

I.

Einleitung und Hintergründe

1 Einleitung

Ein Viertel der deutschen Bevölkerung hat eine Zuwanderungsgeschichte, entweder durch eigene Zuwanderung oder durch zwei zugewanderte Elternteile (z. B. Straub et al. 2024). Eine Betrachtung von Familien mit Kindern zeigt, dass mehr als jede dritte Mutter mit minderjährigen Kindern eine Zuwanderungsgeschichte hat.¹ Von diesen Müttern sind etwa vier Fünftel selbst zugewandert, während ein Fünftel eine Zuwanderungsgeschichte aufgrund der Zuwanderung eines Elternteils hat. Frauen und insbesondere Mütter mit Zuwanderungsgeschichte sind somit eine bedeutende Gruppe der deutschen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft.

Diese Gruppe hat in den letzten Jahrzehnten noch an Bedeutung gewonnen und wird dies voraussichtlich auch weiter tun. Der Anteil der zugewanderten Mütter an allen in Deutschland lebenden Müttern mit minderjährigen Kindern ist in den letzten zehn Jahren von 23 auf 29 Prozent gestiegen, also um mehr als ein Fünftel. Und es ist davon auszugehen, dass ihr Anteil in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. In der Familienpolitik und auch in anderen Politikfeldern werden diese Mütter als spezifische Gruppe allerdings nur selten explizit adressiert. Dies ist umso erstaunlicher, als die wenigen existierenden empirisch angelegten Studien zeigen, dass sie sich durchaus von anderen Müttern

unterscheiden, und zwar nicht nur in ihrer Zuwanderungsgeschichte. Auch unsere Analysen verdeutlichen, dass sie oft niedrigere Qualifikationen aufweisen und dass ihre Erwerbsbeteiligung niedriger als die von Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte ist. Bei Vätern gibt es im Vergleich deutlich weniger Unterschiede nach Zuwanderungsgeschichte. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte besonders stark vom Alter ihrer Kinder abhängt, und zwar noch stärker als bei anderen Müttern. Dieser Zusammenhang verdeutlicht, dass ein besonderer Fokus auf Mütter wichtig ist.

Eine weitere bedeutende Gruppe in Deutschland sind Mütter mit Fluchtgeschichte – eine spezifische Gruppe von Frauen mit Kindern und Zuwanderungsgeschichte. Ende 2023 befanden sich 3.173.135 Schutzsuchende in Deutschland, was 3,7 Prozent der deutschen Bevölkerung entspricht (Statistisches Bundesamt 2024d).² Von diesen Schutzsuchenden sind 45 Prozent Frauen und 28 Prozent Minderjährige.³ Dies zeigt erneut, dass Familien mit Kindern und damit auch Mütter mit Fluchtgeschichte eine bedeutende Gruppe darstellen, denn die Mehrheit der Minderjährigen flüchtet mit mindestens einem Elternteil, zumeist der Mutter. Auch die Gruppe der geflüchteten Frauen ist in Deutschland im Laufe der Zeit kontinuierlich gewachsen (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024). Grund dafür ist erstens die Familienzusammenführung, die in den Jahren nach 2015 die Ansiedlung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern – hauptsächlich Frauen – ermöglicht hat. Hinzuge-

kommen sind seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine über eine Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Deutschland Schutz suchen. Frauen mit Kindern machen die Mehrheit der Geflüchteten aus der Ukraine aus.

Mütter mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte sind aber nicht allein „Mütter“, sondern leben mehrheitlich mit einem Partner zusammen, mit dem sie meist verheiratet sind (siehe Kapitel 2). Es liegen jedoch nur wenige systematische repräsentative Studien über die Beziehung dieser Paare vor. Wie teilen sie sich die Erwerbs- und Sorgearbeit innerhalb des Haushalts auf und wie unterscheiden sich ihre Einstellungen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Personen ohne Zuwanderungsgeschichte?

In einem 2022 gestarteten Forschungsprojekt haben wir uns spezifisch mit der Gruppe von Frauen und insbesondere Müttern mit Zuwanderungsgeschichte befasst. In drei Forschungsschwerpunkten beleuchten wir unterschiedliche Aspekte, die bisher nur selten systematisch auf der Basis repräsentativer aktueller Mikrodaten untersucht wurden. Zugewanderte Frauen werden erstens in ihrer Rolle als Mütter und zweitens als (Ehe-)Partnerinnen betrachtet. In einem dritten Teil betrachten wir Mütter aus der Ukraine, die in Deutschland Schutz suchen. Insgesamt stehen Frauen mit eigener Zuwanderungserfahrung im Fokus unserer Analysen und weniger Frauen aus der zweiten Generation. Die drei Studienschwerpunkte beginnen mit Literaturzusammenfassungen, die den bisherigen Stand der Forschung zu den jeweiligen Fragestellungen zusammengetragen haben. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller Studien, sondern haben uns auf jene fokussiert, die für unsere eigenen Analysen bedeutsam sind. Schwerpunktmäßig haben wir in dem Projekt eigene Analysen auf der Basis von Mikrodaten, und zwar Sekundärdatensätzen, durchgeführt. Dabei nehmen wir Rahmenbedingungen, welche für Frauen und Mütter mit Zuwanderungsgeschichte von besonderer Relevanz sind, in den Blick – in ihrer Rolle als Mutter und Partnerin. Zum einen geht es darum, inwiefern ihre Teilhabe an der deutschen Gesellschaft gewährleistet ist – dies hat auch viel damit zu tun, ob und wann sie und ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erreichen können. Am Beispiel der Reform des Staatsangehörigkeits-

rechts aus dem Jahr 1999 werden die Auswirkungen eines veränderten Zugangs zur Staatsangehörigkeit betrachtet. Zum anderen geht es darum, welche Vorerfahrungen und Berufsabschlüsse aus den Herkunftsländern in Deutschland anerkannt werden und wie schnell diese Anerkennungsverfahren ablaufen. Beispielhaft am Berufsanerkennungsge-
setz aus dem Jahr 2012 wird untersucht, wie dies die Sorge- und Erwerbstätigkeit von Müttern und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte beeinflusst. Darüber hinaus geht es um Rahmenbedingungen bzw. Infrastrukturangebote, die explizit auf Familien, also Eltern und Kinder und somit auch Mütter ausgerichtet sind. Hier haben wir uns mit dem Angebot der Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Deutschland und deren Bedeutung für nach Deutschland geflüchtete Frauen aus der Ukraine auseinandergesetzt.

Dabei stellen wir unsere eigenen Analysen darauf ab, wie zusätzlich zu deskriptiven und korrelativen Analysen Wirkungszusammenhänge identifiziert werden können, welche eine Vielzahl von weiteren Merkmalen und Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Ergebnismaße ausschließen. In der ökonomischen Evaluationsforschung werden dazu häufig quasi-experimentelle Designs verwendet, die ein „Reallabor Deutschlands“ simulieren bzw. als ein solches betrachtet werden können. Da in Hinblick auf größere Reformen in der Regel keine bevölkerungsweiten Realexperimente durchgeführt werden können, kann aus vergangenen Reformen für künftige gelernt werden. Auf der Basis der Wirkungsforschung bisheriger Reformen kann demnach hergeleitet werden, welche Wirkungen erwartbar sind, wenn bestimmte Rahmenbedingungen geändert werden.

Im **ersten Studienschwerpunkt** untersuchen wir schulische Unterstützungspotentiale in Familien mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte, hierbei primär die Unterstützung durch Eltern und insbesondere Mütter – damit betrachten wir die Rolle der zugewanderten Frauen als „Mutter“. Wir vergleichen die schulische Unterstützung von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und analysieren, unter welchen Umständen bzw. Rahmenbedingungen sich diese verändert. Dafür betrachten wir die formale Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, erfasst über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Wir evaluieren die Reform des deutschen

Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. Juli 1999, welche durch die Einführung des Geburtsortprinzips Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die ab 2000 in Deutschland geboren wurden, bereits bei Geburt Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht hat. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Durch einen Vergleich von Müttern, deren Kinder kurz vor und kurz nach der Reform geboren wurden, können wir eine kausale Wirkung der Reform evaluieren. Wir können Auswirkungen auf die schulische Unterstützung der Mütter für die von der Reform betroffenen Kinder und ihre älteren Geschwister sowie auf die längerfristigen Schulerfolge beider Gruppen messen. Unsere Untersuchungen ergänzen die bisherige Literatur, indem wir systematische Befunde und Erklärungsansätze für die Unterschiede in der schulischen Unterstützung von Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Deutschland liefern. Darüber hinaus zeigen wir, wie sich am Beispiel der Veränderung in der Staatszugehörigkeit schulische Unterstützungsleistungen und auch die Schulabschlüsse von Kindern verändern können.

In unserem **zweiten Studienschwerpunkt** betrachten wir die Arbeitsteilung im Haushalt von Müttern mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit, und zwar für Mütter in Paarhaushalten. Hier geht es um die Rolle der Frauen als „(Ehe-)Partnerinnen“. Zunächst vergleichen wir die Einstellungen der zugewanderten Bevölkerung zum Erwerbsumfang von Müttern und Vätern aus verschiedenen Herkunftsländern mit den Einstellungen der nicht zugewanderten Bevölkerung aus Ost- und Westdeutschland. Anschließend betrachten wir die tatsächlich geleistete Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte. Wir vergleichen diese mit der geleisteten Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte. Wir stellen die von Müttern und Vätern geleistete Sorgearbeit gegenüber – für zugewanderte und nicht zugewanderte Gruppen. Zuletzt untersuchen wir beispielhaft eine maßgebliche strukturelle „Barriere“ für die Teilnahme am Arbeitsmarkt: die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Wie wirken sich entsprechende Veränderungen im Anerkennungsverfahren auf Unterschiede in der Erwerbs- und Sorgearbeit aus? Dabei betrachten wir

eine spezifische Änderung der Rahmenbedingungen in Bezug auf die Berufsabschlüsse von Zugewanderten aus Ländern außerhalb der EU, die im Jahr 2012 vollzogen wurde. Als Teil des Bundesanerkennungsgesetzes beinhaltet diese Änderung die Einführung eines standardisierten Rahmens für die Anerkennung aller im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland sowie einen Rechtsanspruch auf die Durchführung der Anerkennung – Regelungen, die bisher nur für Abschlüsse galten, die in anderen Ländern der Europäischen Union (EU) erworben wurden. Ein Vergleich von Personen aus EU- und Nicht-EU-Ländern lässt Rückschlüsse auf kausale Wirkmechanismen dieser Reform und damit der Rahmenbedingungen zu. Mit den Analysen, wie sich ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte auswirkt, leistet dieser Studienschwerpunkt einen weiteren Beitrag zur bisherigen Forschung.

Im **dritten Studienschwerpunkt** untersuchen wir die Gruppe ukrainischer Mütter in Deutschland und gehen der Frage nach, ob eine bessere Verfügbarkeit von Kitas die Teilhabe und Integration von ukrainischen Frauen mit jungen Kindern in Deutschland erhöht. Unsere Auswertungen ergänzen den bisherigen Forschungsstand durch die Untersuchung einer Gruppe von Geflüchteten, die größtenteils aus Frauen mit Kindern besteht, die in der Mehrheit ohne Partner in Deutschland leben und somit besonders auf eine öffentlich geförderte Kinderbetreuungsinfrastruktur angewiesen sind. Wir verbinden insofern die beiden vorherigen Studienschwerpunkte, indem wir die Frauen in ihrer Rolle als Mütter – die die Bildung und Betreuung ihrer Kinder organisieren – und als (Ehe-)Partnerinnen – die die Erwerbs- und Sorgearbeit größtenteils alleine tragen – betrachten.

Wir verwenden insgesamt fünf verschiedene Sekundärdatensätze für unsere Analysen in den drei Studienschwerpunkten, um die verschiedenen Merkmale im Leben von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte abdecken zu können: den Mikrozensus, das Nationale Bildungspanel (NEPS), das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), das Familiendemografische Panel (FReDA) und die IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“.

Dieses Forschungsprojekt wurde durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Ravensburger Verlag ermöglicht, für die wir uns sehr herzlich bedanken. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung der Stiftung möchten wir uns für die gewinnbringende und stets wertschätzende Begleitung unserer Studie und die fruchtbaren Diskussionen und Treffen mit Johannes Hauenstein, dem Vorstand der Stiftung, und Verena Tuerck-Weishaupt bedanken. Wir danken auch unserer Kollegin Leonie Weber, die uns tatkräftig beim Erstellen dieses Berichts unterstützt hat, Anna Daelen, Anna Dechant und Britta Müller für Korrekturen am Endbericht und Sybille Steinmetz für das Layout der Studie. Allen Kolleginnen und Kollegen in- und außerhalb des BiB danken wir für wertvolle Diskussionen, welche die Arbeit an diesem Projekt begleitet haben.

Mit diesem Endbericht fassen wir unsere Arbeit in den drei Studienschwerpunkten zusammen. Der erste Teil des Endberichts liefert Hintergründe, die für unsere eigenen Analysen relevant sind. Dabei beschreiben wir im zweiten Kapitel zunächst die Gruppe der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte hinsichtlich ihrer soziodemografischen und -ökonomischen Merkmale. Im dritten Kapitel diskutieren wir den bisherigen Forschungsstand und inwiefern die vorliegende Studie die bisherige Literatur ergänzt. Im zweiten Teil (in Kapitel 4 bis 6) dieses Endberichts berichten wir über unsere eigenen empirischen Analysen. Im dritten Teil fassen wir die Ergebnisse zusammen und ziehen Schlussfolgerungen für die deutsche Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. In einem Online-Anhang finden sich zusätzliche Hinweise zu den genutzten Datensätzen und unserem methodischen Vorgehen. Der Online-Anhang ist – ebenso wie dieser Endbericht – über <https://www.bib.bund.de/muetter-zuwanderung> verfügbar.

2 Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland

In Deutschland hat mehr als jede dritte Mutter mit minderjährigen Kindern eine Zuwanderungsgeschichte. Davon sind rund vier Fünftel selbst zugewandert, während ein Fünftel durch die Zuwanderung der Eltern eine Zuwanderungsgeschichte hat (vgl. Kasten 1 und Abbildung 1). Die diesem Bericht zugrundeliegende Studie widmet sich der größeren Gruppe, nämlich Müttern, die selbst nach Deutschland zugewandert sind. Diese Gruppe hat aus zwei Gründen eine zunehmend große Bedeutung für die Bevölkerung Deutschlands. Erstens macht sie einen substantiellen Anteil der Mütter in Deutschland aus. Und zweitens ist ihr Anteil in den letzten zehn Jahren um mehr als ein Fünftel gestiegen, und zwar von 23 Prozent aller in Deutschland lebenden Mütter mit minderjährigen Kindern im Jahr 2010 auf 29 Prozent im Jahr 2021. Es ist davon auszugehen, dass ihr Anteil weiter zunehmen wird.

Im folgenden Kapitel beschreiben wir diese Bevölkerungsgruppe hinsichtlich ihrer soziodemografischen und -ökonomischen Merkmale. Insbesondere beleuchten wir, aus welchen Ländern diese Mütter zugewandert sind, in welchen Lebensformen sie in Deutschland leben und wie es um ihre Bildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt steht.



Kasten 1:

Definitionen der Zuwanderungsgeschichte

Mütter mit Zuwanderungsgeschichte definieren wir in dieser Studie als Frauen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und zum Untersuchungszeitraum mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt leben. Davon abzugrenzen sind einerseits „Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte“ und andererseits „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte der zweiten Generation“. Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte umfassen alle Mütter, die – wie beide Elternteile von ihnen – in Deutschland geboren sind. Mütter mit Zuwanderungsgeschichte der zweiten Generation sind Mütter, die in Deutschland geboren sind, aber ein oder zwei Elternteile haben, die nach Deutschland zugewandert sind. In der gesamten Studie werden mit dem Begriff „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ somit selbst zugewanderte Mütter bezeichnet. Das vorliegende Kapitel vergleicht Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte und Mütter mit eigener Zuwanderungsgeschichte. Mütter mit Zuwanderungsgeschichte der zweiten Generation, welche sieben Prozent aller Mütter ausmachen, werden ausschließlich in Kapitel 5.1 betrachtet.

Die Bevölkerung, um die es in der vorliegenden Studie gehen soll, entspricht somit der Definition der amtlichen Statistik, die in diesem Fall von „eingewanderten Frauen und ihren (direkten) Nachkommen“ spricht. Unsere Definition der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte entspricht demnach in der Definition der amtlichen Statistik eingewanderten Müttern.⁴

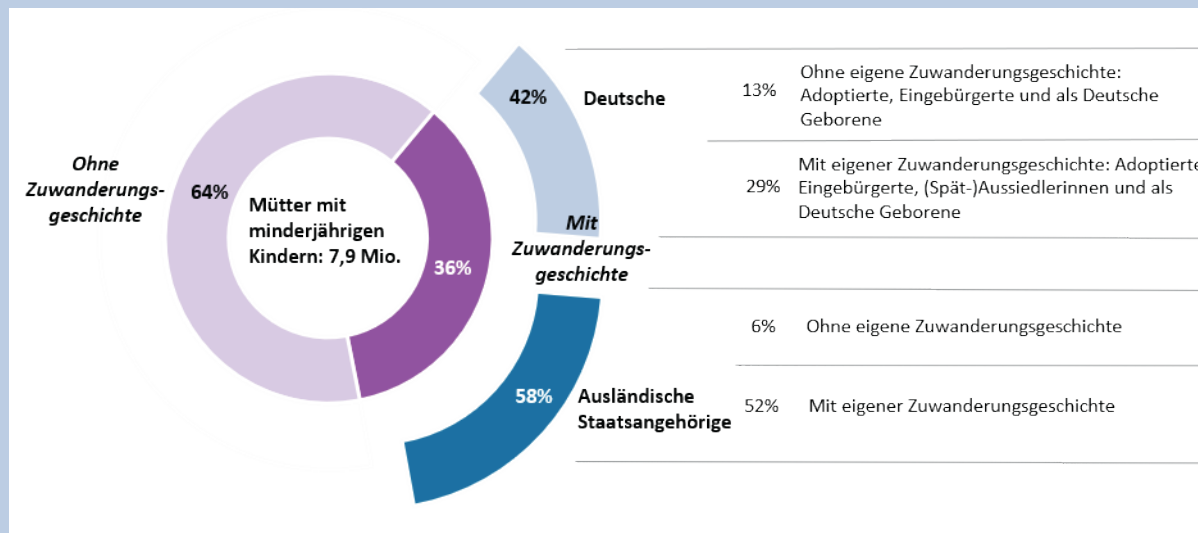
Allerdings verwenden wir in Kapitel 4 eine leicht abweichende Definition der „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“, was methodische und inhaltliche Gründe hat. Mit Müttern mit Zuwanderungsgeschichte bezeichnen wir dort alle Mütter, die nach Deutschland zugewandert sind, sofern der Vater ihres Kindes ebenfalls nach Deutschland zugewandert

ist. Mütter, die in Deutschland geboren sind oder die nach Deutschland zugewandert sind und ein Kind mit einem Mann haben, der in Deutschland geboren ist, fallen in Kapitel 4 in die Kategorie der sonstigen Mütter. Das bedeutet, dass zum Beispiel eine aus Polen zugewanderte Mutter im vorliegenden Kapitel (und in Kapitel 5) als Mutter mit Zuwanderungsgeschichte definiert ist. In Kapitel 4 zählt sie nur zu den Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, wenn der Vater ihres Kindes auch nach Deutschland zugewandert ist. Wenn die zugewanderte Mutter ein Kind mit einem in Deutschland geborenen Mann hat, fällt sie in Kapitel 4 in die Kategorie der sonstigen Mütter. Um auch dort auf die abweichende Definition hinzuweisen, verwenden wir in Kapitel 4 Anführungszeichen für den Begriff der "Mütter mit Zuwanderungsgeschichte".

Eine Teilgruppe der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte sind **Geflüchtete**. Als Geflüchtete bezeichnen wir in der vorliegenden Studie Personen, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind. Aus einer juristischen Perspektive unterscheidet sich diese Gruppe von Personen ohne Fluchtmotiv. Aus einer Integrationsperspektive ist es sinnvoll, Geflüchtete gemeinsam mit Personen ohne Fluchtmotiv zu betrachten. Daher umfassen die Beschreibungen in allen Kapiteln bis auf Kapitel 6 Menschen, die nach Deutschland mit oder ohne Fluchtmotiv zugewandert sind. Kapitel 6 bezieht sich ausdrücklich nur auf geflüchtete Personen aus der Ukraine (siehe hierzu Kasten 2).

Die Ergebnisse in Kapitel 2 beziehen sich auf Daten des Mikrozensus 2021 und berücksichtigen ausschließlich Mütter im Alter von 23 bis 60 Jahren mit minderjährigen Kindern in privaten Haushalten. Mütter in Gemeinschaftsunterkünften können aufgrund der Datenlage nicht betrachtet werden.

Abbildung 1: Mütter in Deutschland, nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Verteilung der Mütter mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, differenziert nach Staatsangehörigkeit und eigener Zuwanderung bzw. der Zuwanderung ihrer Eltern. Die Mütter in dieser Stichprobe sind zwischen 23 und 60 Jahre alt und leben mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt. Adoptierte machen nur einen sehr kleinen Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus.

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 81.268.

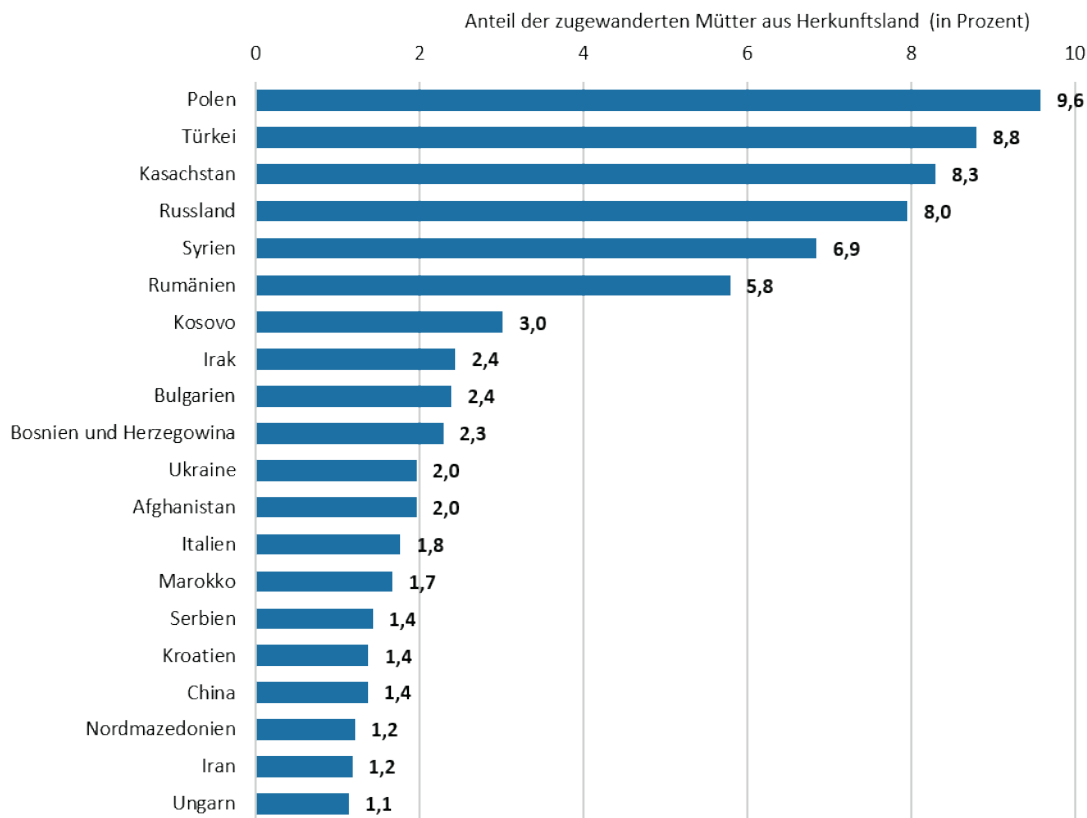
Mütter mit Zuwanderungsgeschichte sind aus einer Vielzahl von Herkunftsländern nach Deutschland zugewandert. Rund 31 Prozent der zugewanderten und im Jahr 2021 in Deutschland lebenden Mütter stammen aus Staaten der Europäischen Union, weitere 29 Prozent aus Asien und 22 Prozent aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion.⁵ Die wichtigsten Herkunftsländer sind Polen (rund zehn Prozent), die Türkei (rund neun Prozent) sowie Kasachstan und Russland mit jeweils rund acht Prozent und Syrien mit knapp sieben Prozent (siehe Abbildung 2).

Die Diversität der Herkunftsländer spiegelt das Zuwanderungsgeschehen in den vergangenen Jahrzehnten wider, das durch unterschiedliche Ereignisse in der Zuwanderung nach Deutschland geprägt wurde. Dazu zählt beispielsweise die Rückkehr der Spätaussiedlerinnen, die überwiegend Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion zugewandert sind (vgl. Grobecker et al. 2021). Die Rückkehr von Spätaussiedlerinnen erklärt auch die große Bedeutung von Kasachstan als Herkunftsland (siehe Abbildung 2).

Weitere bedeutsame Zuwanderungen erfolgten aus europäischen Ländern während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009. Seit 2014 ist die Zuwanderung durch Schutzsuchende aus vom Krieg gezeichneten Ländern, vor allem Syrien, Afghanistan und Irak, gekennzeichnet (vgl. Grobecker et al. 2021), seit 2022 auch durch die Zuwanderung aus der Ukraine. Für die vorliegende Studie ist dabei wichtig festzuhalten, dass im Zuge der Fluchtbewegungen um das Jahr 2015 herum eine deutliche Mehrheit an Asylanträgen von Männern gestellt wurde (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2019), von denen ein Großteil alleinstehend ist (vgl. Bujard et al. 2019). Die starke Zuwanderung ukrainischer – meist weiblicher – Geflüchteter infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine ist in den Daten aus dem Jahr 2021 noch nicht ersichtlich, siehe hierzu Kapitel 6.

Trotz der großen Heterogenität der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in Hinblick auf ihre Herkunftsländer, haben diese doch vieles gemeinsam: Bei einem Drittel von ihnen ist Deutsch die vorwie-

Abbildung 2: Die 20 wichtigsten Herkunftsländer von Müttern in Deutschland mit Zuwanderungsgeschichte



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die wichtigsten 20 Herkunftsländer von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, die zwischen 23 und 60 Jahre alt sind und 2021 in Deutschland gelebt haben.

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 21.128.

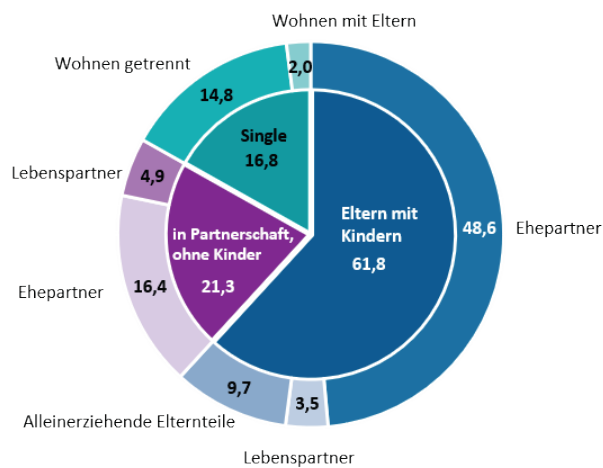
gend gesprochene Sprache im Haushalt und in mehr als der Hälfte ihrer Haushalte wird unter anderem Deutsch gesprochen. Und das, obwohl nur ein Fünftel der Mütter mit einem Partner zusammenlebt, der in Deutschland geboren ist.⁶

Innerhalb der Gruppe der Personen mit Zuwanderungsgeschichte, ist eine Besonderheit von Müttern im Vergleich zu Frauen ohne Kinder und im Vergleich zu Männern (mit und ohne Kinder), dass bei den meisten von ihnen **familiäre Gründe ausschlaggebend für die Wanderungsentscheidung** sind: 58 Prozent der Mütter sind für eine Familienzusammenführung oder mit einem Familienmitglied zugewandert, im Vergleich zu 38 Prozent der Väter und 53 Prozent der Frauen ohne Kinder. 14 Prozent der Mütter haben Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl als Grund angegeben – im Vergleich zu 20

Prozent der Väter und neun Prozent der Frauen ohne Kinder. Nur rund zwölf Prozent der zugewanderten Mütter geben eine Erwerbstätigkeit als Hauptgrund für die Zuwanderung an. Bei anderen Gruppen ist dieser Anteil deutlich höher: 27 Prozent der Väter und 19 Prozent der Frauen ohne Kinder sind für eine Erwerbstätigkeit nach Deutschland zugewandert.

Entsprechend der Relevanz von Familienzusammenführungen und -gründungen als Zuwanderungsgrund von Frauen im Vergleich zu Männern **machen Mütter den Großteil der Gruppe der zugewanderten Frauen aus**: 62 Prozent der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wohnen mit Kindern zusammen (siehe Abbildung 3). Sie haben auch mehr Kinder als Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte: Sie leben im Durchschnitt mit 1,81 minderjährigen Kindern zusammen, während Mütter

Abbildung 3: Lebensformen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte (in Prozent)



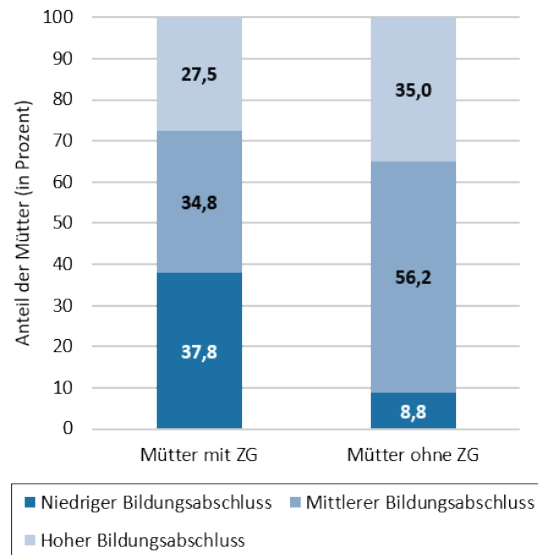
Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Verteilung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte nach ihrer Haushaltsstruktur.

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 29.273.

ohne Zuwanderungsgeschichte mit durchschnittlich 1,61 minderjährigen Kindern zusammenleben. Dies ist vor allem auf einen höheren Anteil von Müttern mit drei oder mehr Kindern zurückzuführen. Dieser liegt bei Müttern mit Zuwanderungsgeschichte bei 19 Prozent, bei Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte beträgt der Wert zehn Prozent. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wohnen nicht nur meistens mit Kindern zusammen, sondern auch mit einem Partner bzw. einer Partnerin. Nahezu drei Viertel der Frauen leben mit dem Partner bzw. einer Partnerin im gleichen Haushalt. Nur jede sechste der zugewanderten Mütter lebt ohne Partner oder Partnerin im Haushalt.

Auch in Bezug auf das Bildungsniveau können wir Unterschiede zwischen Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte feststellen. Bei zugewanderten Müttern ist der Anteil derjenigen, die einen **niedrigen Bildungsabschluss** haben – vergleichbar mit einem Haupt-/Realschulabschluss, einer Anlernausbildung oder keinem Abschluss – mit 38 Prozent viermal so hoch wie bei Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 4). Entsprechend ist der Anteil derjenigen mit einem hohen Bildungsabschluss, welcher einem abgeschlossenen Studium oder einer Meister-/

Abbildung 4: Bildungsabschlüsse von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte



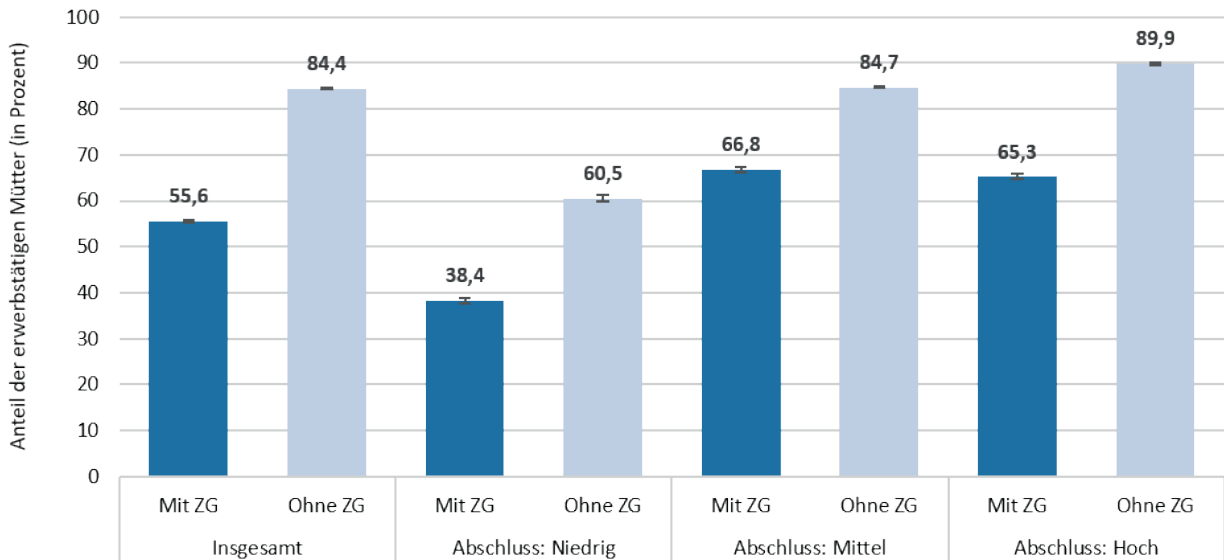
Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Verteilung des Bildungsniveaus von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte (=ZG). Die Bildungsabschlüsse sind nach den folgenden ISCED-Kategorien (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) eingeteilt: hoch (ISCED 5-8, umfasst (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares), mittel (ISCED 3-4, umfasst Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife), niedrig (ISCED 0-2, umfasst Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr sowie keinen Abschluss).

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 75.925.

Technikausbildung entspricht, bei Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte substantiell höher als bei Müttern mit Zuwanderungsgeschichte (35 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent).

Diese Bildungsunterschiede spiegeln sich auch in der Erwerbstätigkeit der Mütter wider. Insgesamt sind 56 Prozent der zugewanderten Mütter erwerbstätig (siehe Abbildung 5). Von ihnen arbeiten 38 Prozent in Teilzeit mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20 Stunden oder weniger. Der Bildungsabschluss steht in engem Zusammenhang mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt. So beläuft sich die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, die einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss haben, auf 67 bzw. 65 Prozent und liegt damit 27-28 Prozentpunkte höher als bei Müttern mit einem niedrigeren Bildungsabschluss. Bei Müttern ohne

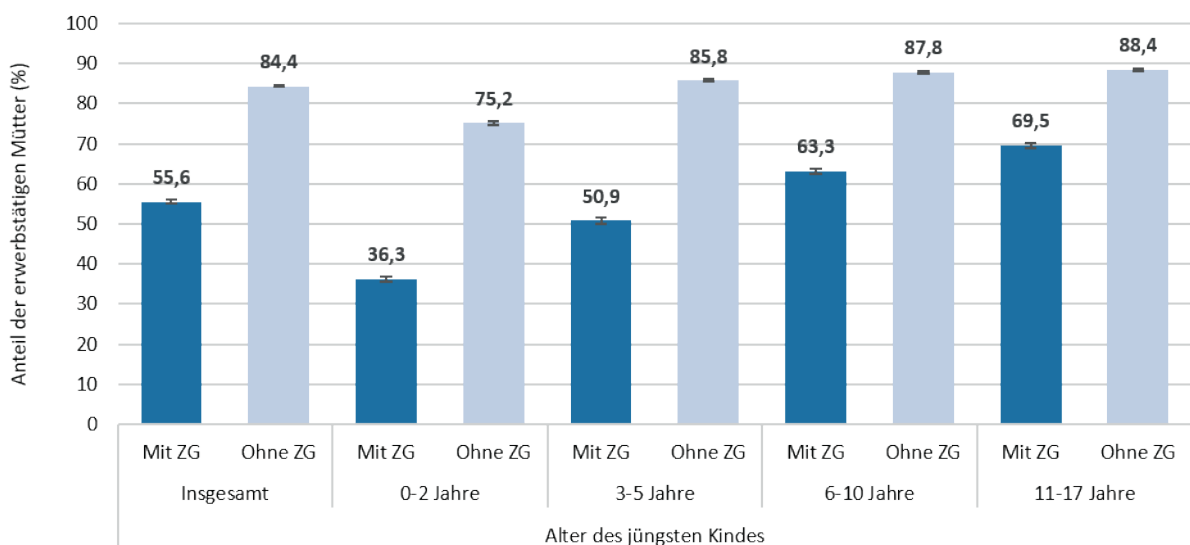
Abbildung 5: Erwerbstätigkeit von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nach Bildungsabschluss



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Beschäftigungsquoten von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte (=ZG), aufgeschlüsselt nach Bildungsniveau. Die Bildungsabschlüsse sind nach den folgenden ISCED- Kategorien (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) eingeteilt: hoch (ISCED 5-8, umfasst (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares), mittel (ISCED 3-4, umfasst Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife), niedrig (ISCED 0-2, umfasst Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr sowie keinen Abschluss).

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 75.925.

Abbildung 6: Erwerbstätigkeit von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Beschäftigungsquoten von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte (=ZG) nach dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt.

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 75.956.

Zuwanderungsgeschichte ist das Erwerbsniveau insgesamt deutlich höher: Durchschnittlich sind 84 Prozent erwerbstätig – 85 bis 90 Prozent der Mütter mit mittleren oder hohen Bildungsabschlüssen und 61 Prozent der Mütter mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Wie Abbildung 6 zeigt, spielt das Alter der Kinder eine große Rolle für die mütterliche Erwerbstätigkeit: Die Erwerbstätigenquoten steigen mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes an. Besonders niedrig fallen die Erwerbstätigenquoten bei Müttern mit sehr jungen Kindern aus: Nur rund jede dritte zugewanderte Mutter mit einem Kind unter drei Jahren geht einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Müttern mit 11- bis 17-jährigen Kindern liegt die Quote bei knapp 70 Prozent. Auch bei Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte nimmt die Erwerbsbeteiligung mit steigendem Alter der Kinder zu, allerdings von 75 Prozent, wenn das jüngste Kind null bis zwei Jahre alt ist, auf 88 Prozent, wenn das jüngste Kind elf bis 17 Jahre alt ist. Der Anstieg ist also deutlich kleiner. Insbesondere die niedrige Erwerbsbeteiligung von zugewanderten Müttern mit Kindern unter drei Jahren spiegelt potentielle Barrieren im Zugang zum Arbeitsmarkt wider, wie beispielsweise einen schlechteren Zugang zu Kitas, was insbesondere Familien mit Zuwanderungsgeschichte betrifft (z. B. Huebener et al. 2023). Aber auch fehlende berufliche und soziale Netzwerke oder Sprachbarrieren sowie andere Erwerbspräferenzen können eine Bedeutung haben. Darüber hinaus fällt Zuwanderung teilweise mit der Geburt von Kindern zusammen, was den Integrationsprozess der Mütter häufig verlangsamt (vgl. Lübke 2014).

Zusammenfassend können wir festhalten, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte eine heterogene Gruppe sind. Sie sind aus einer Vielzahl an Ländern zugewandert, was dazu führt, dass es große kulturelle Unterschiede innerhalb der Gruppe gibt. Als ganze Gruppe betrachtet zeigt sich jedoch, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt niedrigere Bildungsabschlüsse haben und seltener erwerbstätig sind als Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte. Dies verdeutlicht, dass es ein großes, ungenutztes Erwerbspotential in dieser Bevölkerungsgruppe gibt. Daher untersuchen wir im zweiten Schwerpunkt dieser Studie Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Erwerbspotential dieser Mütter kurzfristig zu erhöhen und perspektivisch auch das ihrer Kinder, indem die Kinder bessere Bildungsabschlüsse erzielen.

3 *Bisherige Forschung zu Müttern mit Zuwanderungsgeschichte*

Eine Vielzahl sozialwissenschaftlicher Studien befasst sich mit zugewanderten Personen. Dabei werden unterschiedliche Aspekte betrachtet, zum Beispiel ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt, ihre (soziale und kulturelle) Integration und ihre Bildung. Ein deutlich kleinerer Teil der Literatur betrachtet dabei explizit Mütter mit Zuwanderungsgeschichte. Die Migrationsforschung hat – bis vor nicht allzu langer Zeit – vor allem individuelle und nicht familiäre Prozesse und Auswirkungen untersucht, sodass Personen mit Zuwanderungsgeschichte kaum in ihren Familienrollen, zum Beispiel als Mütter oder Partnerinnen, berücksichtigt wurden. Die vorliegende Studie soll hierbei Lücken in der Literatur schließen, indem sie sich mit zwei Aspekten befasst: der Rolle der zugewanderten Frauen als Mütter, beispielhaft untersucht anhand der schulischen Unterstützung, die sie ihren Kindern zukommen lassen, sowie der Rolle dieser Frauen als (Ehe-)Partnerinnen, beispielhaft untersucht an der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in ihrer Partnerschaft. Als Einführung dazu gibt das vorliegende Kapitel 3 einen Überblick über die bisherige Literatur in diesen beiden Feldern.

Dabei beschränken wir uns weitestgehend auf empirische Studien, welche quantitative Methoden verwenden – Studien mit qualitativen Ansätzen stehen nicht im Fokus unserer Literatureinordnung. Wir gehen außerdem vorrangig auf Studien ein, die auf repräsentativen Daten beruhen. Es handelt sich hierbei um eine explorative und keine systematische Literaturübersicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit, da dies dem Rahmen dieser Studie nicht angemessen wäre.

3.1 *Schulische Unterstützungsleistungen von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte*

Forschungsprojekte aus verschiedenen Disziplinen und verschiedenen Ländern befassen sich mit der schulischen Unterstützung von Kindern durch ihre Mütter (und Väter). Da die Literatur zu Familien mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland in diesem Themenfeld begrenzt ist, gehen wir in

diesem Unterkapitel auch auf Studien aus anderen Ländern ein, um Rückschlüsse für Deutschland zu ziehen – wenngleich der nationale Kontext eine entscheidende Rolle in der Integration von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihrem schulischen Engagement spielt.

Die Beteiligung von Eltern an den Bildungsbemühungen ihrer Kinder gilt als entscheidend für den schulischen Erfolg und das Wohlbefinden der Kinder (z. B. Borgonovi und Montt 2012; Castro et al. 2015; OECD 2020; Marcus et al. 2021). Eine Reihe von Studien, die oft auf internationalen Vergleichsdaten beruhen, zeigen, dass Kinder, deren Eltern aktiver in ihr schulisches Leben eingebunden sind, bessere Schulnoten haben, sich in der Schule mehr engagieren, motivierter sind und eine bessere psychische Gesundheit aufweisen (Castro et al. 2015). Das elterliche Engagement wird über verschiedene Bildungsübergänge hinweg mit dem Bildungserfolg ihrer Kinder in Verbindung gebracht und scheint gleichermaßen für Kinder mit unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft und für Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte von Bedeutung zu sein (Hango 2007; Jeynes 2012; für Deutschland: Dumont et al. 2012). Für Deutschland zeigt sich, dass insbesondere Eltern aus sozioökonomisch bessergestellten Gruppen sich in der Schule engagieren und ihre Kinder unterstützen, was vorhandene Bildungsungleichheiten erhöht (z. B. Marcus et al. 2021).

In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Eltern in die Schule bzw. die elterliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu einem bildungspolitischen Ziel geworden, wonach Schulen versuchen, Eltern in die täglichen Bildungsaktivitäten der Kinder einzubeziehen und aktiv am Schulleben zu beteiligen (z. B. OECD 2024).

Die bisherige Forschung geht von mehreren Mechanismen aus, wie sich das elterliche Engagement auf Kinder auswirkt (z. B. Fan und Chen 2001). Mögliche Mechanismen könnten in zwei Hauptmechanismen unterteilt werden: Erstens vermittelt ein elterliches Schulengagement Kindern die Wichtigkeit von Bildung, was dazu beitragen kann, dass die Kinder der Bildung eine höhere Bedeutung zukommen lassen. Zweitens erhöht eine elterliche Beteiligung das Wissen der Eltern über schulische Anforderungen und kindliche Bildungserfolge: Durch den Kon-

takt mit Lehrkräften und anderen Eltern oder den Austausch mit ihrem Kind können Eltern schulische Anforderungen grundsätzlich besser bewerten und den Lernerfolg ihrer Kinder besser beurteilen. Auf diese Weise sind Eltern besser in der Lage, die Unterstützung zu intensivieren, wenn ihre Kinder schulische Schwierigkeiten haben.

Beide Mechanismen sind grundsätzlich auch im Fall von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von Bedeutung. Ein in der Literatur häufig diskutiertes Thema ist die hohe Bildungsaspiration von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (z. B. Gresch et al. 2012; Roth et al. 2010). Mehrere Studien belegen, dass sich hohe Bildungsaspirationen von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte auch in höheren Bildungsaspirationen ihrer Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Zuwanderungsgeschichte widerspiegeln (z. B. OECD 2020; Van de Werfhorst und Van Tubergen 2007; Hadjar und Scharf 2019; Salikutluk 2016). Für Deutschland ist insbesondere bekannt, dass Eltern, die aus der Türkei zugewandert sind, besonders hohe Bildungsaspirationen haben (z. B. Kristen und Dollman 2010; Gresch et al. 2012; Becker et al. 2023). Da Wanderungsentscheidungen oft mit dem Ziel erfolgen, die eigene Situation und die der Kinder zu verbessern, sehen zugewanderte Eltern in Bildung häufig eine Möglichkeit, um ihrer Familie ein besseres Leben in Deutschland zu ermöglichen (Kao und Tienda 1995; Esser 2006; Salikutluk 2016). Daraus resultierende hohe Bildungsaspirationen sind jedoch nicht unbedingt mit einer hohen schulischen Unterstützungsleistung der Kinder verbunden. So zeigt zum Beispiel Witzke (2015), dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland ihre Kinder seltener in der Schule unterstützen als Eltern ohne Zuwanderungsgeschichte. Aus unterschiedlichen Gründen kann es Eltern mit Zuwanderungsgeschichte schwerfallen, Kinder schulisch zu unterstützen.

Grundsätzlich kann ein elterliches Engagement verschiedene Formen annehmen: Aktivitäten, die zu Hause oder in der Schule stattfinden. Es umfasst die Unterstützung bei Hausaufgaben, Gespräche mit Kindern über die Schule, die Beschaffung von Schulmaterial, Gespräche mit Lehrkräften über schulische Leistungen von Kindern oder die Teilnahme an Elternabenden, Schulfesten und anderen schulischen Aktivitäten. Die bisherige Forschung zeigt, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

in vielen dieser Bereiche auf Hürden stoßen (z. B. Antony-Newman 2019; Turney und Kao 2009). Eltern mit Zuwanderungsgeschichte stehen vor Herausforderungen, die unter anderem mit ihrem geringeren Wissen und Verständnis des Schulsystems des Ziellandes zusammenhängen können (Kretschmer 2019). Sprachbarrieren werden in Studien als ein weiteres Hindernis hervorgehoben, warum Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ihre Kinder weniger unterstützen können. Vor diesem Hintergrund werden professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder andere Eltern, die beide Sprachen fließend sprechen, als Lösungen vorgeschlagen, um diesen Eltern einen besseren Zugang zur Schule ihrer Kinder zu ermöglichen (vgl. OECD 2024). Darüber hinaus können kulturelle Unterschiede ein niedrigeres Engagement erklären. Abhängig vom Herkunftsland könnte es sein, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte bestimmte Arten der elterlichen Beteiligung, wie zum Beispiel die Kommunikation mit Lehrkräften, eher als aufdringlich und respektlos statt als notwendig empfinden (z. B. Carreón et al. 2005). Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede können dazu führen, dass sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in der Schule ihrer Kinder nicht willkommen fühlen (z. B. Antony-Newman 2019). Wenn Eltern mit Zuwanderungsgeschichte nicht darüber informiert sind, was von ihren Kindern in der Schule erwartet wird, haben sie größere Schwierigkeiten, gezielt zu unterstützen, was dazu führen kann, dass sie eher allgemein das (schulische) Verhalten ihrer Kinder „kontrollieren“ (Nauck und Lotter 2015). Außerdem zeigen Studien, dass diese elterliche „Kontrolle“, welche in Familien mit Zuwanderungsgeschichte häufiger anzutreffen ist, nicht zu höheren Bildungserwartungen der Kinder beiträgt (Plenty und Jonsson 2021). Im Vergleich kann ein höherer Stellenwert, den Eltern mit Bildung verbinden und ihren Kindern gegenüber betonen, zu höheren Aspirationen der Kinder beitragen (Hadjar und Scharf 2019). Wenn nach den Herkunftsländern von in Deutschland lebenden Personen unterschieden wird, zeigt sich, dass zugewanderte Mütter aus der Türkei und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion weniger gut über das Bildungssystem Bescheid wissen als Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte. Hierbei können ein niedriger sozioökonomischer Status, schlechte Sprachkenntnisse und ein Mangel an sozialen Kontakten mit bildungsnahen Erwachsenen einen Großteil dieser Unterschiede erklären (Kretschmer 2019).

Insgesamt zeigt die bisherige Forschung, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, und insbesondere Mütter, besonders hohe Bildungsaspirationen an ihre Kinder haben. Frühere Untersuchungen zeigen auch mögliche Hindernisse auf, mit denen Eltern mit Zuwanderungsgeschichte konfrontiert sind, wenn sie ihre Bildungsambitionen in tatsächliches Engagement umsetzen möchten. Es fehlt jedoch an systematischen Erkenntnissen darüber, wann sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte stärker schulisch engagieren würden. Weitere Forschung in diese Richtung ist notwendig. Unsere Analysen in Kapitel 4 sind von diesem Erkenntnisinteresse her zu sehen, indem sie systematische Befunde für die tatsächlichen Unterschiede in der schulischen Unterstützung von Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Deutschland liefern. Darüber hinaus tragen wir zur bisherigen Forschung den Befund bei, wie sich am Beispiel der Veränderung in der Staatszugehörigkeit schulische Unterstützungsleistungen und auch die Bildungserfolge von Kindern verändern können. Dabei kann die Staatsangehörigkeit als eine Maßnahme betrachtet werden, welche die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft verstärkt. Die Analysen sind also derart zu interpretieren, dass untersucht wird, inwiefern eine größere Verbundenheit mit der deutschen Gesellschaft auch die mütterlichen Unterstützungsleistungen gegenüber ihren Kindern und damit auch den Schulerfolg der Kinder beeinflusst.

3.2 Erwerbstätigkeit und häusliche Arbeitsteilung mit dem Partner bei Müttern mit Zuwanderungsgeschichte

Eltern treffen Entscheidungen über den Umfang ihrer Erwerbs- und Sorgearbeit im Kontext von familiären Ressourcen, gesellschaftlichen Normen und persönlichen Präferenzen. Auch institutionelle Rahmenbedingungen spielen bei diesen Entscheidungen eine bedeutende Rolle. Da die Rahmenbedingungen wie Regelungen zur Elternzeit oder die Verfügbarkeit von öffentlich finanzierter Kindertagesbetreuung sich zwischen den einzelnen Ländern teilweise stark unterscheiden, konzentrieren wir uns in diesem Kapitel auf die Forschung im deutschen Kontext.

Es gibt vergleichsweise wenige Studien auf der Basis deutscher Daten, die sich explizit auf die

Erwerbsbeteiligung von Eltern – und insbesondere Müttern – mit Zuwanderungsgeschichte konzentrieren. Böhmer et al. (2020) zeigen beispielsweise, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte seltener erwerbstätig sind als Väter mit Zuwanderungsgeschichte – 53 im Vergleich zu 83 Prozent. Damit ist die Geschlechterdifferenz größer als zwischen Müttern und Vätern ohne Zuwanderungsgeschichte.

Einige Studien befassen sich mit der Paarkonstellation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und den Unterschieden in der Teilnahme am Arbeitsmarkt zwischen Frauen und Männern in Partnerschaften. Krieger (2020) stellt fest, dass Frauen, deren Ehepartner die internationale Wanderungsentscheidung alleine getroffen haben, seltener erwerbstätig sind als Frauen, die die Zuwanderung selbst initiiert haben oder die Wanderungsentscheidung gemeinsam mit ihrem Partner getroffen haben. Nicht nur die Wanderungsentscheidung, sondern auch der Familienstand zum Zeitpunkt der Zuwanderung hängt mit der Erwerbsbeteiligung der Frauen zusammen: Samper und Kreyenfeld (2019) zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die im Herkunftsland schon eine längere Zeit verheiratet waren, bevor sie mit ihrem Partner nach Deutschland zuwanderten, geringer ist als die Beteiligung von Frauen, die erst kurz vor oder nach der Zuwanderung geheiratet haben – ein Unterschied, der hauptsächlich auf Bildungsunterschiede zurückzuführen ist.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte hängt darüber hinaus mit den eigenen Einstellungen zur Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zusammen sowie mit Erfahrungen aus der eigenen Kindheit, unter anderem der Erwerbsbeteiligung der eigenen Mutter (z. B. Milewski 2013). Neben Einstellungen haben institutionelle Rahmenbedingungen eine große Bedeutung. Beispielsweise ist neben sozialen Netzwerken und der regionalen Nähe zur eigenen Mutter insbesondere die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen in der Region ein wichtiger Faktor für die Erwerbsentscheidungen von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte (z. B. Bünning 2017) – hierbei unterscheiden sie sich also nicht von Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte. Allerdings zeigen Huebener et al. (2023), dass in Familien, die zu Hause kein Deutsch sprechen, deutlich größere ungedeckte Kinderbetreuungsbedarfe bestehen als in Familien, die Deutsch spre-

chen. Auch Anreize des Jobcenters gehören zu den Gründen, warum sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte unterscheiden kann. So sind 72 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter mit Zuwanderungsgeschichte von der verpflichtenden Arbeitssuche befreit, aber nur 58 Prozent der nicht erwerbstätigen Väter mit Zuwanderungsgeschichte (Böhmer et al. 2020).⁷ Das führt erstens dazu, dass insbesondere der Großteil der Mütter keine Erwerbsarbeit sucht. Zweitens werden Mütter, die von der verpflichtenden Arbeitssuche befreit sind, vom Jobcenter auch nicht durch Integrations- und Deutschkurse sowie berufliche Weiterbildungen gefördert.

Ein weiteres Hindernis für eine Arbeitsmarktteilhabe könnten nicht vorhandene oder zu niedrige Bildungsabschlüsse sein. Gleichwohl das Ziel, eine bessere Bildung zu erhalten, ein Motiv für Wanderungsentscheidungen sein kann, bildet das im Herkunftsland erlangte Bildungsniveau die Grundlage für die zeitnahe Integration auf dem Arbeitsmarkt im Zielland (z. B. Dustmann und Glitz 2011). Dabei geht es auch um berufliche Bildungsabschlüsse. Zugewanderte Personen mit in Deutschland offiziell anerkannten Berufsabschlüssen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein und erzielen höhere Löhne. Anerkannte Berufsabschlüsse führen langfristig dazu, dass die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und in den Löhnen zwischen Individuen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte kleiner werden (Anger et al. 2022; Brücker et al. 2021). Ein erschwerter Prozess der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen kann daher auch ein Hindernis beim Zugang zum Arbeitsmarkt darstellen.

Verschiedene strukturelle Barrieren erschweren demnach die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie können Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern und Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte erklären. Wir untersuchen in Kapitel 5 am Beispiel der Anerkennung von Berufsabschlüssen, wie sich strukturelle Hindernisse auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern mit Zuwanderungsgeschichte auswirken.

Die bisherigen zahlreichen Studien zur elterlichen Aufteilung der **Sorgearbeit** in Deutschland untersuchen die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Müttern und Vätern meist unabhängig

von ihrer Zuwanderungsgeschichte (vgl. Müller und Samtleben 2022; Schäper, Schrenker und Wrohlich 2023). Bünning (2020) zeigt beispielsweise, dass Väter nur dann mehr Aufgaben im Haushalt übernehmen als Mütter, wenn sie selbst teilzeitbeschäftigt sind. Jedoch reduzieren sie ihren Anteil an der Sorgearbeit, sobald sie wieder Vollzeit arbeiten. Die Gruppe, die sich nach dem Übergang zur Vollzeitbeschäftigung weiterhin in gleichem Maße engagiert, sind Väter, deren Partnerinnen ebenfalls Vollzeit arbeiten. Außerdem ist die Aufteilung der Sorgearbeit nach der Geburt des Kindes bei Paaren ohne Zuwanderungsgeschichte gleichmäßiger, wenn der Vater Elternzeit genommen hat (Schober und Zoch 2019). Frühere Studien unterstreichen die Bedeutung einer solchen Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit: In Partnerschaften, in denen die Sorgearbeit egalitärer aufgeteilt ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass beide erwerbstätig sind, höher (Müller und Samtleben 2022).

Es existieren nur sehr wenige Studien zur Aufteilung der Sorgearbeit von Paaren mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland und sie untersuchen darüber hinaus nicht nur Eltern, sondern Paare im Allgemeinen, also auch Paare ohne Kinder. Die wenigen Studien finden, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte kurz- und langfristige im Mittel einen größeren Teil der Sorgearbeit übernehmen. Fendel und Kosyakova (2023) weisen darauf hin, dass verheiratete Frauen mit Zuwanderungsgeschichte mehr Aufgaben im Haushalt übernehmen als in Deutschland geborene Frauen und dass ihr Anteil an der Sorgearbeit unabhängig vom Einkommen ihres Partners ist. Eine weitere Studie zeigt, dass Ehefrauen und Ehemänner nur in den ersten Jahren nach der Zuwanderung einen vergleichbaren Zeitaufwand für Sorgearbeit aufwenden (Krieger und Salikutluk 2023). Nach durchschnittlich sieben Jahren übernehmen Frauen den weitaus größeren Anteil der Sorgearbeit. Nicht nur die Menge, sondern auch die Art der Sorgearbeit ist zwischen Frauen und ihren Partnern ungleich. Nutz et al. (2023) zeigen, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere Routineaufgaben im Haushalt, wie Kochen oder Putzen, übernehmen. Den vergleichsweise größten Teil der routinemäßigen Sorgearbeit tragen dabei Frauen, die aus Asien und Osteuropa nach Deutschland zugewandert sind. Darüber hinaus übernehmen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte einen größeren Teil der Routine-

aufgaben im Haushalt, wenn sie einen Partner mit Zuwanderungsgeschichte haben, als wenn sie einen Partner ohne Zuwanderungsgeschichte haben. Mit Fokus auf aus der Türkei nach Deutschland zugewanderte Personen findet Steinbach (2009), dass Frauen, die aus der Türkei zugewandert sind, einen größeren Anteil der Hausarbeit verrichten als Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Allerdings dreht sich dieser Unterschied um, sobald die Entscheidungsbeteiligung der Frauen in der Partnerschaft und das Ausmaß der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen berücksichtigt wird. Unter Kontrolle dieser beiden Merkmale übernehmen Frauen türkischer Herkunft sogar einen geringeren Anteil der Hausarbeit als Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Analysen von Diehl et al. (2014) zeigen, dass Paare türkischer Herkunft eine traditionellere Aufgabenverteilung im Haushalt aufweisen als Paare ohne Zuwanderungsgeschichte.

In einer Studie zu Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in den USA finden auch Blau et al. (2020), dass Paare mit Zuwanderungsgeschichte eine traditionellere Aufgabenteilung im Haushalt haben als Paare ohne Zuwanderungsgeschichte. Bei Paaren mit Zuwanderungsgeschichte übernehmen Frauen einen größeren Anteil der Aufgaben im Haushalt als Männer, insbesondere Frauen mit Kindern. Zusätzlich zeigen sie, dass Paare aus einem Herkunftsland mit einer höheren Gleichberechtigung der Geschlechter die Aufgaben im Haushalt gleichmäßiger untereinander aufteilen als Paare aus einem Herkunftsland mit einer geringeren Gleichberechtigung der Geschlechter. Carrero (2021) findet einen positiven Zusammenhang zwischen Geschlechterrollen im Herkunftsland und dem Anteil der Hausarbeit, den die zugewanderte Frau im Haushalt leistet. Je höher der durchschnittliche zeitliche Anteil der Frauen an der unbezahlten Arbeit im Herkunftsland ist, desto höher ist auch der Anteil der Arbeit, den die Frau verhältnismäßig im Paarhaushalt leistet, nachdem sie zugewandert ist.

Auch in Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind, besteht ein erheblicher Unterschied in der Erwerbs- und Sorgearbeit, die Frauen und Männer leisten. Geflüchtete Frauen haben in der Regel ein niedrigeres Beschäftigungs- und Bildungsniveau, schlechtere Sprachkenntnisse und weniger Kontakt zu Personen ohne Zuwanderungsgeschichte als geflüchtete Männer (z. B. Paiva 2021; Worbs und

Baraulina 2017). Zwar steigt die Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen je länger sie in Deutschland wohnen, allerdings steigt die Quote in einem deutlich langsameren Tempo als bei nach Deutschland geflüchteten Männern an (Kosyakova et al. 2021). Dadurch erhöht sich der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen geflüchteten Frauen und Männern über die Zeit weiter. Strukturelle Faktoren, wie Kinderbetreuungsangebote, haben hierbei einen stärkeren Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von geflüchteten Müttern als auf die von geflüchteten Vätern (Gambaro et al. 2021; Salikutluk und Menke 2021). Dies könnte auch ein Grund dafür sein, warum geflüchtete Frauen ohne Kinder in höherem Maße am Arbeitsmarkt teilnehmen als geflüchtete Mütter (Ehab et al. 2024). Darüber hinaus verbringen geflüchtete Frauen, die selbst erwerbstätig sind, nur halb so viel Zeit mit Kinderbetreuung und Hausarbeit wie geflüchtete Frauen, deren Ehemänner Alleinverdiener sind. Sie teilen sich außerdem die Sorgearbeit gleichmäßiger mit ihren Ehepartnern auf (Gauer 2023). Die Sorgearbeit ist besonders dann gleichmäßig aufgeteilt, wenn beide gleich viele Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder vergleichbare Positionen am Arbeitsplatz innehaben. Abgesehen von der Gleichstellung am Arbeitsplatz können Netzwerke von Vätern auch ihre Partnerinnen unterstützen: Geflüchtete Väter, die mehr Kontakt zu Deutschen haben, sind auch eher bereit, sich an der Sorgearbeit zu beteiligen (Kosyakova und Kubic 2022).

Zusammenfassend sind Rahmenbedingungen wie familiäre und staatliche Unterstützungsleistungen wichtige Determinanten für die Integrationsaussichten von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte. Während frühere Studien Zusammenhänge zwischen Familienmerkmalen und der Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit festgestellt haben, dokumentieren nur wenige Studien, wie sich Reformen, welche die Erwerbsmöglichkeiten verändern, auf die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit auswirken. Mit unserer Analyse in Kapitel 5 und in Teilen mit Kapitel 6 füllen wir diese Forschungslücke, indem wir untersuchen, wie staatliche Maßnahmen die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit im Haushalt und die Teilnahme von Frauen und Müttern mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt beeinflussen. Wir tun dies am Beispiel von Veränderungen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen im Ausland und der Bereitstellung von öffentlich geförderter Kinderbetreuungsinfrastruktur.

*Verschiedene
strukturelle Barrieren
erschweren die Aufnahme
einer Erwerbstätigkeit
von Frauen mit
Zuwanderungsgeschichte.*

II.

Eigene Analysen

In diesem Teil präsentieren wir die Ergebnisse unserer eigenen empirischen Analysen, diskutieren sie im Zusammenhang der bisherigen Forschung und ziehen Schlussfolgerungen in Hinblick auf zu empfehlende Politikmaßnahmen. Wir untersuchen verschiedene staatliche Maßnahmen bzw. Reformen und wie sich diese auf Mütter mit Zuwanderungsgeschichte auswirken. Hierbei konzentrieren wir uns **erstens auf die Rolle der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Mütter**: Wir fokussieren uns darauf, inwiefern sie ihre Kinder schulisch unterstützen und sich selbst in der Schule ihrer Kinder engagieren. Die schulische Unterstützung der Kinder ist ein zentrales Element der Erziehung von Kindern und damit der Aufgaben von Eltern (siehe Kapitel 4). Wir untersuchen konkret, wie sich eine Reform, welche den Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit für ihre Kinder verändert, auf die Unterstützung der Mütter auswirkt. In Kapitel 5 setzen wir den Fokus auf die **Rolle der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als (Ehe-)Partnerinnen** und beleuchten die Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit im Haushalt. Hierbei gehen wir auf eine Reform ein, welche den Arbeitsmarktzugang der Frauen erleichtert und damit – so die Hypothese – die Aufteilung der Sorgearbeit verändert. Als Letztes widmen wir uns einer spezifischen Gruppe von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte: **geflüchtete Mütter aus der Ukraine**. Wir analysieren den Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit regio-

nalener Kinderbetreuungsangebote und der Integration und Erwerbsarbeit von diesen Müttern (siehe Kapitel 6). Dabei verknüpfen wir beide Schwerpunkte: ihre Rolle als Mütter (welche die Betreuung ihrer Kinder organisieren) und ihre Rolle als (Ehe-) Partnerinnen (die in vielen Fällen ohne Partner in Deutschland leben und somit viele Bildungs- und Betreuungsaufgaben alleine meistern müssen).

4 *Schulische Unterstützung in Familien mit Zuwanderungsgeschichte – die Rolle als Mutter*

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf den schulischen Unterstützungsleistungen von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“.⁸ Die Unterstützungsleistungen, welche Mütter ihren Kindern im schulischen Kontext geben, unterscheiden sich nach vielen Merkmalen. Wir betrachten insbesondere, inwiefern sie davon abhängen, wie sehr die Kinder und die Eltern, also die Familie insgesamt, mit Deutschland verbunden ist und welche Perspektiven die Kinder in Deutschland haben. All dies hängt wiederum mit zahlreichen Faktoren zusammen, darunter insbesondere auch der formalen Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft – also der deutschen Staatsangehörigkeit. Konkret untersuchen wir im Folgenden die Auswirkungen von Veränderungen im Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit auf schulische Unterstützungsleistungen von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ gegenüber ihren Kindern.

Wir erwarten signifikante Auswirkungen auf schulische Unterstützungsleistungen aufgrund der vielfältigen Vorteile, die mit dem Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit zusammenhängen. Diese umfassen nicht nur verbesserte Möglichkeiten in Hinblick auf politische und soziale Partizipation, sondern auch in Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang und die Arbeitsmarktteilhabe (z. B. Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024b). Die Arbeitsmarktvorteile umfassen die Möglichkeit einer Verbeamtung und die Möglichkeit, visumsfrei in allen anderen Ländern der Europäischen Union zu arbeiten und zu studieren. Der Zugang zur Europäischen Union bietet allerdings nur einen Vorteil für Kinder, deren Eltern aus einem Land außerhalb der europäischen Union zugewandert sind. Wie in Kapitel 2 beschrieben, sind 31 Prozent der nach Deutschland zugewanderten Mütter mit minderjährigen Kindern in einem anderen EU-Land als Deutschland geboren. Insbesondere solche antizipierten Arbeitsmarktvorteile könnten dazu führen, dass Mütter ihre Kinder eher schulisch unterstützen, wenn diese die deutsche Staatsangehörigkeit haben, da sie sich dann einen größeren Nutzen ihrer Unterstützungsleistungen erhoffen. Es ist auch möglich, dass Mütter dadurch, dass ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, mehr über die Vorteile der Staatsangehörigkeit lernen und sich daher selbst um eine Einbürgerung bemühen. Auch diese neue deutsche Staatsangehörigkeit der Mütter könnte sie motivieren, sich mehr in der Schule ihrer Kinder zu engagieren. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit der Kinder von Geburt an tatsächlich die schulischen Unterstützungsmaßnahmen der „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ erhöht und inwiefern sich das in einem höheren Bildungserfolg der Kinder auszahlt. Dies evaluieren wir am Beispiel der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts aus dem Jahr 1999, welche den Zugang zur Staatsangehörigkeit ab Geburt erleichtert hat. Dabei untersuchen wir die mittelfristigen Auswirkungen dieser Reform auf die schulische Unterstützung der Mütter, ihre Erwartungen in Bezug auf die schulischen Abschlüsse ihrer Kinder und die langfristigen Auswirkungen auf die realisierten Schulabschlüsse der Kinder. Bisherige Studien, welche die Wirkungen dieser Reform untersuchen, deuten auf kurz- und mittelfristige positive Auswirkungen auf die Bildung der Kinder und die Integration der Eltern hin (vgl. z. B. Avitabile et al. 2013, 2014; Cygan-Rehm 2018; Felfe et al. 2020; Gathmann et al. 2021; Gathmann and Garbers

2023; Sajons 2019). Wir ergänzen diese Literatur, indem wir langfristige Auswirkungen auf Schulabschlüsse und mittelfristige Auswirkungen auf die Unterstützungsleistungen der Mütter untersuchen.

Da wir Auswirkungen der Staatsangehörigkeit auf die schulischen Unterstützungsleistungen der Mütter erwarten, könnte es sein, dass Mütter auch Geschwisterkinder schulisch stärker unterstützen, was sich wiederum positiv auf deren Bildungserfolg auswirken könnte. Der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit eines Kindes könnte darüber hinaus das Zugehörigkeitsgefühl der Geschwister zu Deutschland erhöhen und sich positiv auf ihre schulischen Anstrengungen auswirken; oder es könnte sein, dass die Geschwisterkinder keine Veränderungen in den Anstrengungen zeigen, da sie von der Reform nicht selbst betroffen sind. Allerdings sind die Geschwisterbeziehungen in Familien mit Zuwanderungsgeschichte in der Regel eng (Nauck und Kohlmann 1999). Dies kann dazu beitragen, dass ein größeres schulisches Engagement des Kindes, was von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, auch Geschwisterkinder zu einem größeren Schulengagement bewegt. Andere Studien, welche ebenfalls Geschwistereffekte anderer Reformen untersuchen, zeigen, dass diese durchaus erwartbar sind (siehe z. B. Figlio et al. 2023; Garcia et al. 2024; Landersø et al. 2020). Daher untersuchen wir hier auch, inwiefern die Reform, die nur ein oder wenige Kinder in zugewanderten Familien direkt betroffen hat, auch die schulischen Unterstützungsleistungen verändert, die ältere Geschwister erfahren, die vor der Reform geboren wurden, und ob sich die Bildungserfolge der Geschwister somit auch verändern.⁹

4.1 Hintergrund, Datensatz und zentrale Konstrukte

Im Folgenden beschreiben wir die untersuchte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sowie die in den Analysen verwendeten Datensätze, die wichtigsten Variablen und die Stichprobe.

In diesem Kapitel evaluieren wir die **Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999** und ihre Wirkung auf die schulischen Unterstützungsleistungen von Eltern (siehe Kasten 2 für eine weitere detailliertere Beschreibung der Reform).

Kasten 2:

Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999

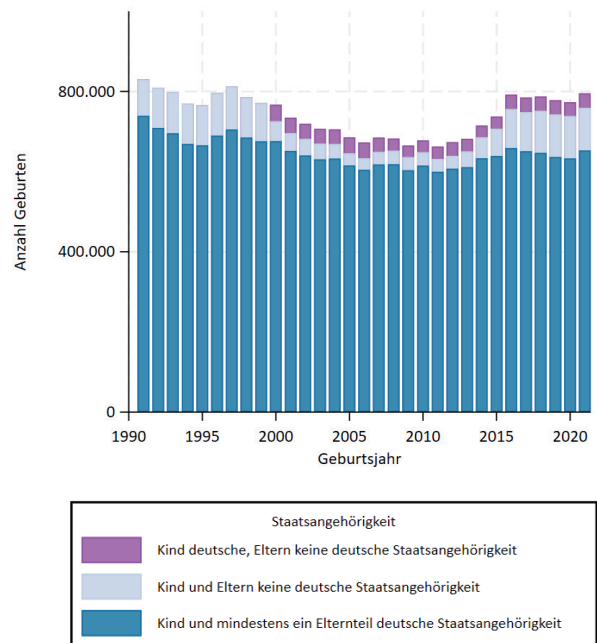
Am 15. Juli 1999 reformierte der Deutsche Bundestag das Staatsangehörigkeitsgesetz Deutschlands (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024a). Diese Reform, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, brachte mehrere Änderungen mit sich. Die erste Änderung, die wir im Folgenden analysieren, ist die Einführung des sogenannten „Geburtsortprinzips“. Bis 1999 galt in Deutschland das Abstammungsprinzip, was bedeutete, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nur aufgrund der Abstammung von einem deutschen Elternteil erworben werden konnte. Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes 1999 führte dazu, dass seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder zugewanderter Eltern bereits bei

Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Der Erhalt der Staatsangehörigkeit erfolgt damit automatisch zusammen mit dem Erhalt der Geburtsurkunde, ohne dass die Eltern diese beantragen müssen oder ablehnen können.¹⁰ Mit dieser Reform erhalten also wesentlich mehr Kinder mit zugewanderten Eltern bereits bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit als zuvor. Mit der Reform ging einher, dass auch Eltern, die seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen können. Allerdings erfolgt dies im Gegensatz zu den Kindern nicht „automatisch“, sondern muss beantragt werden.¹¹

Die Auswirkungen dieser Reform zu analysieren, ermöglicht es uns, Veränderungen in einem eindeutig messbaren Merkmal, nämlich dem der Staatsangehörigkeit, auf die Unterstützungsleistungen von Müttern zu messen. Wie eingangs beschrieben dienen die so beobachtbaren Veränderungen als „Reallabor“, wie exogene Veränderungen in den Rahmenbedingungen auch die Rolle von Eltern und ihre Aktivitäten beeinflussen können.

Abbildung 7 zeigt die Anzahl der Geburten pro Jahr in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern. In allen Jahren besitzt ein großer Teil der in Deutschland geborenen Kinder zum Zeitpunkt der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie erhalten diese Staatsangehörigkeit mehrheitlich durch das Abstammungsprinzip, was bedeutet, dass mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Von 1990 bis 1999 gab es außerdem einen nicht unerheblichen Anteil von Kindern, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren wurden (etwa 10 Prozent). Die Einführung des Geburtsortprinzips im Jahr 1999 ist ebenfalls in der Abbildung erkennbar: Seit dem Jahr 2000 besitzen etwa fünf Prozent der Kinder jeder Kohorte

Abbildung 7: Geburten in Deutschland nach Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern



Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), Statistik der Geburten, eigene Berechnungen.

bei ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, obwohl beide Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Durch größere Zuwanderungsströme, wie zum Beispiel in den Jahren 2015 und 2016, stieg der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums wieder an.

Analysemethode. In diesem Kapitel untersuchen wir die Auswirkungen der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1999. Wir betrachten die Auswirkungen auf Mütter, die selbst zugewandert sind (insofern der Vater des Kindes auch nach Deutschland zugewandert ist). Damit steht die Gruppe im Fokus, die von der Reform tatsächlich betroffen ist – im Folgenden als *Reformgruppe* bezeichnet. Zum Vergleich betrachten wir die Auswirkungen der Reform auf Mütter, die entweder in Deutschland geboren sind (unabhängig davon, wo der Vater des Kindes geboren ist) oder die nach Deutschland zugewandert sind, bei denen aber der Vater ihres Kindes in Deutschland geboren ist und für die sich durch die Reform nichts ändert. Diese bezeichnen wir im Folgenden als *Kontrollgruppe*. Dabei vergleichen wir für beide Gruppen Familien mit Kindern aus den Geburtskohorten vor der Reform (Kohorten bis 1999) und Familien mit Kindern aus Geburtskohorten ab der Reform, also ab 2000. Kinder in den Geburtskohorten ab 2000 sind von der Reform betroffen, falls ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt acht Jahre in Deutschland gelebt hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Bei diesen Vergleichen wird angenommen, dass Veränderungen im Zeitverlauf, die nicht auf die Reform zurückzuführen sind, sowohl in der Reform- als auch in der Kontrollgruppe sichtbar sein sollten. Veränderungen in der Reformgruppe, die in der Kontrollgruppe nicht beobachtet werden, können demnach auf die Reform zurückgeführt werden. Die in Kapitel 4.3 dargestellten Effekte zeigen also die Veränderung in der schulischen Unterstützung und den Schulabschlüssen der Kinder der Reformgruppe im Vergleich zur Veränderung in der Kontrollgruppe. Eine detaillierte Beschreibung dieses sogenannten „Differenz-von-Differenzen-Ansatzes“ ist Anhang A.1 und Ziege (2024) zu entnehmen.

Datengrundlage und Analysestichprobe. In diesem Kapitel führen wir Analysen auf der Grundlage von Daten der amtlichen Statistik und Surveydaten durch. Als Surveydaten verwenden wir Daten des

Nationalen Bildungspanels (NEPS) und mit unterschiedlichen Jahrgängen des Mikrozensus greifen wir auf amtliche Daten zurück. Dadurch können wir unterschiedliche Auswirkungen der Reform beobachten. Der Vorteil des Mikrozensus ist außerdem, dass die verpflichtende Teilnahme an der Befragung uns Analysen auf der Grundlage einer sehr großen Stichprobe (ein Prozent der deutschen Bevölkerung) ermöglicht. Das NEPS dagegen hat den Vorteil, dass es als Bildungspanel eine große Anzahl von Merkmalen in Hinblick auf das häusliche Umfeld und die schulischen Unterstützungsleistungen der Mütter erfasst und es so differenzierte Aussagen zu den Auswirkungen der Staatsangehörigkeitsreform zulässt. In Anhang B beschreiben wir die Datensätze detaillierter.

Wir analysieren die schulische Unterstützung der Mütter auf Basis des NEPS für die Jahre 2010 bis 2016. Der Datensatz umfasst Kinder der Geburtsjahrgänge 1999 und 2000¹² und umfasst Informationen aus Befragungen der Kinder von der fünften Klasse bis zum Schulabschluss. Darüber hinaus untersuchen wir auch Daten älterer Geschwister dieser Kinder. Diese Geschwister sind von der Reform nicht direkt betroffen; sie sind zwischen 1994 und 1997 geboren und besuchen in dem Beobachtungszeitraum die neunte Klasse (2010) und weitere Klassen bis zum Schulabschluss (in den folgenden Wellen). Auf der Basis des Mikrozensus der Jahre 2010 bis 2020 werten wir die Auswirkungen der Staatsangehörigkeit auf den schulischen Erfolg der „Kinder“ im Alter von 17 bis 22 Jahren aus. Dafür untersuchen wir den Schulabschluss von Kindern der Geburtsjahrgänge 1999 bis 2000 sowie ihrer zwischen 1990 und 1998 geborenen älteren Geschwister.

Wir nutzen für diese Analysen Substichproben der beschriebenen Datensätze: Wir legen den Fokus auf „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ und ihre Kinder. Wir untersuchen, wie Veränderung im Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit deren Unterstützung und Schulerfolge beeinflusst. Im Gegensatz zu Kapitel 2 betrachten wir in diesem Kapitel die Gruppe der „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ mit einer weiteren Einschränkung: Zugewanderte Mütter fallen nur unter diese Definition, wenn der Vater ihres Kindes ebenfalls nach Deutschland zugewandert ist (auch als Reformgruppe bezeichnet). Wenn der Vater in Deutschland

geboren ist oder die Mutter selbst in Deutschland geboren ist (unabhängig davon, ob der Vater zugewandert ist oder nicht), fällt die Mutter in die Gruppe der sonstigen Mütter (auch als Kontrollgruppe bezeichnet). Beispielsweise zählt bei diesen Analysen eine Mutter, die aus Polen zugewandert ist und einen Partner hat, der in Deutschland geboren wurde, zur Gruppe der sonstigen Mütter bzw. zur Kontrollgruppe. Wenn die aus Polen zugewanderte Mutter einen aus Spanien zugewanderten Partner hat, zählt sie zur Gruppe der „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ bzw. zur Reformgruppe. Wir müssen diese zusätzliche Eingrenzung im Vergleich zu Kapitel 2 vornehmen, da für die Reform der Staatsangehörigkeit auch von Bedeutung ist, ob der Vater zugewandert ist und potentiell seine deutsche Staatsangehörigkeit an das Kind weitergibt. Denn nur die Kinder sind von der Reform betroffen, die kein Elternteil mit einer deutschen Staatsangehörigkeit haben. Wir streben keinen Vergleich von Müttern (und Vätern) mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit um den Reformzeitraum herum an, da eingebürgerte Mütter sich aktiv für die Einbürgerung entscheiden müssen und – wie oben dargestellt – findet hier kein „Automatismus“ statt. Dies führt dazu, dass die Gruppe derjenigen Mütter, die die Staatsangehörigkeit selbst beantragen, eine selektive Gruppe darstellt: Es ist davon auszugehen, dass dies Mütter sind, die sich ohnehin schon stark mit Deutschland verbunden fühlen. Der Vorteil, dass wir die Reformgruppe nach der Staatsangehörigkeit der Kinder abgrenzen, ist, dass die deutsche Staatsangehörigkeit den Kindern, die in Deutschland geboren sind, quasi „automatisch“ mit Geburt übertragen wurde, indem die Eltern die Geburt des Kindes bei den Standesämtern anzeigen. Damit ist kein zusätzlicher Behördengang bzw. eine zusätzliche Behördenleistung notwendig, die eventuell nur von denjenigen wahrgenommen wird, die sich mit Deutschland sehr verbunden fühlen. Wir betrachten in diesem Kapitel keine „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“, die gemeinsam mit den 1998 bis 2001 geborenen Kindern nach Deutschland zugewandert sind, da diese nicht in Deutschland geborenen Kinder nicht von der Staatsangehörigkeitsreform 1999 betroffen waren. Die Reform hat den Zugang zur Staatsangehörigkeit, wie oben beschrieben, nur für die in Deutschland geborenen Kinder verändert. Zudem sind Familien, die als Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen nach Deutschland zugewandert sind, nicht Teil der Analysestichprobe, da für

sie andere Regelungen in Bezug auf Staatsangehörigkeit und Einbürgerung gelten als für die meisten anderen zugewanderten Gruppen.

Schulische Unterstützungsleistungen durch Mütter.

Die schulischen Unterstützungsleistungen der Mütter erfassen wir auf der Basis der NEPS-Daten über vier unterschiedliche Indikatoren:

- (i) die Häufigkeit der schulischen Unterstützung durch die Mütter: Dieser Indikator gibt auf einer Likert-Skala von eins bis vier die durchschnittliche Häufigkeit an, mit der Mütter Lernmaterialien oder Bücher für ihr Kind kaufen, zusammen mit dem Kind im Internet nach Informationen für den Schulunterricht suchen und dem Kind bei der Vorbereitung von Referaten oder Präsentationen helfen. Für die älteren Geschwister wird im NEPS ausschließlich die Häufigkeit der Materialbeschaffung und die Häufigkeit der Hilfe bei Präsentationen erfasst, sodass sich die Analysen für Geschwister nur auf diese zwei Maße beziehen.
- (ii) die Häufigkeit von Gesprächen über die Schule zwischen dem Kind und der Mutter: Dieses Merkmal misst die durchschnittliche Häufigkeit, mit der Mütter mit ihren Kindern über Themen aus dem Unterricht sowie Probleme in der Schule sprechen, auf einer Likert-Skala von eins bis vier.
- (iii) die Häufigkeit des Kontakts zwischen der Mutter und der Schule: Dieses Merkmal spiegelt die Häufigkeit wider, mit der Mütter Elternabende besuchen, Lehrerinnen und Lehrer außerhalb der Elternsprechtage kontaktieren und sich in der Elternvertretung und bei der Organisation von Schulveranstaltungen engagieren, auf einer Likert-Skala von null bis vier.
- (iv) die zur Verfügung stehenden Lernmaterialien: Dieses Merkmal zählt die Anzahl der sogenannten Lernmaterialien, die dem Kind zur Verfügung stehen. Diese Utensilien umfassen einen Schreibtisch, Lernsoftware, Bücher für Hausaufgaben und einen Computer. Daher kann das Merkmal Werte von null bis vier annehmen.

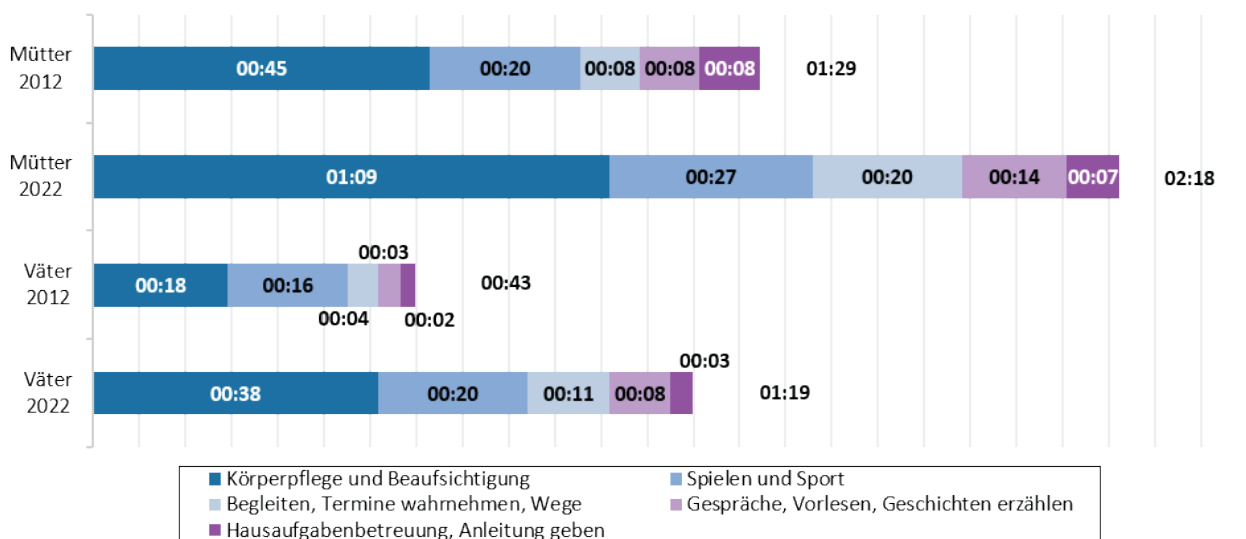
Wir betrachten diese vier Indikatoren in der Analyse einzeln, aber auch alle zusammen als Gesamtindi-

kator. Dieser Gesamtindikator misst den Mittelwert der vier verschiedenen Aspekte der schulischen Unterstützung und wird auf einer Likert-Skala von null bis vier gemessen. Insgesamt untersuchen wir demnach fünf Indikatoren: die vier Einzelindikatoren zur schulischen Unterstützung der Mütter und den Gesamtindex. Höhere Werte entsprechen bei allen Indikatoren einer stärkeren Unterstützung der Mütter.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es streng genommen datenbedingt nicht möglich ist, zwischen der Unterstützung durch Mütter und Vätern zu unterscheiden. Die Häufigkeit der Unterstützung und die Häufigkeit des Kontakts mit der Schule werden im NEPS mit Hilfe des Elternfragebogens erfasst. Die Eltern des Kindes können hierbei selbst entscheiden, welches Elternteil den Fragebogen ausfüllt. In 85 Prozent der Familien beantwortete jedoch die Mutter den Elternfragebogen (eigene Berechnungen auf Basis des NEPS 2010-2016). Wenn wir die Analysen der Häufigkeit der Unterstützung und der Häufigkeit des Kontakts ohne die 15 Prozent der Familien, in denen der Vater den Fragebogen beantwortete, durchführen, erhalten wir sehr ähnliche Ergebnisse. Daher können wir für diese beiden Indi-

katoren „mütterliche Unterstützung“ und „elterliche Unterstützung“ nahezu gleichsetzen. Die Angaben zur Häufigkeit der Gespräche über die Schule und die Anzahl der Lernmaterialien basieren auf Angaben der Kinder über ihre Eltern. Es lässt sich nicht differenzieren, ob sich das Kind hierbei stärker auf die Mutter oder den Vater bezieht. Da Mütter jedoch nach wie vor den Großteil der Sorgearbeit in Deutschland übernehmen, ist davon auszugehen, dass sich insbesondere auch bei zugewanderten Familien, die mehrheitlich aus eher traditionell geprägten Herkunftsländern kommen, die Unterstützung durch Eltern größtenteils auf die Unterstützung von Müttern bezieht. Um dies zu plausibilisieren, betrachten wir in Abbildung 8 unterschiedliche Bereiche der Sorgearbeit von Eltern. Abbildung 8 zeigt, dass im Jahr 2022 Mütter in Deutschland eine Stunde mehr am Tag mit Sorgearbeiten als Väter verbrachten. Im Jahr 2012, als die Kinder der Reformkohorte 12-13 Jahre alt waren, war die Sorgezeit von Müttern sogar doppelt so hoch wie die von Vätern. Ein Vergleich der Zeit, die Mütter und Väter mit der Hausaufgabenbetreuung verbringen, zeigt, dass Mütter doppelt so viel (2022) bzw. viermal so viel (2012) Zeit mit Hausaufgabenbetreuung verbrachten als Väter. Daher können wir davon

Abbildung 8: Bereiche der Sorgearbeit von Müttern und Vätern 2012 und 2022, in Stunden pro Tag



Quelle: Statistisches Bundesamt 2024c, Zeitverwendungserhebung 2022, eigene Darstellung.

ausgehen, dass sich Angaben der Kinder im NEPS zur schulischen Unterstützung der Eltern vorwiegend auf Mütter beziehen. Ein weiteres Indiz dafür, dass Mütter in der Stichprobe stärker in der Schule ihrer Kinder involviert sind als Väter, ist, dass in 85 Prozent der Familien die Mutter den Elternfragebogen, den sie von der Schule erhält, ausfüllt. Daher sprechen wir in diesem Kapitel von Unterstützungsleistungen der Mütter.

Bildungsaspirationen. Zusätzlich untersuchen wir, ob die Staatsangehörigkeit einen Einfluss auf die Bildungserwartungen der Mütter hinsichtlich des Schulabschlusses ihrer Kinder hat. Wir erfassen die sogenannte Bildungsaspiration darüber, ob Mütter erwarten, dass ihre Kinder die Schule mit dem (Fach-)Abitur abschließen oder ob sie davon ausgehen, dass das Kind die Schule mit einem niedrigeren Schulabschluss beendet. Die Eltern geben im NEPS ihre Bildungsaspirationen im Elternfragebogen an, sodass wir beobachten können, ob es die Erwartung der Mutter oder des Vaters ist. Damit wir Aussagen über die Bildungsaspirationen von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ treffen können, betrachten wir ausschließlich Aussagen der Mütter, die den Elternfragebogen beantworteten. Wir berücksichtigen dabei nicht die 15 Prozent der Väter, die den Fragebogen ausfüllen. Wenn wir unsere Analysen zu den Bildungsaspirationen für Mütter und Väter gemeinsam durchführen, verändern sich unsere Befunde nicht. Die Mütter wurden erst zu ihren Bildungsaspirationen für die älteren Geschwister befragt, als diese die elfte Klasse besuchten. Da in der elften Klasse bereits klar ist, dass das Kind eine Schule besucht, die zum Abitur führt, ist nicht verwunderlich, dass nahezu alle Eltern angeben, dass ihr Kind das Abitur machen soll. Von daher analysieren wir nicht die Auswirkungen auf die Bildungsaspirationen für ältere Geschwister.

Schulabschluss. Als weiteres Merkmal, mit dem wir die Wirkung von Staatsangehörigkeit untersuchen, betrachten wir den tatsächlich erreichten Schulabschluss der Kinder. Wir untersuchen, ob das Kind die Schule mit dem Abitur abschließt oder mit einem anderen oder keinem Abschluss. Konkret analysieren wir, ob „Kinder“ im Alter von 17 bis 22 Jahren entweder das (Fach-)Abitur bereits erreicht haben bzw. eine Schule/einen Schulzweig besuchen, der zum (Fach-)Abitur führt, oder keines von beiden zutrifft. Schulzweige, auf denen das Abitur

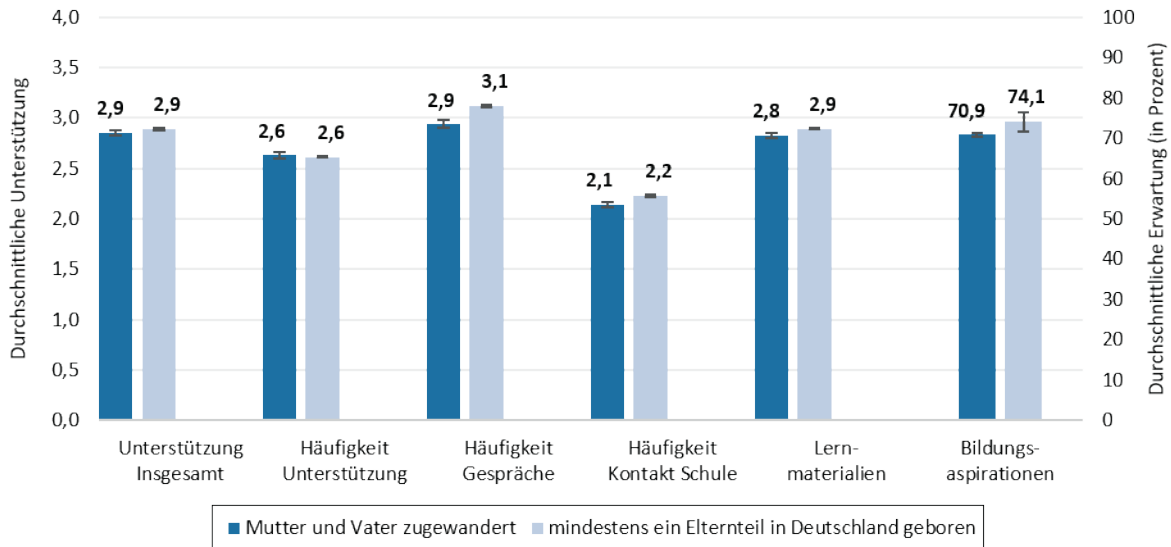
erworben werden kann, umfassen Gymnasien, Gesamtschulen und berufliche Schulen, die zum (Fach-)Abitur führen. Im Jahr 2022 haben 48,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Oberstufe mit dem (Fach-)Abitur abgeschlossen (Statistisches Bundesamt 2024b). Wir berücksichtigen auch Kinder, die noch nicht das Abitur erreicht haben, aber dies mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit erhalten werden. Somit können wir auch jene Schülerinnen und Schüler miteinbeziehen, die das Abitur gemessen an ihrem Alter etwas später absolvieren. Auf diese Weise können wir die in den 2000er Jahren eingeführte Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre und den Befund, dass die Kinder in unserer Analytestichprobe zwischen 1994 und 2001 geboren wurden und somit im Jahr 2020 noch nicht alle die Schule abgeschlossen haben, berücksichtigen.

4.2 Schulische Unterstützungsleistungen der Mütter nach Zuwanderungsgeschichte

Zunächst betrachten wir die schulische Unterstützung von Schulkindern durch ihre Mütter. Dabei vergleichen wir „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ (Mutter ist zugewandert und Vater ihres Kindes auch, siehe Eingrenzung oben) und sonstige Mütter (Mutter ist nicht zugewandert oder Mutter ist zugewandert und der Vater ihres Kindes nicht).

Abbildung 9 bietet einen Überblick über die Unterstützungsleistungen von Müttern mit Kindern in der Sekundarschule und ermöglicht einen Vergleich zwischen „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ und sonstigen Müttern. Grundsätzlich sehen wir, dass die mütterliche Unterstützung im Durchschnitt recht hoch ist. Auf einer Skala von null (wenig Unterstützung) bis vier (viel Unterstützung) liegt die durchschnittliche Unterstützung bei knapp drei. Es zeigt sich außerdem, dass die insgesamt schulische Unterstützung von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ etwas niedriger ist als bei der anderen Gruppe. Auch wenn der Unterschied recht klein ist, unterscheiden sich die Unterstützungsleistungen der beiden Gruppen statistisch signifikant voneinander. Eine detailliertere Analyse der unterschiedlichen Bereiche schulischer Unterstützung verdeutlicht, dass die größten Unterschiede in der Häufigkeit der Gespräche zwischen Müttern und

Abbildung 9: Schulische Unterstützungsleistungen und Bildungserwartungen von Müttern nach Zuwanderungsgeschichte



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen schulischen Unterstützungsleistungen und Bildungsaspirationen von Müttern und vergleicht diese für „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ und sonstige Mütter. „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst Mütter, die selbst zugewandert sind (insofern der Vater des Kindes auch nach Deutschland zugewandert ist) und sonstige Mütter umfasst Mütter, die entweder in Deutschland geboren sind (unabhängig davon, wo der Vater des Kindes geboren ist) oder die nach Deutschland zugewandert sind, bei denen aber der Vater ihres Kindes in Deutschland geboren ist. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben. Skala: 1) Likert-Skala von 0 bis 4 (Unterstützung Insgesamt, Häufigkeit Kontakt Schule, Lernmaterialien); 2) Likert-Skala von 1 bis 4 (Häufigkeit Unterstützung und Häufigkeit Gespräche); 3) Binäre Variable, 0 oder 1 (Bildungsaspirationen).

Quelle: NEPS SC3 und SC4 2010-2016, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 6.852-44.751.

Kindern über Unterrichtsthemen oder schulische Probleme bestehen. Auf einer Skala von null (wenig) bis vier (oft) führen „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ 0,18 (oder sechs Prozent) weniger Gespräche mit ihren Kindern über die Schule als andere Mütter. Weitere Unterschiede lassen sich bei den zur Verfügung stehenden Lernmaterialien für das Kind sowie bei der Häufigkeit, mit der Mütter den Kontakt zur Schule suchen, feststellen. Es zeigt sich hingegen kein Unterschied in der Häufigkeit, mit der Mütter bei Recherchen und Präsentationen und durch den Kauf von Lernmaterialien unterstützen.

Auch die Bildungsaspirationen der Mütter unterscheiden sich für die beiden Gruppen statistisch signifikant voneinander. 71 Prozent der „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ erwarten, dass ihr Kind die Sekundarschule mit dem Abitur abschließen wird. Im Vergleich dazu sind es bei den anderen Müttern 74 Prozent. Die Bildungserwartungen von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ sind also geringer, wenngleich der Unterschied nur marginal

signifikant ist. Dieses Ergebnis unterscheidet sich von der bisherigen Literatur, welche höhere Bildungsaspirationen zugewanderter Eltern aufzeigt (z. B. Kristen und Dollman 2010; Gresch et al. 2012; Becker et al. 2023). Allerdings wurde dies auf der Basis von Daten Zugewanderter in Deutschland insbesondere für Eltern gezeigt, die aus der Türkei zugewandert sind und nicht für zugewanderte Familien insgesamt.

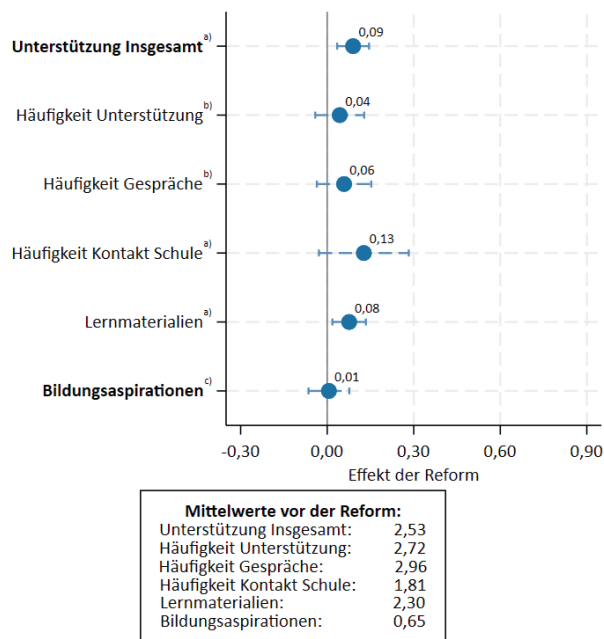
Wir beobachten also kleine Unterschiede in der schulischen Unterstützung von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ und sonstigen Müttern. Die schulische Unterstützung durch „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ ist etwas geringer und seltener als bei der Vergleichsgruppe. Basierend auf diesen Unterschieden zwischen Müttern untersuchen wir im Folgenden, inwiefern sich der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit auf die schulische Unterstützung und Bildungsaspirationen von Müttern auswirkt.

4.3 Auswirkungen der Staatsangehörigkeitsreform von 1999 auf die schulischen Unterstützungsleistungen und den Bildungserfolg

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist – wie am Anfang des Kapitels beschrieben – mit einigen Vorteilen verbunden, die vermuten lassen, dass ein veränderter Zugang dazu sich auf die schulischen Unterstützungsleistungen und die Bildungsaspirationen von Müttern auswirken könnte.¹³ Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit erhalten so zum Beispiel Zugang zu einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter und die Möglichkeit, ohne Visum in allen Ländern der Europäischen Union zu arbeiten und zu studieren (Bundesministerium des Innern

und für Heimat 2024b). Zusätzlich haben Staatsangehörige das Recht, bei nationalen und EU-Wahlen zu wählen und politische Ämter innezuhaben. Außerdem haben sie ein unverwirkbares Aufenthaltsrecht in Deutschland. Insbesondere nicht rechtlich festgelegte, sondern real beobachtbare Ausbildungs- und Arbeitsmarktvorteile, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden sind, können sich darauf auswirken, wie Mütter den Nutzen ihrer schulischen Unterstützungsleistungen einschätzen und dementsprechend ihre Kinder mehr oder weniger unterstützen. Es ist auch möglich, dass Mütter ihre Kinder, welche die deutsche Staatsangehörigkeit haben, eher unterstützen, da diese eine größere Wahrscheinlichkeit haben, in Deutschland zu bleiben und damit von einem guten schulischen

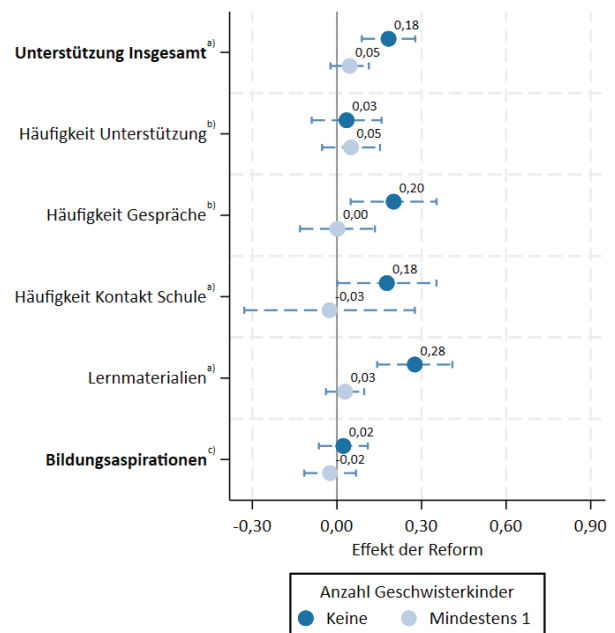
Abbildung 10: Effekte der Staatsangehörigkeit der Kinder auf die schulischen Unterstützungsleistungen und Bildungsaspirationen der Mütter



Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Effekt der Staatsangehörigkeit auf die verschiedenen Indikatoren für „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ (Reformgruppe) im Vergleich zu sonstigen Müttern (Kontrollgruppe). Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben. Skala: a) Likert-Skala von 0 bis 4; b) Likert-Skala von 1 bis 4; c) Binäre Variable, 0 oder 1. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: NEPS SC3 2010-2016, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 3.864-24.850.

Abbildung 11: Effekte der Staatsangehörigkeit der Kinder auf die schulischen Unterstützungsleistungen und Bildungsaspirationen der Mütter – nach Familiengröße bzw. Geschwisteranzahl



Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Effekt der Staatsangehörigkeit auf die verschiedenen Indikatoren für „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ (Reformgruppe) im Vergleich zu sonstigen Müttern (Kontrollgruppe) nach Anzahl der Geschwister. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben. Skala: a) Likert-Skala von 0 bis 4; b) Likert-Skala von 1 bis 4; c) Binäre Variable, 0 oder 1. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: NEPS SC3 2010-2016, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 920-12.348.

Abschluss in Deutschland besonders profitieren könnten. Diese Unterstützung kann finanzieller oder zeitlicher Art sein. Im Folgenden untersuchen wir, inwiefern ein veränderter Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit der Kinder die schulische Unterstützung der Mütter in Bezug auf die Häufigkeit der Unterstützung (zeitlicher Aspekt) und die Anzahl der von den Müttern gekauften Lernmaterialien (finanzieller Aspekt) beeinflusst.

Abbildungen 10 bis 12 stellen die Auswirkungen der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes auf die schulischen Unterstützungsleistungen der Mütter dar. Generell stellen wir fest, dass der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit von Geburt an die allgemeine schulische Unterstützung von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ erhöht (Abbildung 10). Eine noch differenziertere Analyse zeigt, dass den Kindern, die von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit haben, zu Hause mehr Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Von vier möglichen Lernmaterialien (Schreibtisch, Lernsoftware, Bücher für Hausaufgaben und Computer) stellen Mütter im Mittel 2,3 Lernmaterialien für ihre Kinder zur Verfügung und durch die Staatsangehörigkeitsreform erhöhen sie diese um 0,07 (oder drei Prozent im Vergleich zum Mittelwert). Es sind allerdings keine Auswirkungen auf die Bildungsaspirationen der Mütter für ihre Kinder zu beobachten. Wir stellen also fest, dass die Mütter zwar weiterhin die gleichen Bildungsaspirationen hinsichtlich des Schulerfolgs ihrer Kinder haben, dass aber diejenigen, deren Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hat, ihre Kinder schulisch mehr unterstützen und sie mit mehr Lernmaterialien ausstatten. Auch wenn der Effekt, was seine Größe angeht, zunächst klein erscheint, ist er für den Bildungserfolg der Kinder durchaus von Bedeutung, siehe dazu die Analysen im Folgenden.

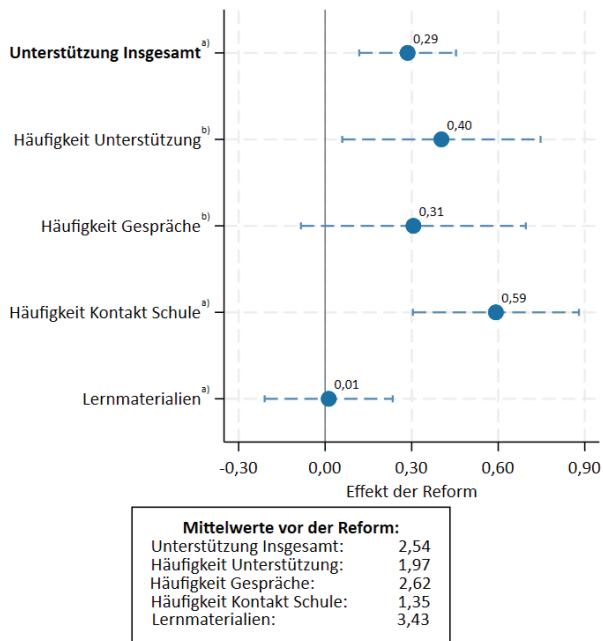
Weiterhin betrachten wir die Auswirkungen der Reform nach Familiengröße. Wir unterscheiden Familien, in denen das von der Reform betroffene Kind ein Einzelkind ist und Familien mit mindestens einem weiteren Kind. In 42 Prozent der Familien ist das betrachtete Kind ein Einzelkind. Da Mütter mit mehreren Kindern ihre zeitlichen und finanziellen Ressourcen zwischen ihren Kindern aufteilen müssen, können sich Unterschiede in den Effekten nach Familiengröße ergeben. Ein Vergleich in Abbildung 11 verdeutlicht, dass die positiven Auswirkungen

der Reform auf Mütter von Einzelkindern zurückzuführen sind. Wenn Mütter noch mindestens ein weiteres Kind haben, verändern sich die mütterlichen Unterstützungsleistungen für das „Reformkind“ nicht. Wenn die Mütter jedoch nur ein Kind haben, erhöhen sie insbesondere die Häufigkeit ihrer Gespräche mit dem Kind über die Schule und sie stellen mehr Lernmaterialien bereit.

Auch wenn Mütter in Familien mit mehreren Kindern ihre schulische Unterstützung für die von der Reform betroffenen Kinder nicht ändern, so ist es jedoch möglich, dass sie die Unterstützungsleistungen für andere Kinder im Haushalt erhöhen. Es könnte möglich sein, dass sie ausgleichen wollen, dass ein älteres Geschwisterkind nicht durch die deutsche Staatsangehörigkeit „bevorteilt“ ist. Dies setzt allerdings voraus, dass ihnen bewusst ist, dass mit der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit grundsätzlich viele Vorteile verbunden sind. Eine Studie von Berry et al. (2020) gibt dafür Hinweise: Sie zeigen, dass Eltern sehr darauf achten, dass alle Kinder ähnliche Möglichkeiten haben. Wenn Mütter also die Staatsangehörigkeit eines ihrer Kinder als einen Vorteil wahrnehmen, ist es möglich, dass sie die nicht von der Reform betroffenen Geschwister im Haushalt stärker unterstützen. Ökonomisch betrachtet handelt es sich dann bei Staatsangehörigkeit und der schulischen Unterstützungsleistung um „Substitute“, da Mütter die Auswirkungen der Staatsangehörigkeit durch ihre eigenen Unterstützungsleistungen ausgleichen (vgl. Heckmann und Mosso 2014).

Es könnte jedoch auch sein, dass sie die Unterstützungsleistungen für andere Kinder im Haushalt reduzieren, da sie sich stärker auf das „Reformkind“ konzentrieren. Das könnte der Fall sein, wenn Mütter erwarten, dass sich Unterstützungsleistungen für das Kind mit der deutschen Staatsangehörigkeit langfristig mehr auszahlen. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, weil das Kind selbst durch die deutsche Staatsangehörigkeit motivierter in der Schule ist. Dies würde aus einer ökonomischen Perspektive dem Konzept der „Komplemente“ entsprechen. In diesem Falle würde sich das Zusammenspiel einer deutschen Staatsangehörigkeit und schulischer Unterstützungsleistungen als besonders effektiv herausstellen. Darauf deuten die Ergebnisse von Dizon-Ross (2021) hin: Sie zeigt, dass Eltern von begabten Kindern diese stär-

Abbildung 12: Effekte der Staatsangehörigkeit der Kinder auf die schulischen Unterstützungsleistungen der Mütter für ältere Geschwister



Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Effekt der Staatsangehörigkeit auf die Geschwister für „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ (Reformgruppe) im Vergleich zu sonstigen Müttern (Kontrollgruppe). Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben. Skala: a) Likert-Skala von 0 bis 4; b) Likert-Skala von 1 bis 4. Die Bildungsaspiration wird hier nicht untersucht, da diese erst in der elften Klasse und somit zu einem Zeitpunkt, als sich das Kind schon auf der Schule, die zum Abitur führt, befindet. Daher erwarten fast alle Eltern, dass ihr Kind das Abitur erreicht. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: NEPS SC4 2010-2014, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 1.060-3.407.

ker unterstützen als weniger begabte Kinder. Wenn Mütter also die Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Vorteile im Sinne „höherer Fähigkeiten“ interpretieren oder diese dazu führen, dass die tatsächlichen Kompetenzen zunehmen, könnte es sein, dass Mütter diese Kinder noch mehr unterstützen. Dies könnte insbesondere vor dem Hintergrund knapper zeitlicher Ressourcen die Unterstützung für andere Kinder verringern. Eine Folge könnten negative Auswirkungen auf die Geschwister sein.

Abbildung 12 zeigt die tatsächlichen Effekte der Reform auf Geschwister. Der Fokus liegt dabei auf älteren Geschwistern, die vor der Reform geboren

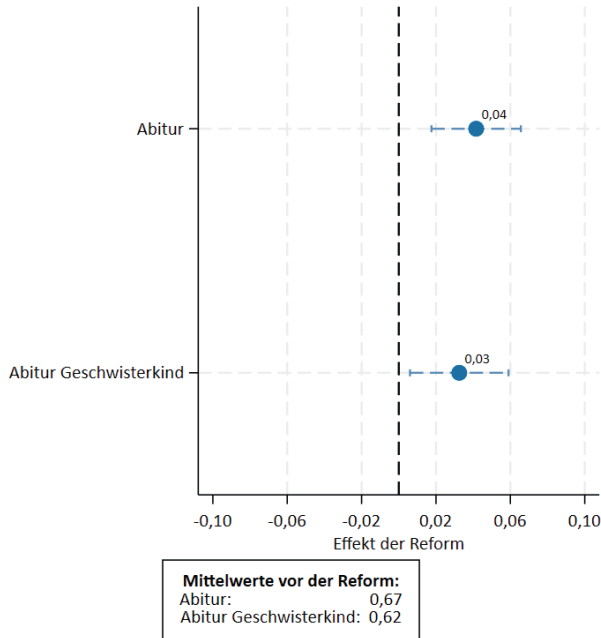
wurden (1994-1997) und somit nicht direkt von der Reform betroffen sind. Es werden ältere Geschwister, deren jüngeres Geschwisterkind direkt vor der Reform geboren wurde (1998-1999), mit älteren Geschwistern von „Reformkindern“ verglichen, die 2000-2001 geboren wurden.

Die Ergebnisse in Abbildung 12 verdeutlichen, dass Mütter die schulische Unterstützung älterer Geschwister bedingt durch die Reform tatsächlich erhöhen. Wenn ein jüngeres Geschwisterkind von der Reform betroffen ist, erhöhen sich sowohl die Unterstützung für ältere Geschwister insgesamt als auch die Unterstützungshäufigkeit. Zusätzlich suchen Mütter für dieses ältere Kind häufiger den Kontakt zur Schule. Eine Untersuchung der einzelnen Unterstützungsleistungen zeigt, dass insbesondere die Häufigkeit von Einzelgesprächen der Mütter mit der Lehrkraft des Kindes zunimmt (siehe Ziege 2024 für diese zusätzlichen Analysen). Aber auch die Teilnahme der Mütter an Elternabenden und Elternversammlungen steigt. Die häufigere mütterliche Unterstützung ist insbesondere auf eine Zunahme der Unterstützung bei Präsentationen in der Schule zurückzuführen. Diese verstärkte Unterstützung könnte damit erklärt werden, dass die Staatsangehörigkeit der Kinder auch damit verbunden ist, dass sich die Deutschfähigkeiten der Mütter verbessern (vgl. dazu auch Avitabile et al. 2013).

Da durch den Zugang zur Staatsangehörigkeit die Unterstützung der Mütter für ihre Kinder steigt, untersuchen wir im letzten Schritt, welche langfristigen Auswirkungen dies auf den **Schulabschluss der Kinder** hat. Bisherige Forschungsergebnisse zeigen, dass die schulische Unterstützung durch Mütter entscheidend für den schulischen Erfolg der Kinder ist (siehe z. B. Heckman et al. 2013 sowie Kapitel 3 dieser Studie).

Abbildung 13 zeigt die Auswirkungen der Staatsangehörigkeitsreform von 1999 auf die Wahrscheinlichkeit, dass die betroffenen Kinder und ihre älteren Geschwister die Schule mit dem (Fach-) Abitur abschließen oder derzeit eine Schule besuchen, die zum (Fach-)Abitur führt. Es ist erkennbar, dass der Zugang zur Staatsangehörigkeit langfristig ebenfalls positive Auswirkungen auf die schulische Bildung der Kinder hat. Die Wahrscheinlichkeit des Abiturs als Schulabschluss steigt um vier Prozentpunkte (oder um sechs Prozent im Vergleich zum

Abbildung 13: Effekte auf den Bildungsabschluss der Kinder und ihrer älteren Geschwister



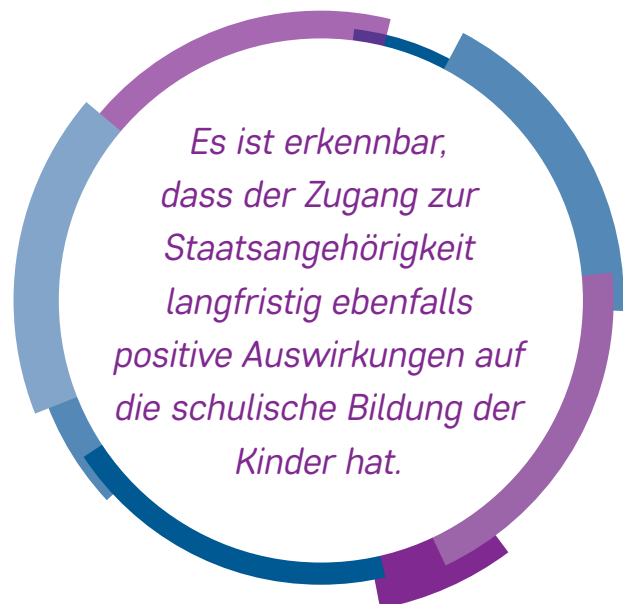
Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Effekt der Staatsangehörigkeit auf die von der Reform betroffenen Kinder und ihre älteren Geschwister von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ (Reformgruppe) im Vergleich zu Kindern und Geschwistern von sonstigen Müttern (Kontrollgruppe). „Abitur“ misst, ob die Person im Alter von 17 bis 22 Jahren entweder bereits das (Fach-)Abitur erhalten hat oder sich auf einem Schulzweig befindet, welcher zum (Fach-)Abitur führt (binärer Indikator, 0 oder 1). Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: Mikrozensus, 2010-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 45.377; 25.509.

Mittelwert). Dieser Effekt ist auf alle Kinder zurückzuführen und nicht nur auf Einzelkinder. Obwohl Mütter also insbesondere ihre Unterstützung für ältere Geschwister erhöhen, zeigen sich primär positive Auswirkungen auf die Schulbildung der Kinder, die von der Reform direkt betroffen sind. Das könnte damit zusammenhängen, dass die stärkere Unterstützung der Mütter für ältere Geschwister auch die jüngeren Geschwister beeinflusst. Es wäre möglich, dass die älteren Kinder auch die jüngeren unterstützen. Außerdem könnte es sein, dass die frühere Staatsangehörigkeit direkte Auswirkungen auf kindliche Wertvorstellungen beispielsweise in Hinblick auf Bildung und Schulerfolg hat.

Die 1999er Reform wirkt sich auch auf den Schulerfolg älterer Geschwister aus: Ihre Wahrscheinlichkeit, das Abitur zu erreichen oder eine zum Abitur führende Schule zu besuchen, steigt zwar nicht so stark wie bei ihren von der Reform direkt betroffenen jüngeren Geschwistern, aber dennoch um drei Prozentpunkte. Dies entspricht einem Anstieg von fünf Prozent im Vergleich zum Mittelwert.

Zusammenfassend zeigen die Auswertungen in diesem Kapitel, dass es in Deutschland Ungleichheiten in Hinblick auf den Bildungserfolg und die schulische Unterstützung von „Müttern mit Zuwanderungsgeschichte“ und „sonstigen Müttern“ gibt, die sich aber durch Veränderungen im Zugang zur Staatsangehörigkeit verringern lassen. Die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 scheint die von zugewanderten Müttern geleisteten schulischen Unterstützungsleistungen für die von der Reform direkt betroffenen Kinder und ihre älteren Geschwister zu erhöhen. Langfristig wirkt sich dies auch in Form höherer Bildungsabschlüsse ihrer Kinder aus – und zwar nicht nur der von der Reform betroffenen Kinder, sondern auch ihrer älteren Geschwister.



5 Arbeitsteilung im Haushalt von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit – die Rolle als (Ehe-)Partnerin

In diesem Kapitel untersuchen wir die Rolle von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenspiel mit ihren Partnern und beleuchten die Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit im Haushalt. Erwerbsarbeit bezieht sich hierbei auf eine bezahlte Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt und steht im Kontrast zur (unbezahlten) Sorgearbeit, die Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege umfasst. In Deutschland wird Sorgearbeit nach wie vor größtenteils von Frauen übernommen (siehe z. B. Nutz et al. 2023; Schäper, Schrenker und Wrohlich 2023 und Abbildung 8 in Kapitel 4.1). Das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit ist zwar weltweit zu beobachten, variiert jedoch in seinem Ausmaß je nach Region und sozioökonomischer Gruppe. Es wird sowohl durch soziale Normen zur Arbeitsaufteilung und eigene Präferenzen als auch durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusst. Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte unterscheiden sich potentiell in drei Bereichen voneinander: In ihren Einstellungen und Präferenzen und den strukturellen Hindernissen, denen sie beim Einstieg und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt begegnen.

In diesem Kapitel gehen wir auf beide Aspekte ein und beginnen mit einer Betrachtung der Normen bzw. Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit (siehe Kapitel 5.1). Es wird allgemein angenommen, dass Personen mit Zuwanderungsgeschichte traditionellere Geschlechternormen vertreten als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte und dass diese Normen zur geringeren Beteiligung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt beitragen. Wir hinterfragen diese Annahme und zeigen auf, dass die Unterschiede weniger stark ausgeprägt und differenzierter sind als allgemein angenommen wird. Nicht nur sind Personen mit Zuwanderungsgeschichte eine äußerst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorstellungen von Geschlechterrollen. Ihre Einstellungen zur Erwerbsbeteiligung von Müttern unterscheiden sich

jedoch in einem geringeren Ausmaß von denen der Bevölkerung in Westdeutschland als es die Einstellungen der Bevölkerung in West- und Ostdeutschland tun.

Im Anschluss an diese Analysen gehen wir zur Untersuchung des tatsächlichen Verhaltens über und beschreiben die gelebte Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte und die Verteilung der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern (siehe Kapitel 5.2). Wir setzen diese Befunde jeweils ins Verhältnis zu Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte. Unsere Untersuchung verdeutlicht eine geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zu Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte. In Hinblick auf die Sorgearbeit zeigen wir, dass Mütter mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so viel Zeit mit Sorgearbeit verbringen als Väter und dass diese Differenz bei Müttern und Vätern mit Zuwanderungsgeschichte noch etwas größer ist als bei Müttern und Vätern ohne Zuwanderungsgeschichte. Der sogenannte „Care-Gap“ ist bei ihnen also noch ausgeprägter.

Aufgrund dieser Unterschiede befassen wir uns mit beispielhaften strukturellen Barrieren, die die Beteiligung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt erschweren. In Kapitel 5.3 untersuchen wir eine Barriere, die die Erwerbsarbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte beeinflusst, nämlich die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse. In Kapitel 6 untersuchen wir eine weitere strukturelle Barriere: die Bedeutung von Kita-Angeboten bei der Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Müttern. Damit untersuchen wir beispielhaft zwei zentrale potentielle Barrieren. Wobei Regelungen der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland alle Frauen betreffen, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Sie betrifft aber insbesondere qualifizierte Frauen. Kita-Angebote sind dagegen nur für die Erwerbstätigkeit von Müttern relevant. Beide Untersuchungen verdeutlichen, dass ein Abbau von strukturellen Barrieren die Beteiligung von Frauen und Müttern am Arbeitsmarkt steigern kann. Unsere Analysen zeigen, dass sowohl eine vereinfachte Anerkennung von Berufsabschlüssen als auch Kita-Angebote die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erhöhen können.

5.1 Unterschiede in den Einstellungen zur Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit von Eltern nach Zuwanderungsgeschichte

Der Fokus dieses Unterkapitels liegt auf den Einstellungen der Bevölkerung zur Erwerbstätigkeit von Eltern mit minderjährigen Kindern. Diese Einstellungen spiegeln die durchschnittlichen Einstellungen der Bevölkerung wider, von denen Mütter und ihre Partner bei ihrer Entscheidung zur Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit umgeben sind. Wir untersuchen die Einstellungen der in Deutschland lebenden Frauen und Männer und unterscheiden nach ihrem Geburtsort.

5.1.1 Datensatz und zentrale Konstrukte

Datengrundlage und Analytestichprobe. Die Untersuchungen in diesem Unterkapitel basieren auf dem Familiendemografischen Panel (FReDA), einer repräsentativen Befragung der in Deutschland lebenden Bevölkerung im Alter von 18 bis 50 Jahren (vgl. Bujard et al. 2023; Schneider et al. 2021). Eine umfassendere Beschreibung des Datensatzes und der genutzten Variablen ist in Anhang B.3 sowie in Gambaro et al. (2023) enthalten. In diesem Kapitel werden Daten aus der ersten Welle von FReDA, also aus dem Jahr 2021, ausgewertet. Um verschiedene Bevölkerungsgruppen zu vergleichen, grenzen wir unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nach ihrem Geburtsland ab und definieren sechs Gruppen. Zwischen diesen sechs Gruppen an Geburtsländern unterscheidet sich die regionale Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. Diese wiederum beeinflusst die Einstellungen der Personen, die in dem jeweiligen Umfeld aufgewachsen sind.

Die erste Gruppe umfasst Personen aus *Ostdeutschland*, die in Bundesländern geboren wurden, die bis 1990 Teil der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren. Die Gruppe aus *Westdeutschland* umfasst hingegen alle Personen, die in Bundesländern geboren wurden, die bis 1990 zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) gehörten, einschließlich West-Berlin.¹⁴ Beide Gruppen beinhalten nur Befragte mit mindestens einem in Deutschland geborenen Elternteil. Zusätzlich dazu definieren wir drei Herkunftsgruppen von Personen, die nach Deutschland zugewandert sind. Die Gruppe *Westliche Länder*

umfasst alle Personen, die in einer der folgenden Regionen geboren wurden: Süd-, West- oder Nord-europa, Nordamerika oder Ozeanien. Diese Gruppe ist die kleinste Gruppe. Personen, die in einem ost-europäischen Land, in der Balkanregion, in Ländern der ehemaligen Sowjetunion oder in Zentralasien, wie zum Beispiel Kasachstan, geboren wurden, zählen zur Gruppe *Osteuropa*. Diese Gruppe macht den Großteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte aus. Die Personengruppe *Afrika und Asien* umfasst diejenigen, die im Nahen Osten, in Nordafrika, in Subsahara-Afrika oder in asiatischen Ländern (ausgeschlossen Zentralasien) geboren sind. Zu dieser Gruppe gehören auch Zugewanderte aus der Türkei. Die letzte definierte Gruppe, *Zugewanderte 2. Generation*, bezieht sich auf Befragte, die in Westdeutschland¹⁵ geboren sind und deren Eltern beide nach Deutschland zugewandert sind. In diese Gruppe fallen also Personen, die in Deutschland geboren sind und deren Eltern aus Ländern wie der Türkei oder Italien zugewandert sind. Damit entspricht die hier verwendete Definition von Zugewanderten der in Kapitel 2 (Kasten 1) vorgestellten Definition. Außerdem entspricht sie der Definition der amtlichen Statistik, die von „Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen“ spricht. Die relative Größe der verschiedenen Gruppen ist in Tabelle B1 in Anhang B.3 dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass zugewanderte Frauen wahrscheinlich verschiedenen (und möglicherweise widersprüchlichen) Normen ausgesetzt waren und sind: zum einen den Normen der Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland und zum anderen den Normen ihres Herkunftslandes. Erstere werden durch die vorherrschenden institutionellen Rahmenbedingungen verstärkt, während Letztere insbesondere innerhalb von engen ethnischen Gemeinschaften verstärkt werden, die wenig Kontakt zu Personen außerhalb dieser Gemeinschaften haben.

Wir untersuchen einerseits die Einstellungen von Frauen aus verschiedenen Herkunftsregionen, da ihre Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit mit ihren Partnern der Fokus dieses Kapitels ist. Andererseits untersuchen wir die Einstellungen von Männern unterschiedlicher Herkunftsländer, da sie potentielle Partner der untersuchten Frauen sind und sich potentiell mit ihren Partnerinnen die Erwerbs- und Sorgearbeit teilen. Die Betrachtung

von sowohl Frauen als auch Männern erlaubt die Untersuchung der Einstellungen der gesamten Bevölkerung, von denen Mütter umgeben sind.

Einstellungen zur Aufteilung der Erwerbsarbeit von Eltern. Im Rahmen von FReDA werden vielfältige Fragen zu Einstellungen und Normen gestellt. Wir untersuchen explizit die Einstellungen der Befragten zur Aufteilung der Erwerbsarbeit in einem Familienhaushalt. Die Befragten werden in FReDA unter anderem gebeten, sich eine Familie mit einer Mutter, einem Vater und einem zweijährigen Kind vorzustellen. Sie werden gefragt, ob die Mutter in Vollzeit, Teilzeit oder überhaupt nicht erwerbstätig sein sollte. Die gleiche Frage wird auch zur Erwerbstätigkeit des Vaters gestellt. Durch die Kombination der Antworten für Mütter und Väter können wir die Präferenz für vier verschiedene Modelle der Aufteilung der bezahlten Erwerbsarbeit zwischen den Eltern untersuchen. Dabei handelt es sich um Modelle, die in der Forschung häufig betrachtet werden: (i) *Familienernährer-Modell* – Vater ist in Vollzeit erwerbstätig und Mutter ist nicht erwerbstätig, (ii) *Zuverdiener-Modell* – Vater ist in Vollzeit und Mutter in Teilzeit erwerbstätig, (iii) *Universales Erwerbstätigen-Modell* – beide Eltern sind in Vollzeit erwerbstätig, (iv) *Erwerbs- und Sorge-Modell* – beide Elternteile sind in Teilzeit erwerbstätig. Wir untersuchen die Einstellungen von Frauen und Männern aus den sechs oben definierten Herkunftsgruppen in Bezug auf die bevorzugte Aufteilung der Erwerbstätigkeit im Haushalt.

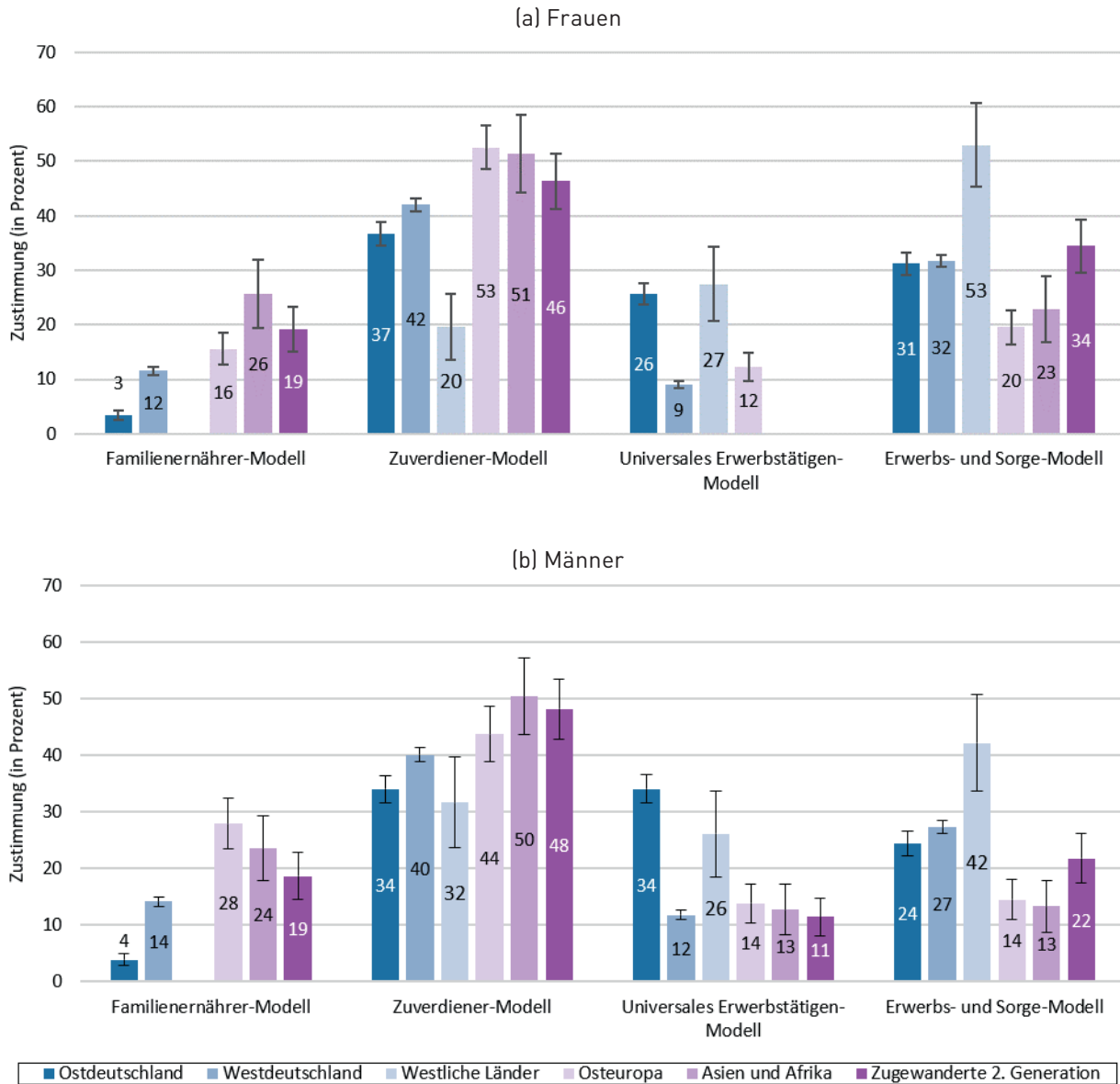
5.1.2 Unterschiede in den Einstellungen zur Aufteilung von Erwerbsarbeit von Eltern nach Herkunftsregionen

Wir beginnen mit den Einstellungen von Frauen (Abbildung 14a). Im Allgemeinen wird das *Familienernährer-Modell* von einer Minderheit in allen Gruppen unterstützt, wobei es bei Frauen aus Asien und Afrika am häufigsten genannt wird. Ein Viertel von ihnen ist der Ansicht, dass Mütter von zweijährigen Kindern nicht erwerbstätig sein sollten, während Väter Vollzeit arbeiten sollten. In Westdeutschland befürworten nur zwölf Prozent der Frauen diese traditionelle Arbeitsteilung, während es in Ostdeutschland nur drei Prozent sind. Das *Zuverdiener-Modell*, bei dem Mütter in Teilzeit und Väter in Vollzeit erwerbstätig sind, ist weitaus verbreiteter. Es gibt jedoch immer noch Unterschiede zwischen den Herkunfts-

gruppen. Während die Zustimmung zum *Zuverdiener-Modell* bei Frauen aus Ost- und Westdeutschland knapp unter bzw. über 40 Prozent liegt, liegt die Zustimmungsrate bei Frauen aus Osteuropa sowie Afrika und Asien bei etwa 50 Prozent. Zugewanderte der zweiten Generation (also Frauen, die in Deutschland geboren wurden und deren Eltern beide nach Deutschland zugewandert sind) stimmen mit 46 Prozent dieser Arbeitsteilung zu. Das *Universale Erwerbstätigen-Modell* steht für eine symmetrische Aufteilung der Erwerbsarbeit, bei der sowohl Mütter als auch Väter in Vollzeit erwerbstätig sind. Dieses Modell wird am seltensten von Frauen aus Westdeutschland bevorzugt (neun Prozent), gefolgt von Frauen aus Osteuropa (zwölf Prozent). Im Gegensatz dazu wird es von etwas mehr als einem Viertel der Frauen aus Ostdeutschland und westlichen Ländern befürwortet (26 bzw. 27 Prozent). Das *Erwerbs- und Sorge-Modell* ist ebenfalls ein Beispiel für eine symmetrische Arbeitsteilung, nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit, da Mütter und Väter in Teilzeit erwerbstätig sind und somit beide ebenfalls Zeit für Sorgearbeit haben. Dieses Modell wird von Frauen aus Ost- und Westdeutschland sowie von Frauen aus osteuropäischen Ländern und von Zugewanderten der zweiten Generation am zweithäufigsten genannt. Frauen aus westlichen Herkunftsländern unterstützen das Erwerbs- und Sorge-Modell in besonders hohem Maße. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Herkunftsgruppe relativ klein ist. Insgesamt tendieren Frauen unterschiedlicher Herkunftsländer und Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte dazu, das *Zuverdiener-Modell* in hohem Maße zu unterstützen, was auch an einer großen Zustimmung zu einer Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern liegt. Weitere Analysen für Eltern mit älteren Kindern zeigen, dass ein Großteil der Befragten erst bei Müttern, deren ältestes Kind 18 Jahre alt ist, eine Vollzeiterwerbstätigkeit präferiert (siehe Gambaro et al. 2024a). Nur Befragte, die in Ostdeutschland geboren sind, sprechen sich auch schon bei Müttern, deren jüngstes Kind zwölf Jahre alt ist, in der Mehrheit für eine Vollzeiterwerbstätigkeit aus. Es gibt jedoch Unterschiede in ihrer Unterstützung für symmetrischere Modelle wie das *Universale Erwerbstätigen-Modell* und das *Erwerbs- und Sorge-Modell*.

Die Einstellungen von Männern zu diesen verschiedenen Arrangements spiegeln die von Frauen ziemlich genau wider. Unter den Männern unterstützen

Abbildung 14: Einstellungen zur Aufteilung von Erwerbsarbeit von Eltern mit einem zweijährigen Kind nach Herkunftsregion



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Einstellungen zur Aufteilung der Erwerbsarbeit im Haushalt nach Herkunftsregion. Die Definitionen der Modelle sind wie folgt: (i) Familienernährer-Modell: Vater Vollzeit + Mutter nicht erwerbstätig, (ii) Zuverdiener-Modell: Vater Vollzeit + Mutter Teilzeit, (iii) Universales Erwerbstätigen-Modell: beide Eltern Vollzeit, (iv) Erwerbs- und Sorge-Modell: beide Eltern Teilzeit. Alle anderen angegebenen Kombinationen machen nur einen kleinen Teil der Antworten aus und werden hier nicht gezeigt. Kategorien mit weniger als 30 Beobachtungen werden im Graph nicht gezeigt.

Quelle: FReDA, Welle 1, 2022, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 10.475; 8.509.

jene mit Zuwanderungsgeschichte das *Familienernährer-Modell* etwas stärker, insbesondere Männer aus Afrika und Asien sowie Osteuropa und Zugewanderte der zweiten Generation (Abbildung 14b). Dies bestätigt eine höhere Prävalenz „traditionellerer“ Einstellungen bei bestimmten Gruppen. Im Gegen-

satz dazu neigen Männer im Vergleich zu Frauen eher dazu, das *Universale Erwerbstätigen-Modell* zu unterstützen. Männer aus Afrika und Asien sowie Zugewanderte der zweiten Generation zeigen zwar generell geringere Zustimmung zum *Universalen Erwerbstätigen-Modell* (13 bzw. 11 Prozent), jedoch

ist sie höher als bei Frauen aus diesen Gruppen, die eine solche Aufteilung der Erwerbsarbeit nicht unterstützen.

Vor dem Hintergrund dieses sehr differenzierten Bildes zeigt unsere Analyse bemerkenswerte Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunftsländer. Die auffälligsten Unterschiede sind jedoch nicht die zwischen Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, sondern die zwischen Personen, die in Ost- und Westdeutschland geboren sind. Innerhalb der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte liefert die Unterscheidung zwischen verschiedenen Herkunftsregionen wichtige Erkenntnisse. Ein deutlicher Befund ist die große Heterogenität innerhalb der Gruppe, die zeigt, dass es bei der zugewanderten Bevölkerung unterschiedliche Vorstellungen zur Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit gibt.

Der Unterschied zwischen den Befragten aus West- und Ostdeutschland zeigt sich in der deutlichen Unterstützung des *Universalen Erwerbstätigen-Modells* in Ostdeutschland: Ein Viertel der Frauen und ein Drittel der Männer geben an, dass Mütter und Väter von zweijährigen Kindern beide Vollzeit erwerbstätig sein sollten. Im Gegensatz dazu sprechen sich die Befragten aus Westdeutschland für eine symmetrische Arbeitsteilung in Form des *Erwerbs- und Sorge-Modells* aus. Hierbei ist auffällig, dass die Unterschiede zwischen den Befragten aus Ost- und Westdeutschland bei Männern stärker ausgeprägt sind als bei Frauen. Zum einen befürworten mehr Männer als Frauen in Ostdeutschland eine Vollzeitbeschäftigung von Müttern, vielleicht weil sie sich der zeitlichen Anforderungen, die Kinder mit sich bringen, weniger bewusst sind oder implizit eine „Doppelschicht“ von Frauen in Kauf nehmen (z. B. Jessen 2022). Zum anderen befürworten mehr Männer als Frauen in Westdeutschland das *Familienernährer-Modell*.

Zusammenfassung. In diesem Unterkapitel haben wir uns mit den Normen zur Erwerbsbeteiligung von Eltern beschäftigt und die Einstellungen von Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte verglichen. Wir konnten zeigen, dass die Unterschiede hinsichtlich der Zuwanderungsgeschichte nicht so stark ausgeprägt sind. Die auffälligsten Unterschiede sind nicht die zwischen Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, sondern die

zwischen Personen, die in Ost- und Westdeutschland geboren sind. Wir können aus unserer Untersuchung ableiten, dass viele Frauen (und Männer) mit Zuwanderungsgeschichte weniger traditionelle Geschlechternormen haben als Frauen (und Männer), die in Westdeutschland geboren wurden. Die Teilnahme von Müttern am Arbeitsmarkt wird von zugewanderten Personen weitgehend akzeptiert und als angemessen und wünschenswert angesehen. Im weiteren Verlauf des Kapitels konzentrieren wir uns darauf, wie Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit mit ihren Partnern teilen.

5.2 Unterschiede in der Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit von Eltern nach Zuwanderungsgeschichte

In diesem Unterkapitel betrachten wir die Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Erwerbsarbeit betrachten wir nach Aufenthaltsdauer in Deutschland und Zeitpunkt der Geburt der Kinder. Diese beiden Merkmale sind für die weiteren differenzierten Analysen von besonderer Relevanz. Wir vergleichen ihre Sorgearbeit mit der Sorgearbeit von Müttern ohne Zuwanderungsgeschichte sowie von Vätern (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte). Auch betrachten wir verschiedene Subgruppen von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte – nach Anzahl und Alter ihrer Kinder.

5.2.1 Datensatz und zentrale Konstrukte

Im Folgenden beschreiben wir die verwendeten Datensätze, die analysierten Stichproben und die wichtigsten untersuchten Merkmale. Wir verwenden in unseren Analysen Substichproben des Mikrozensus und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Wir ziehen zwei Datensätze hinzu, um einerseits die Erwerbsarbeit in einer großen Stichprobe wie dem Mikrozensus detailliert analysieren zu können und andererseits, um die Sorgearbeit untersuchen zu können, die nicht im Mikrozensus, aber im SOEP erfasst wird. Die Datensätze werden im Anhang B detaillierter beschrieben.

Auf der Grundlage des Mikrozensus aus dem Jahr 2021 untersuchen wir die Müttererwerbsarbeit nach Zuwanderungsgeschichte. Für die Untersuchung

der Sorgearbeit verwenden wir das SOEP, und zwar die Daten für die Befragungsjahre 2015 bis 2020. Wir betrachten fünf verschiedene Arten von Sorgearbeit, die im SOEP gemessen werden:

- (i) Hausarbeit: Hausarbeit enthält Aufgaben wie Kochen, Putzen oder Waschen.
- (ii) Kinderbetreuung: Kinderbetreuung ist die Zeit, die für die Betreuung der Kinder aufgewendet wird.
- (iii) Besorgungen: Besorgungen sind Aufgaben, die außerhalb des Hauses erledigt werden, wie zum Beispiel Einkaufen, Beschaffungen oder Behördengänge.
- (iv) Reparaturen: Reparaturen umfassen Aufgaben, die die Instandhaltung des Wohnraums betreffen, unter anderem das Reparieren eines defekten Geräts oder Rasenmähen.
- (v) Pflege: Pflege steht für die Zeit, die für die Pflege älterer oder anderer Familienmitglieder (innerhalb und außerhalb des Haushalts) aufgewendet wird.

Diese Tätigkeiten werden in Stunden pro Tag für einen typischen Werktag erfasst. In bestimmten Jahren erfasst das SOEP diese Angaben auch für einen typischen Samstag oder Sonntag. Die beiden Substichproben umfassen Mütter zwischen 23 und 60 Jahren mit mindestens einem minderjährigen oder erwachsenen Kind. Die Definition von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte entspricht der Definition in Kapitel 2.

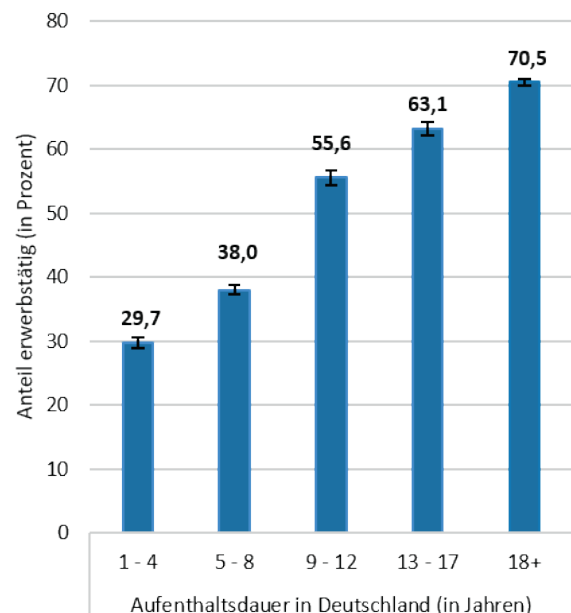
5.2.2 Erwerbsarbeit von Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt bestehen große Unterschiede bezüglich der Erwerbsarbeit zwischen Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Während fast 84 Prozent der Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte erwerbstätig sind, macht dieser Anteil bei zugewanderten Müttern lediglich 55 Prozent aus.¹⁶ Im Vergleich dazu ist der Großteil der Väter erwerbstätig: 95 Prozent der Väter ohne und 85 Prozent der Väter mit Zuwanderungsgeschichte. Und über 90 Prozent der erwerbstätigen Väter gehen einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach (Böhmer et al. 2020). Das heißt, eine Aufteilung der

Erwerbsarbeit bezieht sich in fast allen Fällen auf den Erwerbsumfang der Mütter, da beinahe alle Väter in Vollzeit erwerbstätig sind.

Um die Unterschiede hinsichtlich der Erwerbstätigenquoten noch genauer zu beleuchten, untersuchen wir die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte nach ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Abbildung 15 zeigt, dass die Erwerbsbeteiligung mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland zunimmt, was aus vielen anderen Studien bekannt ist (z. B. Brücker et al. 2021; Kosyakova et al. 2021). Nur 30 Prozent der Mütter, die seit weniger als fünf Jahren in Deutschland leben, sind erwerbstätig. Im Gegensatz dazu gehen 71 Prozent der Mütter, die seit 18 oder mehr Jahren in Deutschland leben, einer Erwerbstätigkeit nach. In der bisherigen Literatur wird hierbei die Rolle von Sprache und sozialen Netzwerken hervorgehoben, die die Erwerbsbeteiligung von Zugewanderten erhöhen

Abbildung 15: Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, nach Aufenthaltsdauer in Deutschland



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, die zwischen 23 und 60 Jahre alt sind, aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsdauer in Deutschland.

Quelle: Mikrozensus 2021, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 21.141.

[z. B. Adserà und Pytliková 2016; Dustmann und Van Soest 2002; Dustmann, Glitz und Schönberg 2009].

Unsere Befunde in Kapitel 2 zeigen, dass das Alter der Kinder für Erwerbsentscheidungen sehr relevant ist (siehe Abbildung 6 in Kapitel 2). Darüber hinaus spielt auch der Zeitpunkt der Geburt der Kinder eine Rolle: Mütter, die vor der Geburt ihres ersten Kindes zugewandert sind, sind zu 62 Prozent erwerbstätig, während nur 40 Prozent der Mütter, die nach der Geburt ihres ersten Kindes zugewandert sind, erwerbstätig sind.¹⁷

5.2.3 *Sorgearbeit von Müttern und Vätern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte*

Um herauszufinden, wie viel Zeit Mütter für Sorgearbeit in ihrem Haushalt aufwenden, differenzieren wir zwischen den oben definierten fünf Formen von Sorgearbeit (siehe Kapitel 5.2.1). Abbildung 16 zeigt, dass Mütter mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt an Werktagen etwa zehn Stunden pro Tag für Sorgearbeit aufwenden. Am Wochenende verbringen beide Gruppen noch mehr Zeit mit Sorgearbeit: Mütter mit Zuwanderungsgeschichte wenden elf und Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte 13 Stunden am Tag auf.

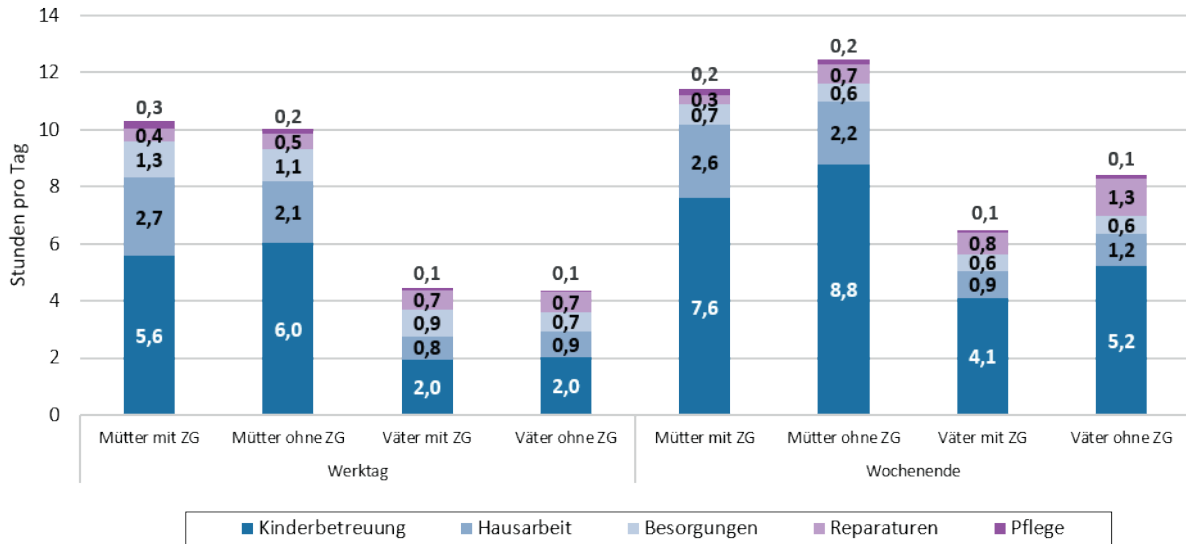
Den mit Abstand größten Anteil an der täglich aufgewendeten Zeit macht die Kinderbetreuung aus: Mütter mit Zuwanderungsgeschichte verbringen mehr als die Hälfte ihrer Sorgearbeitszeit an Werktagen (5,6 Stunden) und mehr als zwei Drittel am Wochenende (7,6 Stunden) mit der Betreuung ihrer Kinder. Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte verbringen etwas mehr Zeit mit dieser Aufgabe, nämlich durchschnittlich sechs Stunden pro Tag unter der Woche und fast neun Stunden pro Tag am Wochenende. Der deutlich höhere Stundenanteil der Kinderbetreuung am Wochenende ist aufgrund der fehlenden Kita-Betreuung am Wochenende naheliegend. Die Zeit, die Kinder unter der Woche in Kitas und Schulen verbringen, wird am Wochenende wohl mehrheitlich von den Eltern abgedeckt. Dafür verbringen Mütter an Werktagen eine halbe Stunde mehr Zeit mit Besorgungen wie Einkäufen, Beschaffungen oder Behördengängen als am Wochenende – auch hier gibt es keine Unterschiede nach Zuwanderungsgeschichte. Die Aktivität, die am zweitmeisten Zeit in Anspruch nimmt, ist die Hausarbeit. Mütter mit Zuwanderungsgeschichte

verbringen damit nahezu drei Stunden an Werktagen und an Wochenendtagen. Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte verbringen verhältnismäßig weniger Zeit mit Hausarbeit, etwa eine halbe Stunde am Tag weniger. Die Zeit, die Mütter (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) für andere Bereiche der Sorgearbeit aufwenden (Pflege und Reparaturen), spielt eher eine untergeordnete Rolle und variiert kaum zwischen den Gruppen. Insgesamt fällt auf, dass sich Mütter mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in ihrer Zeitaufteilung primär am Wochenende unterscheiden.

Abbildung 16 verdeutlicht auch, dass Väter grundsätzlich weniger Zeit mit Sorgearbeit verbringen. An Werktagen wenden Mütter doppelt so viel Zeit für Sorgearbeit auf wie Väter, und zwar in beiden Gruppen. An Wochenende ist die Geschlechterdifferenz etwas kleiner, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass Väter am Wochenende mehr Zeit mit Kinderbetreuung verbringen. Aber auch am Wochenende ist ein substanzieller Unterschied zwischen den Geschlechtern zu erkennen: Väter ohne Zuwanderungsgeschichte verbringen 67 Prozent der Zeit, die Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte aufwenden, mit den untersuchten Tätigkeiten der Sorgearbeit. Bei Vätern mit Zuwanderungsgeschichte sind es 57 Prozent im Vergleich zu der Zeit, die Mütter mit Zuwanderungsgeschichte aufwenden. Der Unterschied zwischen Müttern und Vätern mit Zuwanderungsgeschichte ist also besonders groß. Nutz et al. (2023) zeigen darüber hinaus, dass die Aufteilung der Sorgearbeit besonders ungleich ist, wenn Frauen mit Zuwanderungsgeschichte einen Partner mit Zuwanderungsgeschichte haben.

Nachdem wir deutliche Geschlechterunterschiede und kleinere Unterschiede nach Zuwanderungsgeschichte in der Sorgearbeitszeit feststellen konnten, untersuchen wir im Folgenden den Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit. Wie zu erwarten, verrichten Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, die nicht erwerbstätig sind, mehr Sorgearbeit (Abbildung 17). Der Zeitaufwand für Sorgearbeit beläuft sich bei nicht erwerbstätigen Müttern auf 13 Stunden und bei erwerbstätigen Müttern auf unter neun Stunden pro Werktag. Nicht erwerbstätige Mütter leisten in allen Bereichen mehr Sorgearbeit als erwerbstätige Mütter. Besonders große Unterschiede lassen sich bei der Zeitverwendung für Kinderbetreuung und Pflege beobachten. Nicht

Abbildung 16: Sorgearbeit von Müttern und Vätern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte



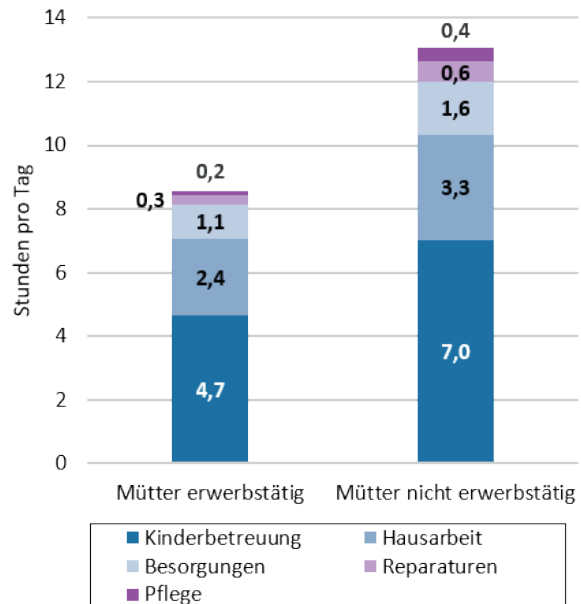
Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Zeiten, die Mütter und Väter mit und ohne Zuwanderungsgeschichte (ZG), die zwischen 23 und 60 Jahre alt sind, pro Tag für Sorgearbeit aufwenden. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden pro Tag gemessen.

Quelle: SOEP 2015-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 23.692-61.161.

erwerbstätige Mütter verbringen fast drei Stunden pro Tag mehr mit diesen Aufgaben als erwerbstätige Mütter. Es lässt sich vermuten, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, um zu pflegen oder um aufgrund von fehlender externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Betreuung der eigenen Kinder zu übernehmen.

Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen, dass die Kinderbetreuung eine bedeutende Rolle bei der Zeiteinteilung von Müttern einnimmt. Demzufolge beziehen wir in weiteren Analysen die Anzahl und das Alter der Kinder mit ein. Aus Abbildung 18 geht hervor, dass der Zeitaufwand für Sorgearbeit mit der Anzahl der Kinder zunimmt. Während zugewanderte Mütter mit einem Kind durchschnittlich knapp neun Stunden täglich für Sorgearbeit aufwenden, sind es bei zugewanderten Müttern mit drei oder mehr Kindern fast 50 Prozent mehr Zeit für Sorgearbeit, also etwa 13 Stunden täglich. Der größte Teil dieses Anstiegs ist auf einen Anstieg bei der Kinderbetreuung zurückzuführen: Während Mütter mit Zuwanderungsgeschichte und einem Kind täglich unter fünf Stunden für Kinderbetreuung aufwenden, verbringen Mütter mit drei oder mehr Kindern über sieben Stunden mit der Betreuung ihrer Kinder.

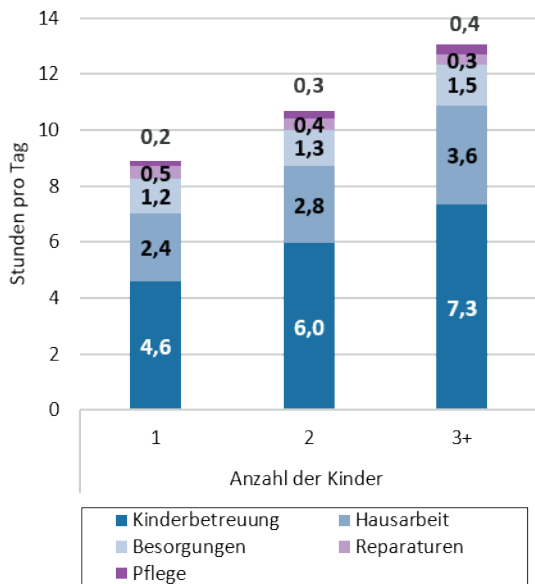
Abbildung 17: Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte nach Erwerbstätigkeit



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Zeiten, die Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, die zwischen 23 und 60 Jahre alt sind, pro Tag (an Werktagen) für Sorgearbeit aufwenden. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden pro Tag gemessen.

Quelle: SOEP 2015-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 10.382-14.332.

Abbildung 18: Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte nach Anzahl ihrer Kinder

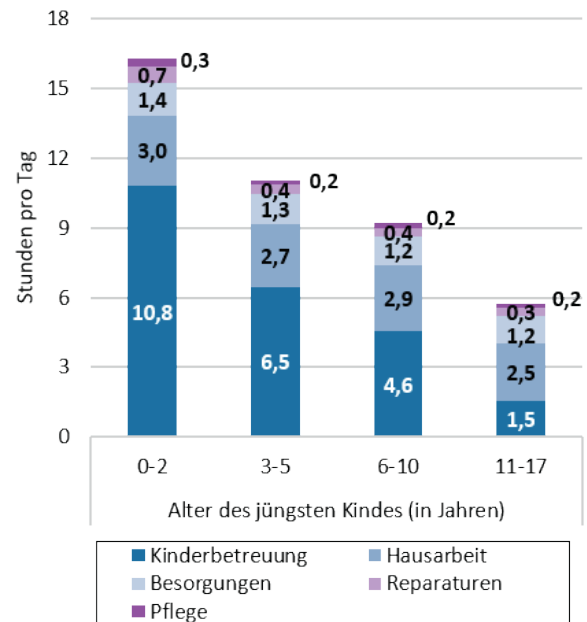


Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Zeiten, die Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, die zwischen 23 und 60 Jahre alt sind, pro Tag (an Werktagen) für Sorgearbeit aufwenden. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden pro Tag gemessen.

Quelle: SOEP 2015-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 10.382-14.332.

In Abbildung 19 stellen wir die mit Sorgearbeit verbrachte Zeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte nach dem Alter ihres jüngsten Kindes dar. Wir stellen fest, dass Mütter mit sehr jungen Kindern (0-2 Jahre) mit durchschnittlich über 16 Stunden pro Tag die meisten Stunden für Sorgearbeit aufwenden. Im Vergleich dazu verbringen Mütter mit Kindern im Sekundarschulalter (11-17 Jahre) unter sechs Stunden am Tag mit Sorgearbeit. Die Zeit, die Mütter mit Kinderbetreuung verbringen, nimmt mit dem Alter der Kinder erwartungsgemäß ab. Während Mütter von unter dreijährigen Kindern knapp elf Stunden täglich mit Kinderbetreuung verbringen, sind es nur 1,5 Stunden bei Müttern mit Kindern, die älter als zehn Jahre alt sind. Dies lässt sich damit erklären, dass insbesondere in Westdeutschland die Mehrheit der unter Dreijährigen keine Kita besucht und somit die Eltern und insbesondere die Mütter in vielen Fällen die Betreuung übernehmen.

Abbildung 19: Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte nach Alter ihres jüngsten Kindes



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Zeiten, die Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, die zwischen 23 und 60 Jahre alt sind, pro Tag (an Werktagen) für Sorgearbeit aufwenden. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden pro Tag gemessen.

Quelle: SOEP 2015-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 10.115-13.902.

Zusammenfassung. Die deskriptiven Analysen in diesem Kapitel bestätigen, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte einen großen Teil ihres Tages mit Sorgearbeit verbringen. Auch wenn es Unterschiede nach Erwerbsstatus sowie Alter und Anzahl der Kinder gibt, zeigt sich, dass Mütter unabhängig vom Zuwanderungsstatus die hauptverantwortlichen Personen für die Sorgearbeit sind. In Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Mütter, die nicht zugewandert sind. Auch andere Studien zeigen diese Unterschiede in der Erwerbstätigkeit, weshalb in der Literatur häufig von einer „doppelten Benachteiligung“ gesprochen wird: eine Benachteiligung aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte und eine aufgrund ihres Geschlechtes (z. B. Solmone und Frattini 2022). Diese Benachteiligung hängt mit Rahmenbedingungen wie der Anerkennung von Berufsabschlüssen zusammen. Im folgenden Kapitel

untersuchen wir, wie sich eine spezifische Änderung der Rahmenbedingungen in Bezug auf die Berufsabschlüsse von Zugewanderten aus Ländern außerhalb der EU, die im Jahr 2012 vollzogen wurde, auf die Erwerbs- und die Sorgearbeit zugewanderter Mütter auswirkt.

5.3 Auswirkungen der Anerkennung von Berufsabschlüssen auf die Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Müttern mit Zuwanderungsgeschichte

Der Fokus dieses Unterkapitels liegt auf den Auswirkungen der erleichterten Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse auf die Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte. Die in Kapitel 5.2 aufgezeigten Ungleichheiten in der Erwerbsarbeit zwischen Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie in der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern (unabhängig von der Zuwanderungsgeschichte) können durch Normen oder durch unterschiedliche strukturelle Barrieren bedingt sein, mit denen Frauen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Darüber hinaus können sie mit individuellen Präferenzen zusammenhängen. Da wir in Kapitel 5.1 zeigen, dass die Unterschiede in Hinblick auf Normen bzw. Einstellungen bezüglich einer elterlichen Erwerbstätigkeit zwischen Befragten mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nicht sehr bedeutend sind, soll im Folgenden beispielhaft eine maßgebliche strukturelle „Barriere“, nämlich die der Berufsanerkennung, auf ihre Bedeutung zur Erklärung von Unterschieden in der Erwerbs- und Sorgearbeit untersucht werden. Aus vielfältigen Forschungsarbeiten ist bekannt, dass die tatsächliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit in Paarhaushalten teilweise von den Normen bzw. Einstellungen in der Gesellschaft abweicht (z. B. aktuell Gambaro et al. 2024a), was ein Hinweis darauf ist, dass strukturelle Hindernisse eine hohe Bedeutung haben.

Ein strukturelles Hindernis bei der Arbeitsaufnahme, mit dem Mütter mit Zuwanderungsgeschichte konfrontiert sind, ist die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Dabei geht es um Abschlüsse, welche Mütter vor ihrer Zuwanderung nach Deutschland erworben haben. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist insbesondere für eine Erwerbstätigkeit in reglementierten Berufen eine Vorausset-

zung. Da ein großer Anteil von Frauen in sozialen Berufen arbeitet, von denen viele reglementierte Berufe sind, ist die Frage der Anerkennung für Frauen besonders wichtig. Dabei geht es vielfach um soziale Berufe im Bildungs- und Gesundheitswesen. Eine Reform, die die Anerkennung von Abschlüssen erleichterte und damit potentiell einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichte, ist das Bundesanerkennungsgesetz, das 2012 in Deutschland in Kraft getreten ist. Mit dieser Reform lag in Deutschland erstmalig für alle Zugewanderten ein standardisierter Rahmen für die Anerkennung aller im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse sowie ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Anerkennung vor. Davor gab es entsprechende Regelungen nur für Zugewanderte aus anderen EU-Ländern. Wir untersuchen, wie sich diese Reform auf die Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern – sowie Frauen ohne Kinder – auswirkt. Für anspruchsberechtigte Mütter kann ein anerkannter Berufsabschluss eine Erwerbstätigkeit erleichtern, und zwar insbesondere zu qualifizierten Tätigkeiten, die ihnen ein höheres eigenes Erwerbseinkommen ermöglichen. Dies wiederum kann die „Verhandlungsmacht“ von Müttern gegenüber ihren Partnern erhöhen, wenn es um eine gleichmäßigere Verteilung von Sorgearbeit geht.

5.3.1 Datensatz und zentrale Konstrukte

Im Folgenden beschreiben wir die untersuchte Reform, das Bundesanerkennungsgesetz, sowie die in den Analysen verwendeten Datensätze, die wichtigsten betrachteten Merkmale und die analysierten Stichproben. Die Reformdetails sind Kasten 3 zu entnehmen.

Da ein großer Anteil von Frauen in sozialen Berufen arbeitet, von denen viele reglementierte Berufe sind, ist die Frage der Berufsanerkennung für Frauen besonders wichtig.

Kasten 3:

Bundesanererkennungsgesetz

Das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) wurde im April 2012 verabschiedet (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024). Ziel dieser Reform war die Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen in sogenannten reglementierten Berufen. Als reglementierte Berufe werden gesetzlich geschützte Berufe bezeichnet, die einen ganz bestimmten Abschluss erfordern, um in Deutschland ausgeübt werden zu dürfen. Beispiele sind Berufe im Gesundheitssystem oder als Lehrerinnen und Lehrer (Böse et al. 2023). Mit diesem Gesetz wurde zum ersten Mal das Anerkennungsverfahren für innerhalb und außerhalb der EU erworbene Berufsabschlüsse vereinheitlicht. Vor 2012 mussten Personen mit Abschlüssen, die außerhalb

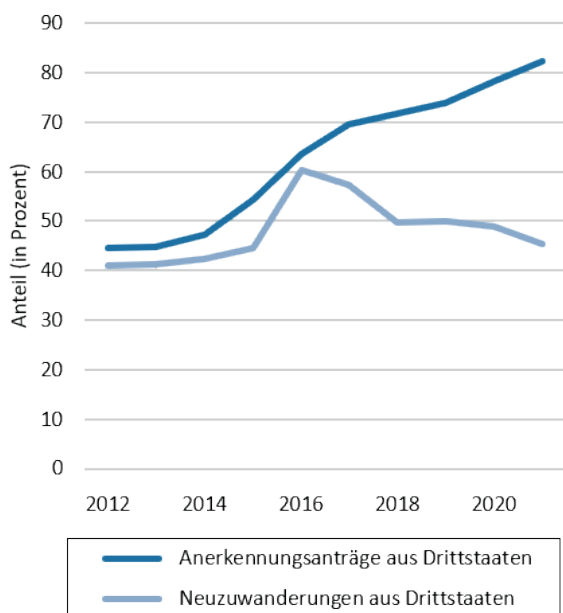
der EU erworben wurden, einen Antrag auf Einzelfallbasis stellen und hatten keine standardisierten und einheitlichen Informationen bezüglich des Vorgehens. Im Vergleich dazu können Personen mit Abschlüssen aus einem EU-Land bereits seit 2005 die Anerkennung über ein einheitliches Verfahren beantragen. Dieses Verfahren wurde 2012 auch für Berufsabschlüsse, die außerhalb der EU erworben wurden, übernommen. Eine weitere Neuerung der Reform von 2012 war die Einführung einer maximalen Wartezeit von drei Monaten zwischen der Antragstellung und der offiziellen Antwort auf jeden Antrag für zugewanderte Personen aus Nicht-EU- und EU-Ländern. Schlussendlich haben seit 2014 alle Bundesländer ihre eigenen Landesgesetze angepasst und teilweise vereinheitlicht, sodass alle Anerkennungsanträge, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie gestellt werden, einem vergleichbaren Verfahren folgen.¹⁸

Abbildung 20 zeigt, wie sich der Anteil der Berufsanerkennungsanträge, die von Personen aus Drittstaaten gestellt werden, im Vergleich zu allen Anerkennungsanträgen entwickelt hat und wie sich der Anteil der Neuzuwanderungen aus Drittstaaten an allen Neuzuwanderungen seit 2012 veränderte. Während in früheren Jahren etwa gleich viele Anerkennungsanträge von Personen aus EU- und Nicht-EU-Ländern gestellt wurden, ist der Anteil der Anträge durch Drittstaatlerinnen und Drittstaatler deutlich angestiegen und macht nun den Großteil aller Anerkennungsanträge aus. Kam 2012 noch etwa jede zweite Antragstellerin bzw. jeder zweite Antragsteller aus einem Land außerhalb der EU, so stammen inzwischen mehr als drei Viertel aller Antragstellerinnen bzw. Antragsteller aus einem Nicht-EU-Land. Dieser Anstieg lässt sich nicht durch einen Anstieg der Neuzuwanderungen aus Nicht-EU-Ländern erklären: Der Anteil der Neuzuwanderungen aus Nicht-EU-Ländern lag 2012 bei etwa 40 Prozent und stieg in der Mitte dieses Jahrzehnts kurzzeitig auf 60 Prozent an, was vor allem auf den Zuzug von

Geflüchteten aus den Ländern des Nahen Ostens zurückzuführen ist. In jüngster Zeit sank dieser Anteil wieder auf 50 Prozent. Der Anteil ist über die Zeit mit der Ausnahme um 2015/16 relativ stabil geblieben. Daher lässt sich festhalten, dass das 2012 eingeführte neue standardisierte Verfahren viele Personen, die aus Nicht-EU-Ländern zugewandert sind, dazu ermutigt hat, ihre Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen und die Antragsstellerinnen und Antragssteller sehr viel eher Berufe ausüben konnten, die ihrer Berufsausbildung entsprechen.

Analysemethode. In diesem Unterkapitel analysieren wir die Auswirkungen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auf Mütter mit Zuwanderungsgeschichte und zusätzlich auch auf Frauen ohne Kinder. Dazu evaluieren wir die Einführung des Bundesanererkennungsgesetzes aus dem Jahr 2012, das allen Antragstellerinnen und Antragstellern ein standardisiertes Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse ermöglicht. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Auswirkungen der Reform auf Mütter mit

Abbildung 20: Anteil der Anerkennungsanträge der Berufsabschlüsse aus Drittstaaten (Länder außerhalb der EU) und Anteil der Neuzuwanderungen aus Nicht-EU-Ländern über die Zeit



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Veränderungen des Anteils der Anerkennungsanträge der Berufsabschlüsse von Personen aus Nicht-EU-Ländern an allen Anträgen und die der Neuzuwanderungen aus Ländern außerhalb der EU an allen Neuzuwanderungen (in Prozent). Die Zuwanderungsstatistiken stammen aus den jährlichen Migrationsberichten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Quelle: Böse et al. (2023), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011-2021), eigene Darstellung.

Zuwanderungsgeschichte aus Nicht-EU-Ländern, welche wir im Folgenden als „Nicht-EU-Mütter“ – bzw. „Nicht-EU-Frauen“ – bezeichnen. Sie sind die sogenannte *Reformgruppe*. Wir vergleichen ihr Verhalten mit denen von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte aus EU-Ländern, die wir als „EU-Mütter“ – bzw. „EU-Frauen“ – bezeichnen (dies ist die sogenannte *Kontrollgruppe*). Dabei vergleichen wir die Entwicklung über einen Zeitraum, der vor der Reform beginnt und nach der Reform endet. Dies ermöglicht uns eine Periode, in der nur EU-Mütter/EU-Frauen, das ist die Kontrollgruppe, Zugang zum standardisierten Antragsverfahren hatten, mit einer anderen Periode zu vergleichen, in der beide Gruppen Zugang zum standardisierten Antragsverfahren hatten. Wir können so weitere zeitliche Veränderungen, die auf andere Einflüsse und nicht auf die Reform

zurückzuführen sind und die beide Gruppen betreffen, berücksichtigen. Die in Kapitel 5.3.3 dargestellten Effekte zeigen also die Veränderung in der Erwerbs- und Sorgearbeit der Reformgruppe im Vergleich zu Veränderungen der Kontrollgruppe. Eine detaillierte Beschreibung dieses sogenannten „Differenz-von-Differenzen-Ansatzes“ ist dem Anhang A.1 zu entnehmen.

Datengrundlage. Wir verwenden in unserer Analyse die Datensätze des SOEP und des Mikrozensus. Diese werden im Anhang B detailliert beschrieben.

Erwerbsarbeit. Auf der Grundlage des Mikrozensus der Jahre 2005 bis 2020 untersuchen wir die Erwerbstätigkeit. Dabei ermitteln wir, ob die Mütter – bzw. Frauen – (i) erwerbstätig sind, (ii) in Vollzeit erwerbstätig sind (36 Stunden oder mehr) und (iii) während ihrer Erwerbstätigkeit nach einem neuen Arbeitsplatz suchen. Das letztgenannte Merkmal bietet Hinweise darauf, ob die Mütter bzw. Frauen einen Arbeitsplatz haben, der nicht ihren Qualifikationen entspricht und sie daher einen neuen Job suchen.¹⁹

Sorgearbeit. Für die Untersuchung der Sorgearbeit verwenden wir das SOEP mit Daten aus den Befragungsjahren 2005 bis 2020. Die verschiedenen Maße der Sorgearbeit werden in Kapitel 5.2 beschrieben. Wir analysieren diese Tätigkeiten einzeln und konstruieren darüber hinaus einen Gesamtindikator, der sich aus den folgenden vier Tätigkeiten zusammensetzt: Hausarbeit, Besorgungen, Reparaturen und Pflege. Den Gesamtindikator bezeichnen wir als *Sorgearbeit (Summe)*. Dieser Index ermöglicht uns, weitere Effekte auf die Zeit, die insgesamt für Sorgearbeit aufgewendet wird, zu verstehen, die über die Effekte einzelner Tätigkeitsfelder hinausgehen.

Analysestichprobe. Die Stichprobe in diesem Kapitel umfasst Frauen und speziell Mütter zwischen 18 und 60 Jahren, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind. Die Definition von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte entspricht der in Kapitel 2. Mütter bzw. Frauen, die als Spätaussiedlerinnen nach Deutschland gekommen sind, sind nicht Teil dieser Stichprobe, da sie nicht von der Reform 2012 betroffen sind. Um Mütter – bzw.

Frauen – auszuschließen, die sich aufgrund der Reform für eine Zuwanderung nach Deutschland entschieden haben, untersuchen wir nur jene, die vor 2012 nach Deutschland zugewandert sind. Die Reform wurde darüber hinaus im Vorfeld nicht breit diskutiert, so dass wir davon ausgehen, dass keine Zuwanderung aufgrund öffentlicher Diskussionen über eine Reform der Berufsankennung erfolgte.²⁰ Darüber hinaus werden in den Analysen in diesem Unterkapitel geflüchtete Frauen ausgeschlossen, da diese auf ihrer Flucht teilweise in mehreren Ländern gelebt haben und sich für sie daher nicht immer feststellen lässt, in welchem Land sie ihren Berufsabschluss erhalten haben.

Im Mikrozensus verwenden wir für die Zuordnung zur Reform- oder Kontrollgruppe die derzeitige Staatsangehörigkeit bei Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; und bei denen, die zum Beobachtungszeitraum die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, aber eingebürgert wurden, verwenden wir die Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung. Die Mütter – bzw. Frauen – in der Reformgruppe sind Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der EU, während jene in der Kontrollgruppe aus 14 EU-Ländern stammen, die vor 2004 Teil der Europäischen Union waren.²¹ Im SOEP kategorisieren wir die Zuwanderungsgeschichte der Mütter und Frauen anhand ihres Geburtslandes und teilen sie so in Reform- und Kontrollgruppe ein. Im Mikrozensus beschränken wir unsere Stichprobe auf Frauen, die ihren Berufsabschluss vor der Migration nach Deutschland erworben haben. Im SOEP ist das Jahr des Berufsabschlusses für einen Großteil der Stichprobe nicht enthalten, sodass wir diese Einschränkung im SOEP nicht vornehmen können. Wir schließen jedoch als Robustheitstest diejenigen SOEP-Befragten aus, die angeben, niemals in Deutschland studiert zu haben. Unsere Ergebnisse ändern sich nicht.

5.3.2 Unterschiede in der Sorgearbeit zwischen EU- und Nicht-EU-Frauen

Während wir in Kapitel 5.2 Unterschiede in der Sorgearbeit zwischen Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und im Vergleich zu Vätern aufgezeigt haben, untersuchen wir nun Unterschiede zwischen Müttern, die aus EU- und

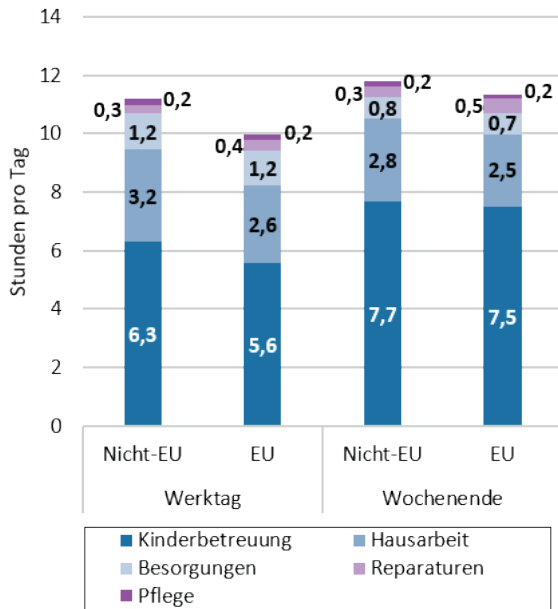
Nicht-EU-Ländern zugewandert sind. Dieser Vergleich ist wichtig, da wir die Entwicklung dieser beiden Gruppen über die Zeit später in unserer Evaluation des Bundesanerkennungsgesetzes vergleichen. So können wir einen ersten Eindruck erlangen, wie sich die Situation für die beiden Gruppen darstellt. Abbildung 21 verdeutlicht Unterschiede in der Sorgearbeit zwischen Müttern, die aus EU- und Nicht-EU-Ländern zugewandert sind. Mütter aus Nicht-EU-Ländern leisten an Werktagen mit elf Stunden pro Tag über eine Stunde mehr Sorgearbeit am Tag als Mütter aus EU-Ländern, die zehn Stunden am Tag für Sorgearbeit aufwenden. Es zeigt sich auch an Wochenenden ein Unterschied in der Zeit, die Mütter mit Sorgearbeit verbringen, allerdings ist der Unterschied an Tagen am Wochenende deutlich geringer. Eine getrennte Betrachtung der einzelnen Tätigkeiten zeigt, dass Mütter, die aus Nicht-EU-Ländern zugewandert sind, in allen Tätigkeitsfeldern bis auf Reparaturen im Mittel mehr Zeit mit Sorgearbeit verbringen als Mütter, die aus EU-Ländern zugewandert sind. Wir beobachten ebenfalls Unterschiede zwischen EU- und Nicht-EU-Müttern in Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit, da 50 Prozent der Nicht-EU-Mütter erwerbstätig sind, während der Anteil bei EU-Müttern bei 70 Prozent liegt.²²

Diese Unterschiede in der Sorgearbeit von Müttern nach Herkunftsländern verdeutlichen, dass eine Untersuchung der Auswirkungen der Anerkennung von Berufsabschlüssen auf die Sorgearbeit von Müttern für unterschiedliche Gruppen durchaus relevant sein kann. Da Nicht-EU-Mütter als Folge der Reform das gleiche Anerkennungsverfahren wie EU-Mütter durchlaufen, untersuchen wir, ob diese „neue“ Gleichbehandlung zu einer geringeren Differenz bei der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Müttern aus Nicht-EU- und EU-Ländern führt.

5.3.3 Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes auf die Erwerbs- und Sorgearbeit

Das Bundesanerkennungsgesetz (2012) bietet zahlreiche Vorteile für Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die einen anerkanntsfähigen Berufsabschluss haben. Ein anerkannter Abschluss ist die einzige Möglichkeit, einen reglementierten Beruf in Deutschland aufzunehmen,

Abbildung 21: Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, die aus Ländern innerhalb und außerhalb der EU zugewandert sind



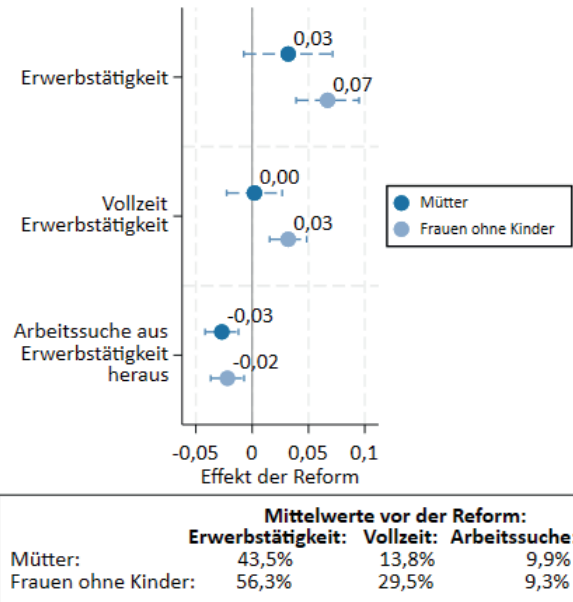
Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Zeiten, die Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, die aus Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) zugewandert sind, pro Tag für Sorgearbeit aufwenden. Mütter aus der EU umfassen alle Mütter, die in EU-Ländern geboren sind. Neuere EU-Mitglieder wie Bulgarien und Rumänien werden hier dazugezählt. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden pro Tag gemessen.

Quelle: SOEP 2005-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 4.904-10.346.

was insbesondere frauendominierte, soziale Berufe im Bildungs- und Gesundheitswesen sind. Selbst für Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die einen Abschluss haben, der einen Zugang zu einem nicht reglementierten Beruf ermöglicht, sendet die Anerkennung des Berufsabschlusses ein starkes positives Signal an Arbeitgeber über vorhandene Berufsabschlüsse. Im weiteren Verlauf des Kapitels diskutieren wir die Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit und Sorgearbeit von Nicht-EU-Müttern und -Frauen, die von dieser Reform betroffen sind.

Erwerbsarbeit. Zunächst analysieren wir die Veränderungen auf die Erwerbsarbeit. Die Analysen zeigen, dass die Erwerbsarbeit von Frauen und Müttern im Allgemeinen positiv von

Abbildung 22: Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes 2012 auf die Erwerbsarbeit von Müttern und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes für Frauen aus Ländern außerhalb der EU (Reformgruppe) im Vergleich zu Frauen aus EU-Mitgliedstaaten (Kontrollgruppe). Hier wird der Effekt auf die Erwerbsarbeit für zwei Untergruppen dargestellt: Mütter und Frauen ohne Kinder. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.3.1 beschrieben. Alle Merkmale sind binäre Indikatoren, die die Werte 0 oder 1 annehmen, wobei sie 1 entsprechen, wenn dieses Merkmal auf die befragte Frau zutrifft. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: Mikrozensus 2005-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 10.119-18.593.

dieser Reform betroffen ist. Wie Abbildung 22 zeigt, erhöht sich für Frauen ohne Kinder mit Zuwanderungsgeschichte aus Nicht-EU-Ländern die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, um durchschnittlich sieben Prozentpunkte im Vergleich zu EU-Frauen oder um zwölf Prozent im Vergleich zum Mittelwert vor der Reform. Diese Frauen ohne Kinder haben auch eine geringfügig höhere Wahrscheinlichkeit, Vollzeit zu arbeiten, und zwar um etwa drei Prozentpunkte (oder elf Prozent über dem Mittelwert vor der Reform). Bei Müttern lässt sich ebenfalls eine positive Tendenz für ihre Erwerbstätigkeit erkennen, die aber statistisch nicht signifikant ist. Darüber hinaus sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter

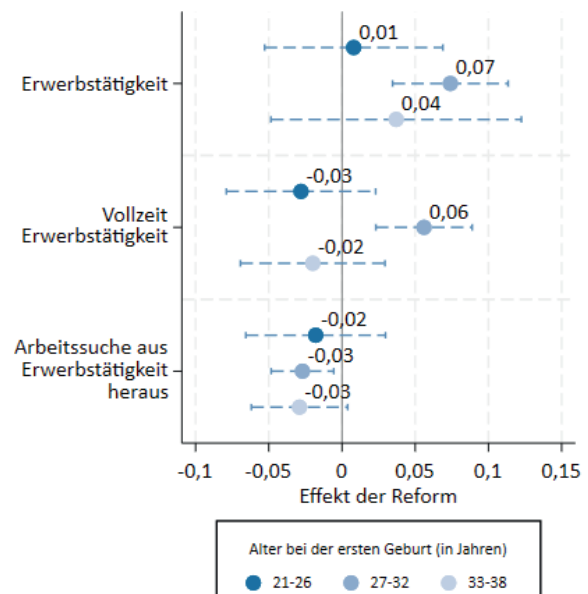
und Frauen ohne Kinder sich während einer Beschäftigung nach einem neuen Arbeitsplatz umsehen: Bei Müttern beträgt dieser Rückgang knapp drei Prozentpunkte (oder 27 Prozent unter dem Mittelwert vor der Reform), während er bei Frauen ohne Kinder zwei Prozentpunkte (oder 24 Prozent unter dem Mittelwert vor der Reform) beträgt. Diese Ergebnisse bestätigen, dass Mütter und Frauen ohne Kinder durch die Reform bessere Aussichten auf eine Erwerbstätigkeit haben, die ihrer Qualifikation entspricht.

Um die Ursachen der Beschäftigungseffekte besser zu verstehen, führen wir Teilstichprobenanalysen durch, die sich auf relevante Merkmale der Mütter konzentrieren. Die bisherige Literatur zeigt, dass das Alter bei der ersten Geburt eine große Rolle für die spätere berufliche Entwicklung von Müttern spielt (z. B. Miller 2011). Wir teilen unsere Stichprobe daher in drei Gruppen ein: Mütter, die ihr erstes Kind zwischen 21 und 26 Jahren, zwischen 27 und 32 Jahren und zwischen 33 und 38 Jahren bekommen haben. Diese Altersgruppen entsprechen in etwa folgenden unterschiedlichen Bildungsbiografien: Mütter in der ersten Gruppe haben sich meist bereits um Kinder gekümmert, während sie ihre Ausbildung abgeschlossen oder ihre Karriere begonnen haben. Sie hatten oft weniger Ressourcen, um eine längere Ausbildung zu absolvieren. Die Mütter in der zweiten Gruppe haben höchstwahrscheinlich ihre Berufsausbildung abgeschlossen und eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, bevor sie Kinder bekamen. Und schließlich haben die Mütter der dritten Gruppe wahrscheinlich relativ viel Zeit in ihre Erwerbstätigkeit investiert und eine Familie mit deutlich mehr Ressourcen und Berufserfahrung gegründet.

Diese drei Gruppen unterscheiden sich in ihren Reaktionen auf die Reform (Abbildung 23): Bei Frauen, die später Mütter wurden, hat die Reform stärkere Auswirkungen auf ihre Erwerbsarbeit als bei Frauen, die früher Mütter wurden. Mütter, die im Alter von 27 bis 32 eine Familie gründeten, profitieren am meisten: Sie erhöhen ihre Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein und Vollzeit zu arbeiten, um etwa sieben bzw. sechs Prozentpunkte. Diese Ergebnisse entsprechen einem Anstieg von 18 bzw. 44 Prozent im Vergleich zum Stichprobenmittelwert vor der Reform. Die Wahr-

scheinlichkeit, dass sie eine neue Stelle suchen, sinkt um drei Prozentpunkte, was einem Rückgang um 29 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt vor der Reform entspricht. Diese Mütter finden also durch die Reform eher Arbeitsstellen, die ihren Qualifikationen entsprechen, sodass sie seltener nach neuen Stellen suchen. Dies zeigt, dass insbesondere Mütter, die ihre Berufsausbildung oder ihr Studium abgeschlossen haben, bevor sie ihr erstes Kind geboren haben, von der Reform profitieren. Sie haben vermutlich im Vergleich zu Müttern, die ihre Kinder sehr früh bekommen haben, eher einen Berufsabschluss abgeschlossen, der für eine Anerkennung in Deutschland in Frage kommt.

Abbildung 23: Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes 2012 auf die Erwerbsarbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, nach Alter bei der Geburt des ersten Kindes



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes für Mütter aus Ländern außerhalb der EU (Reformgruppe) im Vergleich zu Müttern aus EU-Mitgliedstaaten (Kontrollgruppe). Hier wird der Effekt auf Erwerbsarbeit für drei Untergruppen dargestellt: Mütter im Alter von 21-26, 27-32 und 33-38 bei der Geburt des ersten Kindes. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.3.1 beschrieben. Alle Merkmale nehmen den Wert 0 oder 1 an, wobei 1 anzeigt, dass dieses Merkmal auf die befragte Person zutrifft. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: Mikrozensus 2005-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 2.519-7.174.

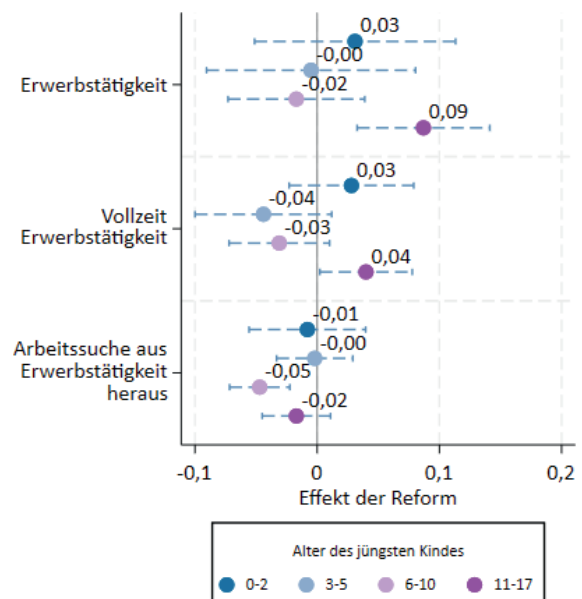
Um die Bedeutung von Kindern bei diesen Erwerbsentscheidungen näher zu betrachten, gruppieren wir die Mütter im nächsten Schritt nach dem Alter ihres jüngsten Kindes. Daraus ergeben sich folgende vier Gruppen: Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen null und zwei Jahren, drei und fünf Jahren, sechs und zehn Jahren, sowie elf und 17 Jahren. Die Wahl dieser Altersgruppen spiegelt die nach Alter gestaffelten deutschen Kindertagesbetreuungs- und Schulregelungen wider. Im Alter von null bis zwei Jahren verbringt ein Großteil der Kinder die meiste Zeit zu Hause, auch wenn einige eine Kita besuchen. Ab dem Alter von drei Jahren besucht die überwiegende Mehrheit der Kinder zumindest für einen Teil des Tages eine Kita. Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren besuchen die Grundschule und benötigen am Nachmittag eine Betreuung, sofern sie keine ganztägigen Betreuungsangebote nutzen. Ältere Kinder besuchen die Sekundarschule, nehmen an weiteren außerschulischen Aktivitäten teil und sind auch unabhängiger, was Eltern mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeiten ermöglicht.

Wir können zeigen, dass Mütter mit älteren Kindern (ab elf Jahren) am meisten von der Reform profitieren (Abbildung 24). Bei dieser Gruppe steigt die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, um neun Prozentpunkte (oder 14 Prozent im Vergleich zu ihrem Mittelwert vor der Reform). Sie weist auch den höchsten Anstieg bei der Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitbeschäftigung auf (plus vier Prozentpunkte). Bei Müttern mit Kindern im Grundschulalter (sechs bis zehn Jahre) führt die Reform zu einer besseren Passung zwischen ihrer Qualifikation und ihrer Arbeitsstelle, was sich in einer selteneren Suche nach einer anderen Beschäftigung trotz Erwerbstätigkeit zeigt. Die Wahrscheinlichkeit hierfür sinkt um 44 Prozent im Vergleich zu dem Stichprobenmittelwert vor der Reform. Mütter mit älteren Kindern können vermutlich eher ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, da ihre Kinder (Ganztags-)Schulen besuchen und Mütter weniger durch die Betreuung ihrer Kinder eingeschränkt sind. Mütter mit jüngeren Kindern haben häufiger Barrieren im Zugang zu Kitas, da insbesondere Familien mit Zuwanderungsgeschichte überproportional oft einen ungedeckten Bedarf an Kitaplätzen haben (Huebener et al.

2023; Jessen et al. 2020). Daher ist es für diese Mütter trotz der Möglichkeit der Anerkennung des Berufsabschlusses nicht ohne weiteres möglich, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten oder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. In Kapitel 6 untersuchen wir die Rolle der Kindertagesbetreuungsangebote für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte.

Sorgearbeit. Abbildungen 25 bis 26 zeigen die Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes auf die Sorgearbeit von zugewanderten Frauen und Müttern. Abbildung 25a zeigt, dass alle Gruppen von Frauen nach der Verabschiedung dieser Reform die Zeit, die sie für ver-

Abbildung 24: Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes auf die Erwerbsarbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, nach Alter des jüngsten Kindes



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes für Mütter aus Ländern außerhalb der EU (Reformgruppe) im Vergleich zu Müttern aus EU-Mitgliedstaaten (Kontrollgruppe). Hier wird der Effekt auf Sorgearbeit für vier Untergruppen dargestellt: Mütter, deren jüngstes Kind 0-2, 3-5, 6-10 oder 11-17 Jahre alt ist. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.3.1 beschrieben. Alle Merkmale nehmen den Wert 0 oder 1 an, wobei 1 anzeigt, dass dieses Merkmal auf die befragte Person zutrifft. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

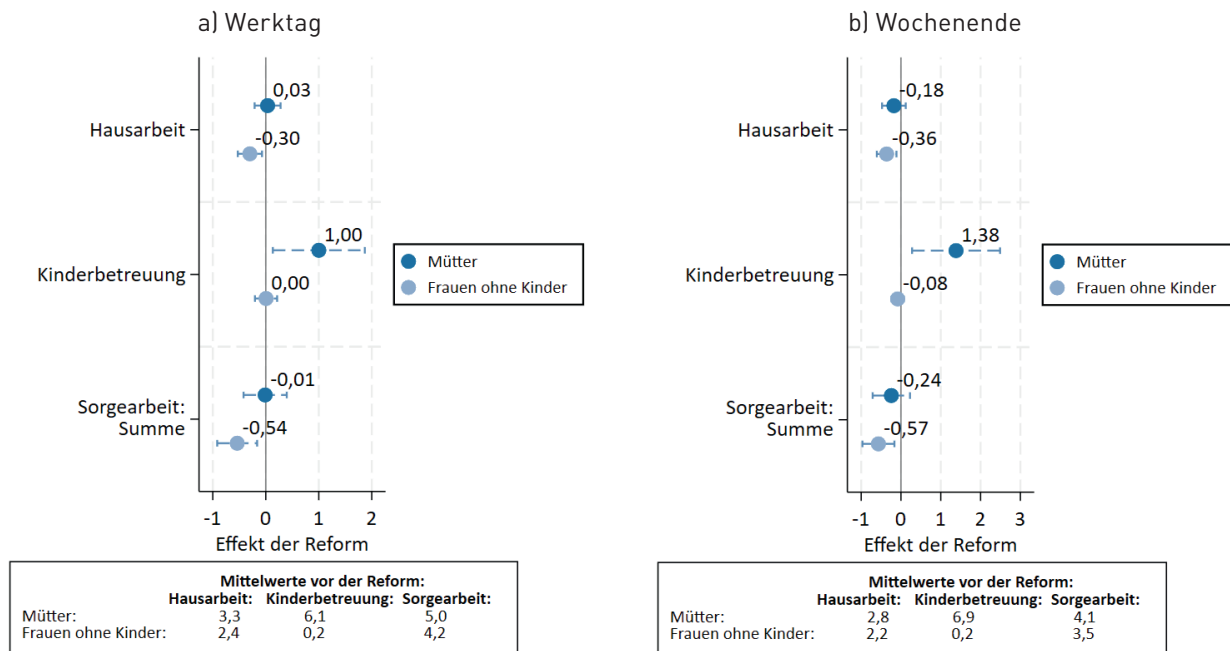
Quelle: Mikrozensus 2005-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 1.479-5.493.

schiedene Aufgaben im Haushalt aufwenden, reduzieren, allerdings in unterschiedlichem Maße. Dies scheint plausibel, da auch ihre Erwerbsarbeit zunimmt. Bei der Untersuchung der einzelnen Arten von Sorgearbeit zeigt sich, dass Frauen aus Ländern außerhalb der EU und ohne Kinder ihre Hausarbeit um etwa 17 Minuten pro Tag reduzieren (oder zwölf Prozent im Vergleich zum Mittelwert vor der Reform, der knapp 2,4 Stunden entsprach). Bei Müttern verringert sich die Hausarbeit weniger stark und auch nicht statistisch signifikant. Die Zeit, die für Kinderbetreuung aufgewendet wird, verändert sich bei keiner der Gruppen. Wenn wir die Sorgearbeit insgesamt betrachten, zeigt sich, dass kinderlose Frauen diese um 32 Minuten pro Tag verringern, während die aufgewendete Zeit von Müttern gleichbleibt. In Anbetracht der Tatsache, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit leicht erhöhen, ist es bemerkenswert, dass sich der

Zeitaufwand für Sorgearbeit an einem durchschnittlichen Werktag nicht ändert – dies zeigt, die „Doppelbelastung“ für erwerbstätige Frauen, wie sie auch für andere Gruppen zu beobachten ist (vgl. z. B. Jessen 2022; Jessen et al. 2024).

Die Ergebnisse in Abbildung 25b zeigen, dass Mütter ihre Zeit für Sorgearbeit an den Wochenenden reduzieren. Die Zeit, die Mütter an den Wochenenden für die Kinderbetreuung aufwenden, scheint zuzunehmen. Analoge Ergebnisse zeigen sich auch in anderen Studien, die darauf hinweisen, dass erwerbstätige Mütter nicht weniger Zeit mit ihren Kindern verbringen (z. B. Guryan, Hurst und Kearney 2008; Jessen et al. 2024; Waits 2022). Müttern lagern eher andere Aufgaben aus, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ohne die eigene Zeit mit den Kindern zu reduzieren.

Abbildung 25: Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes auf die Sorgearbeit von Müttern und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, nach Wochentagen



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes für Frauen aus Ländern außerhalb der EU (Reformgruppe) im Vergleich zu Frauen aus EU-Mitgliedstaaten (Kontrollgruppe). Hier wird der Effekt auf Sorgearbeit für zwei Untergruppen dargestellt: Mütter und Frauen ohne Kinder. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden gemessen. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

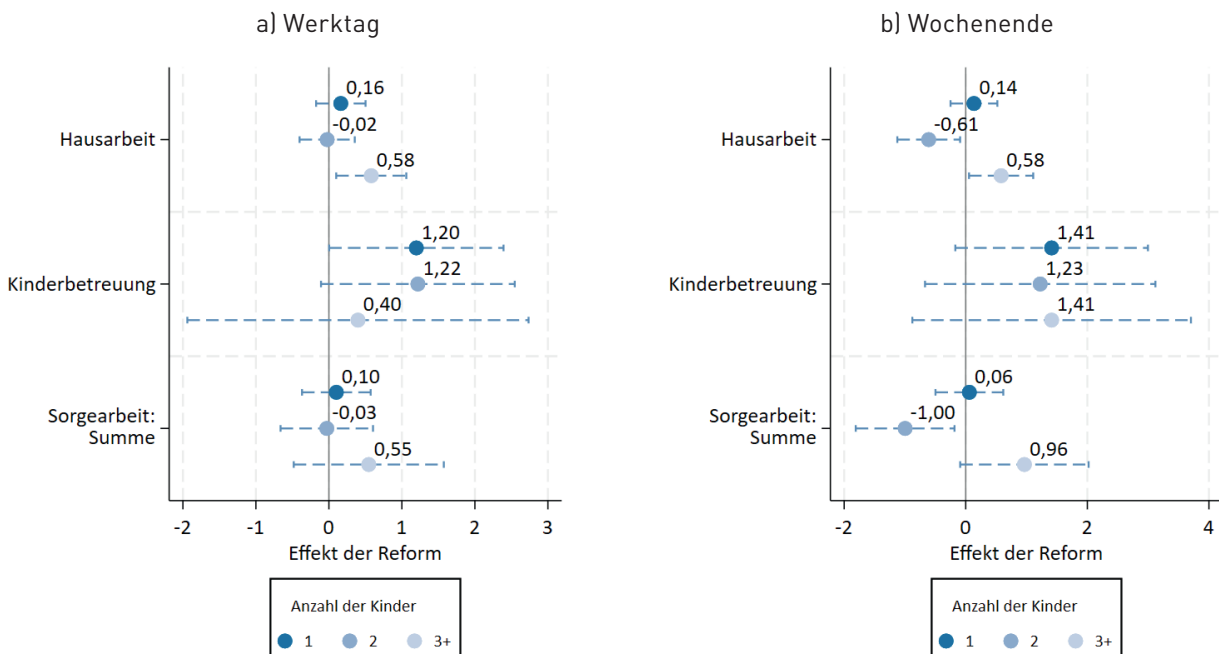
Quelle: SOEP 2005-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 2.371-8.847.

Im nächsten Schritt untersuchen wir die Auswirkungen für verschiedene Gruppen von Müttern, um die am stärksten betroffenen Gruppen zu identifizieren. Abbildung 26 zeigt Auswirkungen der Reform auf die Sorgearbeit von Müttern nach der Anzahl der Kinder: ein, zwei oder drei und mehr Kinder. Genau wie die Ergebnisse für alle Mütter, beobachten wir keine Veränderungen an Werktagen für die drei verschiedenen Gruppen (Abbildung 26a). Bei Müttern mit drei oder mehr Kindern erhöht sich der Zeitaufwand für Hausarbeit an Werktagen geringfügig. Der Anstieg kann darauf zurückgeführt werden, dass es sich bei diesen Haushalten um eine kleinere und selektive Gruppe handelt, da nur 19 Prozent der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte drei oder mehr Kinder haben (siehe Kapitel 2). Für Wochenenden stellen wir die größten Veränderungen bei Haushalten mit zwei Kindern fest: Anspruchsberechtigte Mütter in dieser Gruppe verbringen

an einem durchschnittlichen Wochenendtag etwa 37 Minuten weniger Zeit mit Hausarbeit und eine ganze Stunde weniger mit Sorgearbeit insgesamt (Abbildung 26b). Diese Veränderungen entsprechen einer Verringerung um 20 bzw. 23 Prozent gegenüber dem Mittelwert vor der Reform.

Aus diesen Ergebnissen **schließen wir**, dass eine standardisierte und einheitliche Anerkennung von Berufsabschlüssen zu einer besseren Integration der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt führt. Wir beobachten insbesondere Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern, die ihr erstes Kind zwischen 27 und 32 Jahren und somit in den meisten Fällen nach Abschluss ihrer Berufsausbildung bekommen haben, sowie auf die Erwerbstätigkeit von Müttern mit älteren Kindern, die flexibler in ihrer Arbeitszeitgestaltung sind. Eine weitere Auswirkung der Reform zeigt sich darin, dass

Abbildung 26: Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes auf die Sorgearbeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, nach Anzahl der Kinder im Haushalt



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Auswirkungen des Bundesanerkennungsgesetzes für Mütter aus Ländern außerhalb der EU (Reformgruppe) im Vergleich zu Müttern aus EU-Mitgliedstaaten (Kontrollgruppe). Hier wird der Effekt auf Sorgearbeit für drei Untergruppen dargestellt: Frauen mit einem Kind, Frauen mit zwei Kindern, Frauen mit drei oder mehreren Kindern. Die Definitionen der verschiedenen Indikatoren sind in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Alle Indikatoren sind auf einer Skala von 0 bis 24 Stunden gemessen. Die gestrichelten Linien geben die 90 %-Konfidenzintervalle an und zeigen damit die statistische Unsicherheit, mit der die Effekte geschätzt werden.

Quelle: SOEP 2005-2020, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 1.027-3.546.

Mütter die Zeit, die sie am Wochenende für Sorgearbeit aufwenden, leicht reduzieren. Dies ist insbesondere bei Müttern mit zwei Kindern der Fall. Mütter verändern hingegen ihre Sorgearbeit an Werktagen nur geringfügig, obwohl sie durch die Reform häufiger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Zusammenfassung. Wir haben in diesem Kapitel gezeigt, dass sowohl Mütter mit als auch ohne Zuwanderungsgeschichte mehr Sorgearbeit leisten als Väter und dass das Ungleichgewicht zwischen Müttern und Vätern bei Eltern mit Zuwanderungsgeschichte besonders groß ist. Doch nicht nur bei der Sorgearbeit gibt es Unterschiede, sondern auch in der Erwerbsarbeit. Erwerbstätigenquoten von Müttern sind in Deutschland noch immer geringer als Erwerbstätigenquoten von Vätern. Dies zeigt sich insbesondere für Mütter mit Zuwanderungsgeschichte. Sie sind noch seltener am Arbeitsmarkt integriert als Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte und sie sind noch seltener in Vollzeit erwerbstätig. Unsere Analysen deuten darauf hin, dass diesen Ungleichheiten in der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit keine großen Unterschiede in den Normen bezüglich der Erwerbsarbeit von Eltern zugrunde liegen, sondern dass eher strukturelle Barrieren im Zugang zum Arbeitsmarkt eine Rolle spielen. Wir zeigen, dass eine fehlende Anerkennung von im Ausland erlangten Berufsabschlüssen eine solche Barriere sein kann und dass der Abbau solcher Barrieren Ungleichheiten tatsächlich verringern kann.

6 Geflüchtete Mütter aus der Ukraine

Im vorangestellten Kapitel haben wir Ungleichheiten in der Erwerbs- und Sorgearbeit von Müttern und Vätern und Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte beleuchtet. Wir konnten zeigen, dass strukturelle Barrieren im Zugang zum Arbeitsmarkt eine Erklärung für diese Ungleichheiten sein können und dass ein Abbau solcher Barrieren den Zugang erleichtern und Ungleichheiten verringern kann. In diesem Kapitel befassen wir uns mit einer weiteren Barriere, die für Mütter besonders relevant ist: Kita-Angebote für Kinder von null bis sechs Jahren.

Der Fokus des Kapitels liegt auf geflüchteten Müttern aus der Ukraine und insbesondere der Frage, ob Kita-Angebote ihre Integration und ihr Wohlbefinden fördern können. Bevor wir die für die Auswertungen verwendeten Daten und Methoden beschreiben, gehen wir auf einige der besonderen Herausforderungen ein, mit denen geflüchtete Mütter konfrontiert sind.

Frauen mit Fluchtgeschichte bilden mittlerweile eine große Gruppe, die weiterhin wächst und zunehmend die Aufmerksamkeit von Politikerinnen und Politikern und Forscherinnen und Forschern auf sich gezogen hat. In Deutschland hat der Anteil der Frauen unter den Schutzsuchenden im Laufe der Zeit stetig zugenommen (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024). Grund dafür ist erstens die Familienzusammenführung, die in den Jahren nach 2015 die Ansiedlung von Ehepartnern und Ehepartnerinnen – hauptsächlich Frauen – ermöglicht hat. Zweitens löste der Krieg in der Ukraine eine Zuwanderung von Geflüchteten aus, die überwiegend Frauen sind.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine ist die Anzahl der in Deutschland lebenden Ukrainerrinnen und Ukrainer erheblich gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten zum 31. Dezember 2023 mit 1.163.453 Personen über acht Mal mehr ukrainische Staatsangehörige in Deutschland als Ende Dezember 2021. Ein Großteil der seit Kriegsausbruch aus der Ukraine Geflüchteten sind Frauen (47 Prozent) sowie Kinder und Jugendliche (29 Prozent); sie machen insgesamt mehr als drei Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine aus (Statistisches Bundesamt 2024a). Repräsentative Befragungen der zwischen 24. Februar und 8. Juni 2022 nach Deutschland zugewanderten Personen (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, vgl. Brücker et al. 2023a) zeigen, dass die Mütter häufig allein mit ihren Kindern aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind. Bei nur rund einem Viertel der Frauen mit minderjährigen Kindern ist auch der Partner in Deutschland. Etwas mehr als die Hälfte der geflüchteten Mütter mit Minderjährigen in Deutschland hat ein Kind, 35 Prozent haben zwei Kinder in Deutschland. Neun Prozent der Mütter, die mit Minderjährigen geflüchtet sind, haben drei oder mehr Kinder (Brücker et al. 2023b).

Aufbauend auf dem Konzept der „doppelten Benachteiligung“ von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte (siehe Kapitel 5.2) haben Forscher und Forscherinnen die These aufgestellt, dass Frauen mit Fluchtgeschichte bei der Integration in die Aufnahmegesellschaften und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich benachteiligt werden (z. B. Liebig und Tronstad 2018; Brücker et al. 2016). Geflüchtete Frauen sind eine besonders vulnerable Gruppe, da sie weniger Möglichkeiten und Ressourcen, aber zusätzliche Schwierigkeiten haben im Vergleich zu anderen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Zum Beispiel haben sie im Durchschnitt einen schlechteren psychischen und physischen Gesundheitszustand (z. B. Bozorgmehr et al. 2018; Kaufmann et al. 2021). Ein weiterer Grund ist der unfreiwillige Ursprung ihrer Zuwanderung: Da sie durch Krieg oder Verfolgung zur Flucht gezwungen sind, haben sie kaum bzw. keine Möglichkeiten, diese zu planen oder vorzubereiten. Dies führt zu einer dreifachen Benachteiligung: Sie schneiden schlechter als geflüchtete Männer ab und schlechter als andere Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und schlechter als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Ungeachtet dieses Zustands der besonderen Vulnerabilität argumentieren wir in diesem Kapitel, dass einige der Herausforderungen, mit denen geflüchtete Frauen konfrontiert sind, nicht so sehr mit ihrer Fluchtgeschichte zusammenhängen, sondern vielmehr damit, dass sie Mütter sind und meist die mit dieser Rolle verbundenen Bildungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen (Kosyakova et al. 2023). In der Tat hat ein hoher Anteil der geflüchteten Frauen bereits zum Zeitpunkt der Flucht Kinder oder bekommt nach der Ankunft im Zielland bald Kinder – nachdem sie wieder mit ihren Ehepartnern vereint sind und Familiengründungspläne, die durch Kriege und Verfolgung unterbrochen wurden, verwirklichen können (Kosyakova et al. 2023; Gambaro et al. 2018). 60 Prozent der geflüchteten Frauen aus der Ukraine – deren Zuwanderung grundsätzlich nicht im Rahmen von Familienzusammenführungen stattfand – sind mit Kindern nach Deutschland zugewandert.²³ Das zeigt erneut, wie wichtig es ist, den Integrationsprozess für Mütter zu betrachten.

Die Bedeutung von Kita-Angeboten im Zusammenhang mit der Integration ukrainischer Geflüchteter zu untersuchen, ist auch aus zwei weiteren Gründen besonders aufschlussreich. Erstens sind Mütter aus der Ukraine im Gegensatz zu den Geflüchteten, die in den 2010er Jahren nach Deutschland zugewandert sind, gut ausgebildet und waren vor Ausbruch des Krieges häufig erwerbstätig. 76 Prozent von ihnen haben einen Hochschulabschluss und 89 Prozent waren vor ihrer Flucht nach Deutschland erwerbstätig. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme von Kita-Angeboten in der Ukraine weit verbreitet, vor allem bei Kindern im Vorschulalter, von denen drei Viertel in der Ukraine eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen (Schreyer et al. 2024). Dies macht Kitas in den Augen der geflüchteten Mütter aus der Ukraine zu einer recht vertrauten Form der Kindertagesbetreuung. Es handelt sich also um eine Gruppe mit einer guten Berufsausbildung, deren kulturelle Normen in Bezug auf eine Erwerbstätigkeit von Müttern und die Kindertagesbetreuung nicht groß von denen der deutschen Bevölkerung abweichen. Die zweite Besonderheit der ukrainischen Geflüchteten ist, dass 61 Prozent von ihnen ohne Partner in Deutschland leben. Da die meisten Männer das Land nicht verlassen dürfen, sind ukrainische Mütter gezwungen, sowohl den Anforderungen einer potentiellen Erwerbstätigkeit gerecht zu werden als auch die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung zu tragen. Wie bei allen alleinerziehenden Müttern bzw. alleine mit den Kindern lebenden Müttern stellt der Mangel einer Kindertagesbetreuung ein großes Hindernis für die Arbeitsmarktintegration dar.

Somit ist die Analyse, inwiefern Kita-Angebote ukrainische Mütter in Deutschland unterstützen, nicht nur deshalb wertvoll, weil diese Frauen eine zahlenmäßig große Gruppe sind, sondern auch aufgrund dessen, dass diese Frauen ein hohes Bildungsniveau haben und oft keinen Partner haben, der bei ihnen in Deutschland lebt. Diese Faktoren erhöhen die Bedeutung von Kinderbetreuungsangeboten.

Es gibt mindestens drei verschiedene Mechanismen, durch die Kita-Angebote eine Unterstützung für geflüchtete (ukrainische) Mütter bieten können (vgl. auch Gambaro et al. 2020). Erstens

ermöglicht die Nutzung von Kita-Angeboten Müttern Zeit für andere Aktivitäten, wie Erwerbsarbeit, eine Ausbildung oder ein Studium, oder die Teilnahme an Sprachkursen und der Organisation ihres Aufenthalts in dem neuen Land. Für Mütter von Kleinkindern, die sich meist ohne ihre Partner oder die Großeltern in Deutschland aufhalten, scheinen Kita-Angebote elementar zu sein, um sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten oder an ihm teilzunehmen. Zweitens bietet die Kinderbetreuung die Möglichkeit, andere Eltern zu treffen und sich mit Kita-Fachkräften auszutauschen. Beim Bringen oder Abholen und bei verschiedenen Festen und Aktivitäten können die Mütter in Kontakt mit anderen Eltern und den Fachkräften treten, wodurch sie die deutsche Sprache und die lokale Kultur besser kennenlernen können. Ein dritter Mechanismus, durch den Kita-Angebote ukrainische Mütter unterstützen können, besteht darin, dass ihre Kinder in der Kita eine gute Förderung erfahren, was für Eltern bzw. Mütter von großer Bedeutung ist. Die folgenden Analysen erlauben es uns zwar nicht, die verschiedenen Mechanismen zu unterscheiden, aber wir gewinnen Erkenntnisse über die Bedeutung von Kita-Angeboten für unterschiedliche Merkmale und Verhaltensweisen der geflüchteten Mütter.

6.1 Hintergrund, Datensatz und zentrale Konstrukte

Der rechtliche Rahmen, in dem ukrainische Geflüchtete in Deutschland aufgenommen werden, ist anders als der anderer nach Deutschland geflüchteten Gruppen. Im März 2022 aktivierte der Europäische Rat die „Richtlinie über den vorübergehenden Schutz“. Demzufolge erhalten die in Deutschland ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer für die Dauer der Richtlinie eine Aufenthaltserlaubnis – zunächst für ein Jahr und derzeit bis März 2026. Darüber hinaus haben ukrainische Geflüchtete sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu allen beschäftigungs- und integrationsfördernden Maßnahmen im Rahmen des SGB II, einschließlich der Angebote der Jobcenter und der Sprachkurse. Schließlich unterliegen die nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer in der Regel keinen aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen wie der

Zuweisung zu einem bestimmten Wohnort innerhalb eines Bundeslandes. Viele von ihnen finden bzw. fanden selbstständig eine Unterkunft, meist bei Bekannten oder Familienangehörigen (Sauer et al. 2023).

Ukrainerinnen und Ukrainer haben auch auf der gleichen Grundlage wie alle in Deutschland wohnhaften Eltern für ihre Kinder Zugang zu Kita-Angeboten. Das heißt, dass ihre Kinder ab dem zweiten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Kita-Platz haben. Die Verfügbarkeit von Kita-Plätzen unterscheidet sich stark zwischen den Regionen. Das bedeutet, dass zwar alle ukrainischen Geflüchteten grundsätzlich einen Anspruch auf einen Kita-Platz haben, ihre tatsächlichen Chancen auf einen solchen Platz aber stark davon abhängen, in welchen Landkreis (Jugendamtskreis) sie leben – eine Besonderheit der Kita-Landschaft in Deutschland, die wir in unserer empirischen Strategie ausnutzen.²⁴

Datengrundlage und Analytestichprobe. Unsere Analysen basieren auf der aktuellen Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“ (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung). Im Rahmen dieser Studie werden ukrainische Geflüchtete im Alter von 18 bis 70 Jahren befragt, die zwischen dem 24. Februar und 8. Juni 2022 nach Deutschland eingereist sind und von den Einwohnermeldeämtern registriert wurden. Die Stichprobe ist repräsentativ für die Gruppe der Geflüchteten, die aus heutiger Perspektive einen Großteil aller – also auch der nach dem 8. Juni 2022 nach Deutschland geflüchteten – Ukrainerinnen und Ukrainer abdeckt. An der ersten Erhebung im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober 2022 nahmen insgesamt 11.225 Ukrainerinnen und Ukrainer in ganz Deutschland teil. In der darauffolgenden zweiten Befragungswelle, die in der Zeit von Mitte Januar bis Anfang März 2023 stattfand, wurden die Ukrainerinnen und Ukrainer erneut befragt. Es nahmen 6.754 von ihnen an der zweiten Befragung teil, von denen 6.581 zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in Deutschland lebten. Der Fragebogen steht online und in Papierform sowie in ukrainischer und russischer Sprache zur Verfügung. Der Fragebogen umfasst eine Vielzahl von Themen, darunter Fragen zum Bildungshintergrund, zum Erwerbsstatus, zur individuellen finanziellen Situation sowohl in der

Ukraine als auch in Deutschland, zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, zu den familiären Verhältnissen und sozialen Interaktionen, zu den Wohnverhältnissen, zur benötigten Unterstützung und zur Bleibeabsicht (vgl. Brücker et al. 2023b).

Die hier vorgestellten Analysen konzentrieren sich auf **Mütter mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren im Haushalt**. Die Substichprobe umfasst 2.288 Beobachtungen von geflüchteten Müttern, die entweder zwischen August und Oktober 2022 oder zwischen Januar und März 2023 – das heißt in den **ersten beiden Erhebungswellen** – befragt wurden. Ein Vorteil der Erhebung ist, dass sie die Wohnadresse der Befragten erfasst, welche es ermöglicht Informationen auf Ebene der Kreise und Landkreise mit den Surveydaten zu verknüpfen. Das zentrale Merkmal, auf das wir uns konzentrieren, sind Kita-Angebote in dem jeweiligen Kreis. Konkret erfassen wir die Kita-Nutzungsquoten für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um ein gutes Maß für die Verfügbarkeit von Kita-Angeboten, da aufgrund der hohen Nachfrage die Nutzungsquoten als Angebotsquoten interpretiert werden können. Unsere ergänzenden Analysen belegen, dass Eltern in Kreisen mit einer höheren Kita-Nutzungsquote seltener angeben, keinen Kita-Platz zu finden.

Integrations- und Wohlbefindensmaße. Wir sind an der Bedeutung der Kita-Angebote für verschiedene Aspekte der Integration der ukrainischen Mütter interessiert: der Arbeitsmarktintegration, der kulturellen und sozialen Integration sowie an ihrem subjektiven Wohlbefinden. Wir beobachten, ob die Mutter eines Kindes im Kita-Alter

- (i) an einem Sprach- oder Integrationskurs teilnimmt;
- (ii) einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgeht;
- (iii) zumindest ein bisschen Deutsch spricht;
- (iv) Zeit mit deutschen Personen verbringt;

(v) sich in Deutschland sehr willkommen fühlt; und

(vi) mit dem Leben im Allgemeinen zufrieden ist.

Vier der sechs Maße sind binäre Indikatoren, die bei Übereinstimmung den Wert eins annehmen und in allen anderen Fällen null entsprechen. Im Kontrast dazu wird das Merkmal „Zeit mit Deutschen verbringen“ auf einer Skala gemessen, die von eins (nie) bis sechs (jeden Tag) reicht; und die Lebenszufriedenheit wird auf einer Likert-Skala von null (überhaupt nicht zufrieden) bis zehn (vollkommen zufrieden) gemessen.

Kita-Nutzung. Die Teilnehmenden werden gefragt, ob ihr Kind Kindertagesbetreuungsangebote nutzt, die hier zusammenfassend als Kita bezeichnet werden. Unter Kita-Nutzung verstehen wir hierbei die Nutzung einer Kita oder Kindertagespflege von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren. Wir betrachten nur Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Kinder, die eine Kindertagespflege besuchen, machen einen sehr kleinen Anteil aus.

Analysemethode. Um den Zusammenhang der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung und der Integration und dem Wohlbefinden der Mütter zu ermitteln, verwenden wir sowohl die Methode der kleinsten Quadrate (OLS) als auch einen Instrumentalvariablenansatz.

In den *OLS-Regressionen* berücksichtigen wir eine Reihe von Merkmalen der Mütter und des Kreises, in dem die Mütter mit ihren Kindern leben, da die Merkmale sowohl die Entscheidung, dass das Kind eine Kita besucht als auch Entscheidungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die Integration beeinflussen können. Um die Möglichkeiten der Mütter auf dem Arbeitsmarkt zu erfassen, verwenden wir insbesondere Informationen über ihr Alter (in Jahren), ihre Bildung (ob sie einen Hochschulabschluss haben) und ihre Berufserfahrung (ob sie vor ihrer Ankunft in Deutschland jemals erwerbstätig waren). Wir beziehen auch Informationen über die derzeitige Familiensituation der Befragten ein, insbesondere, ob sie nur ein Kind haben, ob ihr Partner ebenfalls in Deutschland ist und ob sie mit den Großeltern ihrer Kinder nach Deutschland gekommen sind. Angesichts der großen geo-

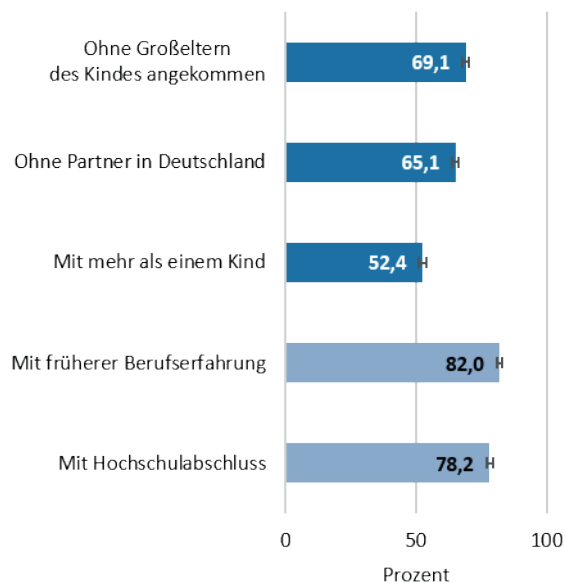
grafischen Unterschiede innerhalb der Ukraine berücksichtigen wir auch die Region in der Ukraine, aus der die befragte Mutter stammt.

Wir überprüfen die Ergebnisse der OLS-Regression auch durch die Verwendung eines sogenannten *Instrumentalvariablenansatzes*. Mit diesem Ansatz lässt sich das Problem umgehen, dass ukrainische Mütter mit einem grundsätzlich höheren Integrationspotential ihr Kind eventuell auch eher in einer Kita anmelden, was zu einer Verzerrung der OLS-Analysen führen könnte. Der alternative Ansatz beruht auf der Tatsache, dass die ukrainischen Mütter ihren Wohnort in Deutschland offenbar nicht aufgrund der Verfügbarkeit von Kita-Plätzen wählen, was wir in zusätzlichen Analysen zeigen können (vgl. dazu auch Gambaro et al. 2024b). Stattdessen deuten unsere eigene Analyse und Untersuchungen auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters (Sauer et al. 2023) darauf hin, dass sich Geflüchtete aus der Ukraine bevorzugt in Großstädten und deren Umgebung, in einigen östlichen Bundesländern und insbesondere entlang der polnischen Grenze sowie insgesamt in Gebieten niederlassen, in denen sich vor dem Krieg aus der Ukraine zugewanderte Ukrainerinnen und Ukrainer niedergelassen haben. Diese räumliche Verteilung ermöglicht es uns, den Anteil der Kinder in Kitas in dem Kreis, in dem die Befragten leben, als sogenanntes „Instrument“ zu verwenden und zwar als Instrument für die Möglichkeit der Geflüchteten, ihre Kinder in einer Kita anzumelden. Mit dieser Methode können wir die Ergebnisse unserer Hauptanalyse im Rest dieses Kapitels bestätigen. Eine detaillierte Beschreibung des Instrumentalvariablenansatzes befindet sich in Anhang A.2 oder auch in Gambaro et al. (2024b).

6.2 Ukrainische Mütter mit Kindern im Kita-Alter in Deutschland – ausgewählte Merkmale

Wir beginnen mit der Beschreibung der Merkmale ukrainischer Mütter in unserer Stichprobe in Abbildung 27. Im starken Gegensatz zu den Geflüchteten, die in der zweiten Dekade dieses Jahrtausends nach Deutschland zugewandert sind, zeichnet sich diese Gruppe durch ein hohes

Abbildung 27: Bildungs- und familienbezogene Merkmale ukrainischer Mütter in Deutschland

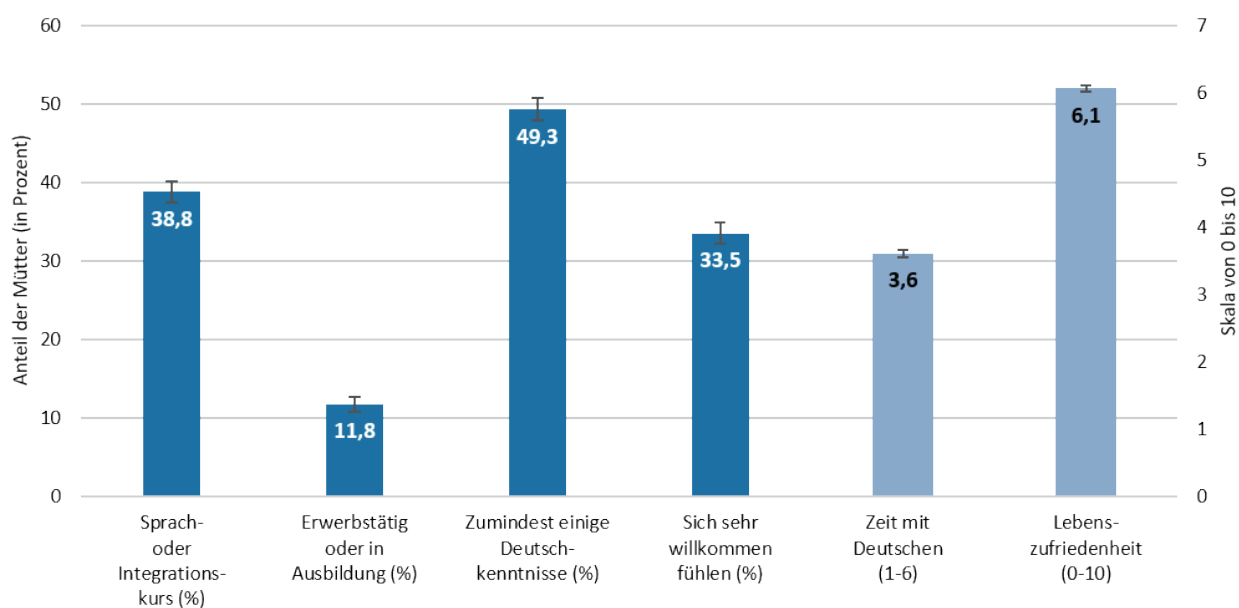


Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Prozentsatz der Stichprobe ukrainischer Mütter, auf den die bestimmten bildungs- und familienbezogenen Merkmale zutreffen. Die Stichprobe ist auf Mütter beschränkt, die mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren im Haushalt leben.

Quelle: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung 2023, Wellen 1 und 2, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 2.288.

Bildungsniveau aus. Mehr als 80 Prozent der Mütter haben bereits Berufserfahrung und fast 78 Prozent von ihnen haben einen Hochschulabschluss. Der hohe Anteil an Akademikerinnen ist sicherlich zum Teil auf die Unterschiede zwischen dem ukrainischen und dem deutschen Ausbildungssystem zurückzuführen, wobei Ersteres stärker auf die Hochschulbildung und Letzteres auf eine berufsspezifische und universitäre Berufsausbildung setzt. Dennoch gilt, dass die Geflüchteten aus der Ukraine relativ gut qualifiziert sind (Brücker et al. 2023b). Außerdem handelt es sich bei den geflüchteten Müttern um eine selektive Gruppe im Vergleich zur ukrainischen Gesamtbevölkerung, sodass diejenigen, die nach Deutschland geflohen sind, tendenziell relativ gute Arbeitsmarktaussichten haben. Diesem positiven Bild stehen Bildungs- und Betreuungsaufgaben gegenüber: Die Mehrheit der Mütter (52 Prozent) hat mehr als ein Kind, aber 65 Prozent von ihnen wohnen ohne Partner

Abbildung 28: Integration, Erwerbstätigkeit und Wohlbefinden ukrainischer Mütter in Deutschland



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Integration und das Wohlbefinden der Stichprobe ukrainischer Mütter, entweder als Prozentsätze (dunkelblaue Balken) oder als Durchschnittswerte (hellblaue Balken). Die Stichprobe ist auf Mütter beschränkt, die mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren im Haushalt leben.

Quelle: IAB-BiB/FRoDA-BAMF-SOEP-Befragung 2023, Wellen 1 und 2, gewichtet, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 2.288.

in Deutschland, entweder weil sie keinen haben oder weil er in den meisten Fällen in der Ukraine geblieben ist. Zusätzlich sind etwas mehr als zwei Drittel der Mütter ohne die Großeltern ihrer Kinder nach Deutschland gekommen, sodass die großelterliche Kinderbetreuung nur für eine Minderheit in Frage kommt. Hinzu kommt auch, dass nur ein sehr kleiner Anteil der Geflüchteten bei Ankunft in Deutschland Deutsch spricht, was eine Arbeitsmarktintegration in Deutschland sehr erschwert.

Bei der Betrachtung der Integrationsmaße und der Nutzung von Kitas (Abbildung 28) wird deutlich, dass die Gruppe von Müttern mit Hindernissen bei der Integration konfrontiert ist: 39 Prozent besuchen einen Sprach- oder Integrationskurs und zwölf Prozent sind in Beschäftigung oder Ausbildung. Fast die Hälfte gibt an, dass sie zumindest etwas Deutsch sprechen kann. Nur ein Drittel gibt an, sich sehr willkommen zu fühlen. Die Kontakte mit Deutschen sind nicht gering, mit einem Durchschnittswert von 3,6. Das bedeutet, dass die Mütter im Durch-

schnitt wöchentlich Kontakt mit Deutschen haben. Der Durchschnittswert der Lebenszufriedenheit liegt bei 6,1. Dieser Wert ist niedriger als die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der 18 bis 49 Jahre alten Erwachsenen in Deutschland (Durchschnitt 7,5; Brücker et al. 2023b). Die Diskrepanz ist angesichts der Herausforderungen, mit denen Geflüchtete konfrontiert waren und sind, nicht überraschend. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kita-Angebote für diese Gruppe von großer Bedeutung sind.

6.3 Zusammenhang zwischen der Kita-Nutzung und der Integration, der Erwerbstätigkeit und dem Wohlbefinden der Mütter

Wir stellen nun die Zusammenhänge einer Kita-Nutzung mit den genannten Merkmalen von Müttern vor. 37 Prozent der Mütter in unserer Stichprobe haben ein Kind, welches eine Kita besucht: 22 Prozent derer, deren jüngstes Kind unter drei Jahren alt ist, und 46 Prozent de-

rer, deren jüngstes Kind drei Jahre und älter ist. Damit liegen die Werte deutlich unter der durchschnittlichen Kita-Quote von 36 bzw. 91 Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Bei den Analysen unterscheiden wir Mütter mit einem Kita-Kind und solchen, die kein Kita-Kind haben. Da dieses Modell keine weiteren Unterschiede zwischen den Gruppen berücksichtigt, bezeichnen wir es als „Grundmodell“. Die in Abbildung 29 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Mütter mit einem Kita-Kind im Vergleich zu Müttern, deren Kind in keiner Kita ist, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einen Sprach- oder Integrationskurs besuchen: Die Wahrscheinlichkeit steigt um 25 Prozentpunkte. Sie haben außerdem eher eine Beschäftigung oder Ausbildung, die Wahrscheinlichkeit steigt um sieben Prozentpunkte. Mütter, deren Kinder eine Kita besuchen, sprechen auch etwas häufiger Deutsch (15 Prozentpunkte häufiger) und verbringen etwas mehr Zeit mit Deutschen (mehrmals pro Woche statt einmal pro Woche). In Hinblick auf das Empfinden des Willkommenseins und das subjektive Wohlbefinden gibt es jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede.

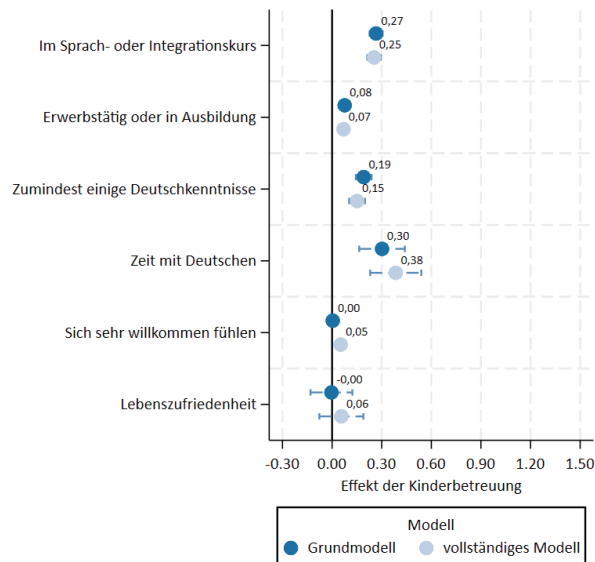
Obwohl die Unterschiede in der Integration und der Erwerbstätigkeit zwischen Müttern, deren Kind eine Kita besucht, und Müttern, deren Kind keine Kita besucht, bemerkenswert sind, können sie nicht unbedingt auf die Kita-Nutzung zurückgeführt werden. Zwei Faktoren könnten diese Unterschiede erklären; der erste hängt mit den Merkmalen der Regionen, in denen die Mütter leben, zusammen, der zweite mit den Merkmalen der Mütter.

Erstens könnte es sein, dass Mütter, deren Kind eine Kita besucht, mehr Hilfe von der Kommune erhalten haben, um ihr Kind anzumelden. Untersuchungen von Boll et al. (2023), die auf einer Ad-hoc-Umfrage unter ukrainischen Müttern und Kita-Leitungen beruhen, zeigen, dass Freiwillige und Mitarbeitende der kommunalen Verwaltungen Familien entscheidend dabei geholfen haben, einen Kita-Platz zu erhalten. Es könnte also sein, dass Mütter, deren Kind eine Kita besucht, eher einer Beschäftigung nachgehen oder einen Sprach- und Integrationskurs besuchen, weil die lokale Unterstützungsinfra-

struktur in der Kommune, in der sie leben, deutlich besser entwickelt ist. Solche Kommunen könnten nicht nur mehr Hilfe bei der Sicherung eines Kita-Platzes leisten, sondern auch mehr Integrationskurse anbieten und eine ausgeprägte „Willkommenskultur“ aufweisen. Arbeitgeber in diesen Regionen könnten eher bereit sein, Geflüchtete einzustellen oder auszubilden. Um zu überprüfen, ob dies der Fall ist, nutzen wir ein weiteres Modell, das diesmal Informationen über den Landkreis, in dem die Mütter leben, sowie Merkmale der Mütter wie Alter, Bildung und die Frage, ob ihr Partner in Deutschland ist, enthält. Auf diese Weise ist unser Vergleich zwischen Müttern, deren Kind in der Kita ist, und Müttern, deren Kind keine Kita besucht, präziser, da er auf Vergleichen zwischen Müttern beruht, die im gleichen Kreis leben und ähnliche Merkmale aufweisen. Die Ergebnisse sind als „vollständiges Modell“ in Abbildung 29 dargestellt und ähneln den bisherigen Ergebnissen. Insgesamt sieht es also so aus, dass Mütter, deren Kind eine Kita besucht, bei der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen, bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, beim Erwerb von Deutschkenntnissen und bei Kontakten mit Deutschen einen Vorteil gegenüber Müttern haben, deren Kind keine Kita besucht. Diese Ergebnisse lassen sich eher auf den Kita-Besuch des Kindes als auf andere lokale Faktoren zurückführen, die die Integration ukrainischer Geflüchteter vielleicht unterstützen. Außerdem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Anmeldung in der Kita nicht stark mit den Merkmalen der Mütter zusammenhängt, die wir berücksichtigen können, wie z. B. ihrer Bildung oder ihrer familiären Situation.

Der zweite Faktor, der den gemessenen Zusammenhang von Kitas und der Integration der Mütter verfälschen könnte, betrifft Unterschiede zwischen den Müttern, die wir nicht beobachten und somit zunächst nicht berücksichtigen können. Mütter, die beispielsweise stärker motiviert sind, sich zu integrieren, und die eine stärkere Ambition haben, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, werden sich eher bemühen, ihr Kind in der Kita anzumelden. Um dieses Problem zu vermeiden, verwenden wir eine andere statistische Methode (den sogenannten Instrumentalvariablenansatz), bei der ein Vergleich zwischen ukrainischen

Abbildung 29: Zusammenhang zwischen der Kinderbetreuung und der Integration und dem Wohlbefinden ukrainischer Mütter in Deutschland



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Koeffizienten von zwei OLS-Regressionen. Das Grundmodell enthält keine Kontrollvariablen. Das vollständige Modell enthält Kontrollvariablen auf individueller Ebene (Alter, Bildung, Herkunftsregion, frühere Berufserfahrung, Vorhandensein eines Partners in Deutschland, Ankunft bei den Großeltern, ob ein oder mehrere Kinder, und den Kreis, in dem die Mutter lebt). Die Stichprobe ist auf Mütter beschränkt, die mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren im Haushalt leben.

Quelle: IAB-BiB/FRoDA-BAMF-SOEP-Befragung 2023, Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen. Anzahl der Beobachtungen: 2.288.

Müttern vorgenommen wird, die in Kreisen mit unterschiedlicher Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen leben. Der Gedanke dahinter ist, dass Kinder, die in Gegenden mit besserer Kita-Verfügbarkeit leben, eher einen Platz in der Kita erhalten als Kinder in Gegenden mit geringerer Verfügbarkeit, selbst wenn die Mütter eine ähnliche Motivation und einen ähnlichen Ehrgeiz haben. Indem wir uns auf das Kita-Angebot konzentrieren, das unabhängig von den Merkmalen der ukrainischen Mütter ist, können wir uns einer Messung von kausalen Wirkungszusammenhängen nähern (ohne Abbildung). Eine detaillierte Beschreibung des Instrumentalvariablenansatzes ist in Anhang A.2 enthalten. Die Ergebnisse dieses alternativen Ansatzes bestätigen den positiven Zusammenhang des

Kitabesuchs und der Integration der Mütter und bestärken die Interpretation der gemessenen Zusammenhänge als Auswirkungen des Kitabesuchs auf die Integration der Mütter. Sie zeigen, dass der Mangel an Kitaplätzen ein großes Hindernis für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen, die Arbeitsmarktpartizipation und die Kontaktaufnahme zu Deutschen darstellt.

Das Gefühl der Mütter, willkommen zu sein, sowie ihr subjektives Wohlbefinden scheinen auch nach dieser Methode nicht von den Kita-Angeboten beeinflusst zu werden. Angesichts der schwierigen Situation der ukrainischen Geflüchteten ist dies nicht verwunderlich: Kitas sind nicht in der Lage, mit den oft schwerwiegenden psychologischen Auswirkungen von Vertreibung und kriegsbedingter Trennung umzugehen. Es könnte aber auch sein, dass es noch zu früh ist, um eine Auswirkung auf das allgemeine Wohlbefinden zu erkennen, die erst in einem längeren Zeitfenster sichtbar werden könnte.

Insgesamt bestätigen unsere Analysen, wie wichtig institutionelle Faktoren für die Unterstützung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte sind. Am Beispiel von geflüchteten ukrainischen Müttern mit jungen Kindern können wir zeigen, dass sie häufiger Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und Beschäftigung haben, wenn sie Kita-Angebote in Anspruch nehmen können. Kitas sind darüber hinaus für die Sprachkenntnisse der Mütter wichtig, höchstwahrscheinlich durch die Möglichkeiten zur Interaktion, die sich auch durch gesteigerte soziale Kontakte mit Deutschen zeigt.

Kita-Plätze sind für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen, die Arbeitsmarktpartizipation und die Kontaktaufnahme zu Deutschen von zentraler Bedeutung.



Schlussfolgerungen und Ausblick

Frauen mit Kindern und Zuwanderungsgeschichte stellen in Deutschland eine bedeutende Gruppe der Bevölkerung und der Gesellschaft dar. Mehr als jede vierte Mutter mit minderjährigen Kindern ist nach Deutschland zugewandert. Ihr Anteil an allen Müttern mit minderjährigen Kindern in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren um mehr als ein Fünftel gestiegen und wird sehr wahrscheinlich weiter zunehmen. Trotzdem werden diese Mütter in der Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik selten explizit adressiert. In einem größeren Forschungsprojekt hat sich das BiB speziell mit dieser Gruppe befasst – mit der Rolle zugewanderter Frauen als Mütter, Erwerbstätige und (Ehe-)Partnerinnen.

Eine detailliertere Betrachtung dieser Mütter und ein Vergleich mit denen ohne Zuwanderungsgeschichte zeigen, dass sie sich in vielen Merkmalen signifikant unterscheiden. Es zeigt sich auch, dass sie keinesfalls eine homogene Gruppe sind. Mütter mit Zuwanderungsgeschichte sind aus einer Vielzahl an Ländern zugewandert, was zu großen kulturellen und anderen Unterschieden innerhalb der Gruppe führt. Als Gruppe im Ganzen betrachtet, zeigt sich, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt niedrigere Bildungsabschlüsse haben und seltener erwerbstätig sind als Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte. Sie leben im Mittel eher mit einem Ehepartner zusammen

und haben im Durchschnitt mehr Kinder. Dies verdeutlicht, dass in dieser Bevölkerungsgruppe grundsätzlich ein großes, ungenutztes Erwerbspotential vorhanden ist, und zwar kurzfristig, wenn an die Mütter gedacht wird, und längerfristig, wenn an ihre Kinder gedacht wird. Diese Mütter verrichten auch den Großteil der Sorgearbeit in den zugewanderten Familien – auch dies muss bei der Aktivierung ihres Erwerbspotentials bedacht werden.

Auch die bisherige Forschung zeigt, dass sich Mütter mit Zuwanderungsgeschichte von anderen Müttern unterscheiden: Zugewanderte Mütter haben hohe Erwartungen an die Bildung ihrer Kinder – aber nicht immer können bzw. unterstützen sie ihre Kinder schulisch so wie andere Gruppen. Ferner ist die Aufteilung der Sorgearbeit bei Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zwischen ihnen und ihren Partnern oft noch ungleicher als bei Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Eine Erwerbstätigkeit könnte auch aus diesen Gründen für sie eine noch größere Herausforderung darstellen.

Wie können Rahmenbedingungen verändert werden, um diesen Befunden Rechnung zu tragen? Hier setzt die Studie an, indem sie beispielhaft ausgewählte Veränderungen in Rahmenbedingungen und Angebote betrachtet – und zwar solche, die für die Sorge- bzw. Familienarbeit und Erwerbsarbeit dieser Frauen bedeutsam sind. Die Studie trägt dazu bei, mehr systematische Erkenntnisse zu erhalten, unter welchen Bedingungen sich Eltern mit Zuwanderungs-

geschichte stärker in die schulische Bildung ihrer Kinder einbringen würden und wie die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte erhöht werden kann. Das heißt, wir adressieren den Bildungsort Familie sowie Mütter als Sorgende und Erwerbstätige. Die Studie ergänzt die bisherige Literatur, indem sie am Beispiel dreier Politikmaßnahmen zeigt, wie die Potentiale zugewanderter Frauen und ihrer Kinder besser genutzt werden können. Dies hat für Deutschland als alternde Gesellschaft, deren Erwerbspersonenpotential weiter abnehmen wird, eine besonders hohe Bedeutung.

Wir analysieren in einem **ersten Studienschwerpunkt** die Rolle dieser Frauen als Mütter und wie sie ihre Kinder schulisch unterstützen. Unsere Analysen tragen zur bisherigen Literatur bei, indem wir systematische Befunde für tatsächliche Unterschiede in der schulischen Unterstützung von Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Deutschland liefern. Wir zeigen, wie sich die deutsche Staatsangehörigkeit der Kinder auf die schulischen Unterstützungsleistungen der Mütter und die Bildungserfolge der Kinder auswirkt. Im **zweiten Studienschwerpunkt** untersuchen wir die Rolle von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte als (Ehe-)Partnerinnen. Wir beleuchten die Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit im Haushalt. Wir tragen zur bisherigen Literatur bei, indem wir untersuchen, wie eine konkrete staatliche Maßnahme die Aufteilung der Sorgearbeit im Haushalt beeinflusst. Außerdem untersuchen wir, wie diese Maßnahme die Erwerbsarbeit verändert. Dabei analysieren wir gesetzliche Veränderungen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die im Herkunftsland erworben wurden. Für eine spezifische Gruppe von geflüchteten Frauen untersuchen wir den Zusammenhang zwischen ihrer Erwerbstätigkeit und den regionalen Angeboten der öffentlich geförderten Kita-Infrastruktur (**dritter Studienschwerpunkt**).

Konkret evaluieren wir im ersten Studienschwerpunkt die **Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes** vom 15. Juli 1999. Die Einführung des Geburtsortprinzips für Kinder führte dazu, dass Kindern mit Zuwanderungsgeschichte – die ab 2000 in Deutschland geboren wurden – bereits bei der Geburt der Zugang

zur deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht wurde, sofern mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Durch einen Vergleich von Müttern, deren Kinder kurz vor und kurz nach der Reform geboren wurden, können wir die kausale Wirkung der Reform auf die uns interessierenden Aspekte evaluieren. Unsere Analysen auf Basis von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) und des Mikrozensus zeigen zunächst, dass die schulische Unterstützung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte etwas geringer und seltener ist als bei anderen Müttern. Die Evaluation der Reform von 1999 zeigt, dass sich diese Unterschiede durch den Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder verringern lassen. Das heißt, die formale Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft macht einen Unterschied für den Bildungserfolg von Kindern aus zugewanderten Familien. Mütter, deren Kinder von Anfang an Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit haben, erhöhen ihre schulische Unterstützung für ihre Kinder. Die Mütter unterstützen nicht nur die von der Reform betroffenen Kinder mehr und häufiger, sondern auch deren ältere Geschwister. Längerfristig wirkt sich dies auch auf die Schulabschlüsse der Kinder aus – sowohl die von der Reform betroffenen Kinder als auch ihre älteren Geschwister machen dadurch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit das Abitur. Die längerfristigen positiven Auswirkungen auf den Schulabschluss werden durch Ergebnisse anderer Forschungsarbeiten gestützt, die kurz- und mittelfristig positive Auswirkungen auf Schulergebnisse finden (z. B. Felfe et al. 2020; Gathmann et al. 2021).

Die neuen Befunde unserer Studie zeigen, dass sich durch den früheren Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit Bildungsungleichheiten verringern lassen. Dies ist für die individuelle Entwicklung von zugewanderten Kindern von immenser Bedeutung und es sichert ihre wirtschaftliche Stabilität als Erwachsene. Auch für die Gesamtgesellschaft hat es den Vorteil, dass das Humanvermögen zunimmt und sich damit auch das Erwerbspersonenpotential quantitativ wie qualitativ verbessern kann. Dieser Befund steht dem Argument entgegen, dass ein erleichterter Zugang zur Staatsangehörigkeit erst dann

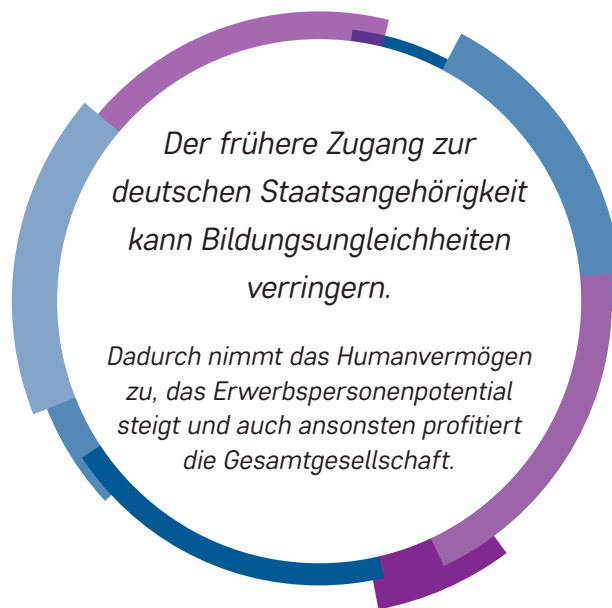
gewährleistet sein sollte, wenn eine vollständige Integration in die Gesellschaft gewährleistet ist. Unsere Befunde weisen jedoch darauf hin, dass eine Staatsangehörigkeit nicht nur als letzte Stufe der Integration betrachtet werden sollte; sie kann vielmehr auch als Katalysator für die Einleitung eines Integrationsprozesses dienen.

Unsere Ergebnisse lassen darüber hinaus vermuten, dass neuere Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts ebenfalls Auswirkungen auf die mütterliche Unterstützung und den kindlichen Schulerfolg haben werden. Dabei ist insbesondere an die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zu denken, die in Deutschland am 27. Juni 2024 in Kraft getreten ist. Die Modernisierung ermöglicht unter anderem den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt bereits nach einem Aufenthalt der Eltern in Deutschland von fünf statt bisher acht Jahren. Auch eine Einbürgerung ist bereits nach fünf statt acht Jahren möglich. Unsere Befunde der Evaluation der 1999er Reform lassen vermuten, dass auch die 2024er Reform positive Auswirkungen auf die Bildungserfolge und die schulische Unterstützung durch die Mütter haben wird.

Der zweite Studienschwerpunkt befasst sich mit einer **Reform der Berufsankennung** und deren Auswirkungen auf die Sorge- und Erwerbsarbeit. Zunächst vergleichen wir in diesem zweiten Teil auf der Basis des Familiendemografischen Panels (FReDA) Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern. Dabei fokussieren wir die Unterschiede nach den Herkunftsländern der zugewanderten Bevölkerung. Wir erwarten starke Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen. Tatsächlich sind jedoch die Unterschiede zwischen den Gruppen aus unterschiedlichen Herkunftsländern nicht so stark ausgeprägt, wie die Unterschiede zwi-

schen Befragten, die in West- oder Ostdeutschland geboren sind. Unsere Befunde zeigen, dass einige Frauen (und Männer) mit Zuwanderungsgeschichte weniger traditionelle Geschlechternormen haben als Frauen (und Männer), die in Westdeutschland geboren wurden. Die Teilnahme von Müttern am Arbeitsmarkt wird von ihnen weitgehend akzeptiert und als wünschenswert angesehen. Dies zeigt, dass es im Durchschnitt nicht allein Einstellungen sind, die zugewanderte Mütter vom Arbeitsmarkt fernhalten, sondern (auch) andere Faktoren bedeutsam sein müssen, wie zum Beispiel strukturelle Barrieren. Auch die Arbeitsteilung im Haushalt kann dabei eine Bedeutung haben, wie wir aus anderen Studien wissen. Auf der Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und des

deutschen Mikrozensus betrachten wir die Erwerbs- und Sorgearbeit und deren Verteilung in Paarhaushalten mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Deskriptive Analysen bestätigen, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte einen großen Teil ihres Tages mit Sorgearbeit verbringen. Obwohl es Unterschiede hinsichtlich des Erwerbsstatus, des Alters und der Anzahl der Kinder



gibt, zeigt sich, dass Mütter unabhängig von ihrem Zuwanderungsstatus die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit tragen. Allerdings ist der „Gender-Gap“ bei der Sorgearbeit bei zugewanderten Personen noch etwas größer als bei anderen Personen. In Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass Mütter mit Zuwanderungsgeschichte seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Mütter, die nicht zugewandert sind. Diese Unterschiede werden auch in anderen Studien beobachtet und sind mit entsprechenden Unterschieden im Erwerbseinkommen zwischen Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie zwischen

Müttern und Vätern verbunden (z. B. Solmone und Frattini 2022). Daher wird in der Literatur oft von einer „doppelten Benachteiligung“ ausgegangen: Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind sowohl durch ihre Herkunftsgeschichte als auch ihr Geschlecht „benachteiligt“, wenn es um ihr Erwerbseinkommen geht.

Inwiefern können Veränderungen in den Rahmenbedingungen solche Benachteiligungen abbauen? Wir untersuchen, wie sich Veränderungen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen von Zugewanderten aus Nicht-EU-Ländern, die im Jahr 2012 eingeführt wurden, auf ihre Erwerbs- und Sorgearbeit ausgewirkt haben. Diese Änderung als Teil des Bundesanerkennungsgesetzes beinhaltete die Einführung eines standardisierten und transparenten Rahmens für die Anerkennung aller im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland sowie einen Rechtsanspruch auf die Durchführung der Anerkennungsregelungen, die bisher nur für Abschlüsse aus anderen EU-Ländern galten.

Unsere Analysen, auf der Basis der Daten des SOEPs und des Mikrozensus, verdeutlichen, dass eine standardisierte und einheitliche Anerkennung von Berufsabschlüssen die Integration der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt verbessert und ihre Erwerbstätigkeit steigert: Besonders deutliche Anstiege in der Erwerbstätigkeit beobachten wir bei Müttern, die ihr erstes Kind zwischen 27 und 32 Jahren bekommen haben, also in der Regel nach Abschluss einer Berufsausbildung, sowie bei Müttern mit älteren Kindern, die weniger mit der Herausforderung einer Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit konfrontiert sind. Diese Beschäftigungseffekte bestätigen die Schlussfolgerungen ähnlicher Studien, die allerdings nicht spezifisch auf Mütter abstellen (z. B. Anger et al. 2022; Brücker et al. 2021).

Eine weitere Auswirkung der untersuchten Berufsanerkennungsreform zeigt sich darin, dass Mütter die am Wochenende für Sorgearbeit aufgewendete Zeit leicht reduzieren. Dies ist insbesondere bei Müttern mit zwei Kindern der Fall. Die Tatsache, dass Mütter ihre Sorgearbeit an Werktagen nur geringfügig verändern,

obwohl sie aufgrund der Reform häufiger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, verdeutlicht die „Doppelbelastung“ von Müttern als Erwerbstätige und Hauptbetreuungsperson für Kinder – von der auch zugewanderte Mütter betroffen sind, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Auch wenn Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sind sie es, die nach wie vor einen Großteil der Sorgearbeit tragen. Dies zeigen auch andere Studien für Frauen in Haushalten, in denen sie den Lebensunterhalt verdienen oder in Haushalten, in denen der Vater nicht erwerbstätig ist (z. B. Chesley und Flood 2017; Gupta, Sayer und Pearlman 2021; Hennecke und Pape 2022). Auch unsere Analysen zeigen, dass die Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit eher von Merkmalen wie der Anzahl der Kinder und weniger der mütterlichen Erwerbstätigkeit abhängt.

Insgesamt zeigen unsere Analysen, dass die Anerkennung von Berufsabschlüssen eine Schlüsselrolle beim Abbau von Ungleichheiten

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist elementar, wenn die Erwerbstätigkeit zugewanderter Frauen erhöht werden soll - es muss aber auch die „Doppelbelastung“ von Müttern als Erwerbstätige und Hauptbetreuungsperson für Kinder mitbedacht werden.

zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sowie zwischen Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte haben kann. Insbesondere unterstützt eine solche Anerkennung Mütter und Frauen dabei, sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine klar geregelte Berufsankennung ist somit für Familien mit Zuwanderungsgeschichte von großer Bedeutung: Sie bietet den Frauen die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Ausbildung ihrer Herkunftsländer einzubringen. Ihr Haushaltseinkommen steigt, sie leisten einen eigenständigen Beitrag zu ihrer Alterssicherung und können im Falle einer Trennung von ihrem Partner sich selbst und gegebenenfalls ihre Kinder sehr viel eher selbständig versorgen. Ihre Potentiale werden genutzt und dem sinkenden Erwerbspotential in Deutschland kann auch dadurch begegnet werden.

Doch selbst wenn Reformen dazu beitragen, die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte zu erhöhen, bleibt der Anteil der Sorgearbeit für diese Mütter oft unverändert. Dies sollte bei künftigen Reformen auch mitbedacht werden. Mütter mit Zuwanderungsgeschichte sind so z. B. auf eine gute Betreuungsinfrastruktur für ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder und ihre Grundschulkindern angewiesen. Vor dem Hintergrund, dass sie im Kita-Bereich aber oft keine Plätze bekommen, obwohl sie einen Bedarf haben (Huebener et al. 2023), ist dies besonders gravierend. Insofern muss auch deshalb der ungedeckte Bedarf an Kita-Plätzen gerade dieser Gruppe angegangen und reduziert bzw. behoben werden. Hinzu kommt, dass sie im Zugang zu Kitas teilweise „diskriminiert“ sind (Hermes et al. 2023). Daher ist es wichtig, nicht nur das Angebot an Kitas auszubauen, sondern ebenfalls andere Hürden im Zugang zu Kitas insbesondere für Familien mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen.

Das hier untersuchte „Bundesanerkennungsgesetz“ wurde als Instrument entwickelt, um den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken. Unsere Auswertungen zeigen, dass dieses Ziel durch eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von zugewanderten Frauen und Müttern erreicht wurde. Es gibt jedoch mehrere Gründe, warum die Anerkennung ausländischer Berufsqualifika-

tionen auch nach der Reform noch als Hindernis für die Fachkräftezuwanderung thematisiert wird (Bundesinstitut für Berufsbildung 2022a). Unter anderem werden eine Vereinheitlichung in Hinblick auf die Anforderungen und die einzureichenden – und nachzureichenden – Unterlagen sowie ein transparenterer Prozess gefordert (Bundesinstitut für Berufsbildung 2022b). Um diesen und anderen Forderungen zu begegnen, hat die Bundesregierung Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschlossen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022). Die Eckpunkte sehen vor, die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse weiter zu optimieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dafür soll zum Beispiel die „Gleichwertigkeitsprüfung“ beschleunigt und einzureichende Dokumente auf Englisch oder in der Originalsprache akzeptiert werden. Unsere Untersuchungen deuten darauf hin, dass eine solche weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses im Zuge der Reformen die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern mit Zuwanderungsgeschichte weiter steigern können und die damit verbundenen Vorteile realisiert werden könnten.

Als Teil der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist es seit März 2024 im Rahmen sogenannter Anerkennungspartnerschaften außerdem möglich, dass sich Arbeitgeber und Fachkräfte verpflichten, die Anerkennung nach der Einreise zu beantragen und zu unterstützen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022). Diese Entkopplung führt einerseits zu einer schnelleren Einreise und Arbeitsaufnahme von Fachkräften, andererseits besteht das Risiko, dass eine berufliche Qualifikation nicht anerkannt wird und nach Ablehnung der Anerkennung keine weitere Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (Bushanska et al. 2023). Besonders für Mütter von Kindern ist eine längerfristige Perspektive notwendig, um Kindern und Jugendlichen nicht zu viele Wechsel zwischen Ländern, Regionen und Bildungseinrichtungen zuzumuten, die für deren Entwicklung und Integration nicht förderlich sind. Daher sollte bereits vor dem Eingehen einer Anerkennungspartnerschaft eine umfassende Beratung über die Chancen einer Anerkennung erfolgen.

Eine weitere Herausforderung bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen besteht darin, dass es neben bundesweiten Regelungen auch landesspezifische Regelungen für viele Berufe gibt. Dadurch variieren die Verfahren zur Anerkennung je nach Bundesland und bei einem Arbeitgeberwechsel in ein anderes Bundesland muss die Qualifikation erneut anerkannt werden. Um die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Frauen und Müttern zu erleichtern, wäre es hilfreich, wenn sich die Bundesländer darauf einigen würden, Anerkennungen aus anderen Bundesländern ebenfalls anzuerkennen oder einen erneuten Anerkennungsprozess beschleunigt durchzuführen.

Mit der **Bedeutung der Kita-Angebote** für die Erwerbstätigkeit von zugewanderten Frauen befasst sich der dritte Studienschwerpunkt. Dabei konzentrieren wir uns auf Mütter, die nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Frauen mit Fluchtgeschichte bilden mittlerweile eine große und wachsende Gruppe in Deutschland, die die Aufmerksamkeit von Forscherinnen und Forschern auf sich zieht. Eine Besonderheit der nach Deutschland geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist, dass es sich bei der Gruppe mehrheitlich um Frauen mit Kindern handelt, deren Partner nicht in Deutschland leben. Diese Mütter sind oft alleine für die Erwerbs- und Sorgearbeit ihres Haushalts verantwortlich – es sein denn, sie sind mit den Großeltern ihrer Kinder geflüchtet, die eventuell bei der Sorgearbeit unterstützen können.

Auf der Basis der Daten der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine prüfen wir, inwiefern regionale Kita-Angebote Mütter aus der Ukraine, die noch keine schulpflichtigen Kinder haben, unterstützen können. Wir machen dies an deren Wohlbefinden, Integration und Erwerbstätigkeit fest. Unsere Analysen bestätigen die Bedeutung regionaler Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte. Wir können zeigen, dass sie häufiger Zugang zu Sprachkursen und Beschäftigung haben, wenn sie Kita-Angebote in Anspruch nehmen können. Sie sprechen besser Deutsch, haben mehr Kontakt zu Deutschen und sind mit

einer höheren Wahrscheinlichkeit erwerbstätig, wenn sie in Regionen mit einem besseren Kita-Angebot wohnen.

Diese Ergebnisse bestätigen frühere Forschungsergebnisse zur Relevanz von Kita-Angeboten insbesondere für Familien mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte (Gambaro et al. 2021). Und sie bestätigen andere Studien im internationalen Kontext (Kosyakova et al. 2024), die zeigen, dass institutionelle Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung ukrainischer Geflüchteter sehr relevant sind. Der Vergleich europäischer Länder zeigt, dass Staaten mit einer besseren Kinderbetreuungsinfrastruktur höhere Beschäftigungsquoten aufweisen. Aber auch andere Faktoren wie soziale Netzwerke spielen eine Rolle. Länder mit einem höheren Anteil ukrainischer Staatsangehöriger haben höhere Beschäftigungsquoten.

Unsere Analysen zeigen, wie wichtig es ist, Mütter mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur durch Maßnahmen zu unterstützen, die auf ihre Zuwanderungsgeschichte abzielen, sondern auch ihre Rolle als Mütter zu berücksichtigen. Durch Angebote, wie z. B. bedarfsgerechte Kita-Angebote, die sie in dieser Rolle unterstützen, kann den Frauen die Teilnahme am Arbeitsmarkt erleichtert werden. Gleichzeitig können solche Angebote auch zur Reduktion des Fachkräftemangels in Deutschland beitragen. Darüber hinaus haben diese Kita-Angebote auch für die geflüchteten Mütter und die Kinder eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen es – wie wir zeigen konnten – den Müttern (und den Kindern), mit der Bevölkerung in Deutschland niederschwellig in Kontakt zu kommen. Der soziale Austausch mit anderen Müttern und im Falle der Kinder mit Gleichaltrigen kann den Schutzsuchenden helfen, ihr Leben in Deutschland ohne ihre zurückgebliebenen Familienangehörigen so zu gestalten, dass ihr Wohlbefinden nicht gefährdet ist. Einige der Mütter wollen in Deutschland bleiben, andere wollen wieder in die Ukraine zurückkehren und andere sind noch unentschieden (Brücker et al. 2023). Unabhängig von den Bleibeabsichten sind Kita-Angebote wichtig – denn sie können nicht nur kurzfristig dazu beitragen, dass die wirtschaftliche Situation der Familie durch ein Erwerbseinkommen der Mütter stabi-

lisiert wird, sondern sie können auch mittel- bis langfristig die Entwicklungs- und Erwerbchancen der Kinder und Mütter verbessern.

Insgesamt machen die Forschungsergebnisse der drei Studienschwerpunkte die Potentiale zugewanderter Frauen mit Kindern deutlich. Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung setzt als eines der fünf wichtigen Handlungsfelder auf eine „moderne Einwanderungspolitik“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). Dabei nennt sie unter anderem die Integration ausländischer Fachkräfte und ihrer Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner und ihrer Kinder in die Gesellschaft, das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt. Unsere Forschungsergebnisse zeigen drei Bereiche, Reformen und Angebote auf, mit denen diese Ziele zumindest in Teilen erreicht werden können. Sie zeigen auch auf, dass zugewanderte Mütter spezifischere Angebote brauchen – die per se wiederum nicht sehr spezifisch sind, wenn z. B. an Kita-Angebote gedacht wird. Es zeigt sich auch, dass Rahmenbedingungen, wie z. B. die Regelungen zum Zugang einer deutschen Staatsangehörigkeit, Mütter mit Zuwanderungsgeschichte in ihrer Sorgearbeit als Mütter beeinflussen. Damit haben sie auch einen Einfluss auf die Frauen (und Männer) der nächsten Generation und das Humanvermögen unserer Gesellschaft als Ganzes. All diese Aspekte gilt es bei einer Bewertung der Reformen mitzudenken.

Abschließend wollen wir aber nicht unerwähnt lassen, dass es über die untersuchten Reformen und Angebote hinaus zahlreiche weitere Möglichkeiten gibt, die verbleibenden Beschäftigungslücken zwischen Müttern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu reduzieren und auch die Integration ihrer Kinder zu fördern. Die Förderung im Erwerb der deutschen Sprache ist dabei ein weiterer

zentraler Aspekt. Zusätzlich können ganztägige und nicht nur Halbtagsangebote für Kita-Kinder und Grundschulkindern Müttern mehr zeitliche Flexibilität bei der Kombination von Erwerbs-, Integrations- und Sorgearbeit bieten. Außerdem ist es wichtig, auch im schulischen Bereich und bei der beruflichen Ausbildung zum einen Kinder mit Zuwanderungsgeschichte gezielt zu adressieren. Zum anderen sollte es auch Müttern ohne ausreichende Bildungsabschlüsse vermehrt ermöglicht werden, berufliche Qualifikationen nachzuholen, um ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Unabhängig davon bedarf es weiterer Forschung über die Wirkung neuer Reformen und Angebote auf die Teilhabe zugewanderter Frauen und Mütter in Deutschland. Ihr Anteil wird steigen und damit auch der Bedarf, systematische und verlässliche Befunde über sie auf der Basis aktueller Daten vorliegen zu haben. Nur so kann die Politik evidenzbasiert agieren und die Bedingungen für die zugewanderte und nicht zugewanderte Bevölkerung gestalten.

Es gibt viele ungenutzte Potentiale im Hinblick auf zugewanderte Frauen und ihre Kinder, die durch veränderte Rahmenbedingungen besser genutzt werden können. Damit profitieren die Zugewanderten und die Gesellschaft als Ganzes.

Endnoten

- 1 Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die empirischen Befunde in diesem Kapitel auf eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2021; die Stichprobe umfasst 21.128 befragte Mütter; gewichtete Werte, ohne Abbildungen.
- 2 80 Prozent der Schutzsuchenden hatten 2023 einen anerkannten Schutzstatus, 14 Prozent einen offenen Schutzstatus und 6 Prozent einen abgelehnten Schutzstatus.
- 3 Gleichwohl auch konstatiert werden muss, dass einige der minderjährigen nach Deutschland Geflüchteten ohne ihre Eltern in Deutschland leben – dies ist eine sehr spezifische Gruppe der unbegleitete Geflüchteten.
- 4 Die in der amtlichen Statistik als „Nachfahren“ bezeichnete Gruppe umfasst Mütter, die in Deutschland geboren sind und zwei Eltern haben, die vor ihrer Geburt nach Deutschland zugewandert sind. In der Definition des Statistischen Bundesamtes fallen also Mütter, die in Deutschland geboren sind und ein in Deutschland geborenes Elternteil und ein im Ausland geborenes Elternteil haben, in die Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte.
- 5 Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2021; die Stichprobe umfasst 21.128 befragte Mütter; gewichtete Werte, ohne Abbildung.
- 6 Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2021; die Stichprobe umfasst 21.128 befragte Mütter; gewichtete Werte. Auch die Angaben in den folgenden beiden Abschnitten beruhen auf eigenen Berechnungen des Mikrozensus 2021, die Stichproben umfassen 21.141 bis 81.268 Mütter.
- 7 Bei 69 Prozent der Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, die von der verpflichtenden Arbeitssuche befreit sind, wird als Grund die Betreuung mindestens eines kleinen Kindes angegeben (Böhmer et al. 2020).
- 8 „Mütter mit Zuwanderungsgeschichte“ bezieht sich in diesem Kapitel auf Frauen, die nach Deutschland zugewandert sind, mit minderjährigen Kindern im Haushalt leben und mit einem ebenfalls nach Deutschland zugewanderten Mann ein Kind haben. Es handelt sich in diesem Kapitel also um eine etwas abweichende Definition im Vergleich zur restlichen Studie. Siehe hierzu die Beschreibung in Kapitel 4.1 und Kasten 1 in Kapitel 2.
- 9 Wir betrachten hierbei ausschließlich ältere Geschwister, da diese alle vor der Reform geboren sind und damit nicht die Zielgruppe der Reform waren.
- 10 Ursprünglich sah das Gesetz vor, dass Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf diese Weise erwarben, sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden mussten. Seit dem 20. Dezember 2014 können Kinder jedoch beide Staatsangehörigkeiten behalten, es sei denn, sie sind nicht in Deutschland aufgewachsen (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024a). Darüber hinaus dürfen seit dem 28. August 2007 Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz, die in Deutschland eingebürgert werden, mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen.
- 11 Dieser Bestandteil der Reform wird im vorliegenden Kapitel nicht untersucht, da sowohl die Aufenthaltsdauer als auch der Aufenthaltsstatus in den genutzten Datensätzen nur unzureichend erfasst sind.
- 12 0,3 Prozent der Kinder im Datensatz sind in anderen Jahren geboren. Diese Kinder betrachten wir in unseren Analysen nicht.
- 13 Der Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit ist jedoch mit keinen Veränderungen im Anspruch auf Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Kindertagesbetreuung und finanzielle Leistungen für Familien wie Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss verbunden – diese Leistungen erhalten in der Regel auch zugewanderte Familien (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024a).
- 14 Eine alternative Definition dieser beiden Gruppen, basierend darauf, ob die Person zum Zeitpunkt der Befragung in einem ehemals ost- oder westdeutschen Bundesland lebt, führt zu fast identischen Ergebnissen.
- 15 Da Zugewanderte der zweiten Generation hauptsächlich Personen in westdeutschen Bundesländern umfassen, haben wir die wenigen Personen, die in ostdeutschen Bundesländern geboren sind, von der Analyse ausgeschlossen.
- 16 Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2021; die Stichprobe umfasst 75.925 befragte Mütter; gewichtete Werte, siehe Kapitel 2, Abbildung 5.
- 17 Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2021; die Stichprobe umfasst 21.351 befragte Mütter; gewichtete Werte, ohne Abbildung.
- 18 Weiterhin ist nur eine ausgewählte Gruppe von Berufen auf Länderebene reguliert. Anger et al. (2022) zeigen, dass die Einführung der neuen Landesgesetze zu einem Anstieg der Beschäftigung in diesen ausgewählten Berufen für zugewanderte Personen aus Nicht-EU-Ländern führte.
- 19 Alle diese Variablen nehmen den Wert eins an, wenn der „Erwerbsstatus“ auf die Frau zutrifft und in allen anderen Fällen den Wert null.
- 20 Anger et al. (2022) zeigen, dass die Google-Suchanfragen zum Thema Anerkennung erst nach 2012 zugenommen haben.
- 21 Zu dieser Gruppe gehören folgende Länder: Belgien (BE), Dänemark (DK), Frankreich (FR), Griechenland (EL), Irland (IE), Italien (IT), Luxemburg (LU), Niederlande (NL), Portugal (PT), Spanien (ES), Vereinigtes Königreich (UK), Finnland (FI), Österreich (AT) und Schweden (SE). Deutschland gehört nicht zu dieser Gruppe, da die große Mehrheit der Deutschen im Inland studiert. Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen für Deutsche, die im Ausland studiert haben, ist nur für eine kleine ausgewählte Untergruppe aller deutschen Staatsangehörigen relevant. Eine veränderte Definition der Kontrollgruppe, die alle Länder umfasst, die 2012 Teil der EU waren, liefert ähnliche Ergebnisse.

- 22 Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2021; die Stichprobe umfasst 21.128 befragte Mütter; gewichtete Werte, ohne Abbildung.
- 23 Die in diesem Unterkapitel berichteten Angaben beruhen auf eigenen Berechnungen auf der Basis der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“, zweite Befragungswelle (Anfang 2023); die Stichprobe der Berechnungen in diesem Kapitel umfasst 5,047 befragte Frauen; gewichtete Werte, ohne Abbildung.
- 24 Die Gebühren für Kitas hängen auch von den Trägern, Gemeinden, Bundesländern, vom Alter des Kindes und teilweise dem Haushaltseinkommen ab. Vielfach entfallen für ältere Kita-Kinder die Gebühren.

Literaturverzeichnis

- Adserà, A. und Ferrer, A. M. (2014). The myth of immigrant women as secondary workers: Evidence from Canada. *American Economic Review*, 104(5), 360-364.
- Adserà, A. und Pytliková, M. (2016). Language and migration. *The Palgrave handbook of economics and language*. London: Palgrave Macmillan UK, 342-372.
- Anger, S., Bassetto, J. und Sandner, M. (2022). Making integration work? Facilitating access to occupational recognition and immigrants labor market performance. IAB-Discussion Paper 2022(11).
- Antony-Newman, M. (2019). Parental involvement of immigrant parents: a meta-synthesis. *Educational Review*, 71(3), 362-381.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2024). Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. wbv Publikation.
- Avitabile, C., Clots-Figueras, I. und Masella, P. (2013). The effect of birthright citizenship on parental integration outcomes. *The Journal of Law and Economics* 56(3), 777-810.
- Avitabile, C., Clots-Figueras, I. und Masella, P. (2014). Citizenship, fertility, and parental investments. *American Economic Journal: Applied Economics* 6(4), 35-65.
- Becker, B., Gresch, C. und Zimmermann, T. (2023). Are They Still Aiming High? The Development of Educational Aspirations of Lower Secondary School Students with Immigrant Backgrounds in Germany. *International Migration Review*, 57(3), 1216-1248.
- Berry, J., Dizon-Ross, R. und Jagnani, M. (2020). Not playing favorites: An experiment on parental fairness preferences. NBER Working Paper (w26732).
- Bertrand, M., Kamenica, E. und Pan, J. (2015). Gender identity and relative income within households. *The Quarterly Journal of Economics*, 130(2), 571-614.
- Bittman, M., England, P., Sayer, L., Folbre, N. und Matheson, G. (2003). When does gender trump money? Bargaining and time in household work. *American Journal of Sociology* 109(1), 186-214.
- Blau, F. D., Kahn, L. M., Comey, M., Eng, A., Meyerhofer, P. und Willén, A. (2020). Culture and gender allocation of tasks: source country characteristics and the division of non-market work among US immigrants. *Review of Economics of the Household*, 18, 907-958.
- Blossfeld, H.-P und Roßbach, H.-G. (2019). Education as a lifelong process: The German National Educational Panel Study (NEPS).
- Böhmer, S., Broens, K., Niemeyer, C. R. und Washington, J. (2020). Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit.
- Boll, C., Birkeneder, A., Castiglioni, L., Chabursky, S., Gutt, J., Gandlergruber, M., Kanamüller, A., Langmeyer, A., Langner, R., Liel, C., Mairhofer, A., Peucker, C., Pluto, L., Reinhardt, M., Schlimbach, T., Van Santen, E. und Walper, S. (2023). Ukrainische Geflüchtete in Deutschland. Erhebungen zur Zielgruppe und zu kommunalen Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Borgonovi, F. und Montt, G. (2012). Parental Involvement in Selected PISA Countries and Economies. OECD Education Working Papers (73).
- Böse, C., Schmitz, N., Zorner, J. und Ord, K. (2023). Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2022. Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bozorgmehr, K., Biddle, L., Preussler, S., Mueller, A. und Szecsenyi, J. (2018). Differences in pregnancy outcomes and obstetric care between asylum seeking and resident women: a cross-sectional study in a German federal state, 2010-2016. *BMC Pregnancy and Childbirth*, 18, 1-8.
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., Spieß, C. K., Zinn, S., Bujard, M., Cardozo, A., Décieux, J. P., Maddox, A., Mileswki, N., Sauer, L., Schmitz, S., Schwanhäuser, S., Siegert, M., Steinhauser H. und Tanis, K. (2023a). Ukrainian Refugees in Germany: Evidence from a Large Representative Survey. *Comparative Population Studies* 48, 395-424.
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., Spieß, C. K., Zinn, S., Bujard, M., Cardozo, A., Décieux, J. P., Maddox, A., Mileswki, N., Naderi, R., Sauer, L., Schmitz, S., Schwanhäuser, S., Siegert, M., Steinhauser H. und Tanis, K. (2023b). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung. BiB.Bevolkerungs.Studien 2023(1).
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., Spieß, C. K., Zinn, S., Bujard, M., Décieux, J. P., Maddox, A., Sauer, L., Schmitz, S., Schwanhäuser, S., Siegert, M. und Steinhauser H. (2023c). Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. DIW Wochenbericht 28, 381-393.
- Brücker, H., Glitz, A., Lerche, A. und Romiti, A. (2021). Occupational recognition and immigrant labor market outcomes. *Journal of Labor Economics* 39(2), 497-525.
- Brücker, H., Rother, N., Schupp, J., von Gostomski, C.B., Böhm, A., Fendel, T., Friedrich, M., Giesselmann, M., Kosyakova, Y., Kroh, M., Kühne, S., Liebau, E., Richter, D., Romiti, A., Schacht, D., Scheible, J.A., Schmelzer, P., Siegert, M., Sirries, S. und Vallizadeh, E. (2016). Forced migration, arrival in Germany, and first steps toward integration. *DIW Economic Bulletin* 6 (48), 541-556.
- Bujard, M., Diehl, C., Kreyenfeld, M. und Spieß, C. K. (2019). Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familienstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohlbefinden: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bujard, M., Gummer, T., Hank, K., Neyer, F. J., Pollak, R., Schneider, N. F., Spieß, C. K., Wolf, C., Bauer, I., Börlin, S., Bretsch, D., Brüggemann, K., Christmann, P., Edinger, R.,

- Eigenbrodt, F., Frembs, L. C., Groß, K., Jost, C., Kunz, T., Lines, E., Lück, D., Naderi, R., Naumann, E., Nutz, T., Oehrlein, A.-S., Oellers, V., Ruckdeschel, K., Schmid, L., Schumann, A., Schumann, N., Stein, A., Thönnissen, C., Ullrich, E., von den Driesch, E. und Weih, U. (2023). FReDA – The German Family Demography Panel Study. GESIS, Köln. Study No. ZA7777; Data File Version 3.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14080>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011). Migrationsbericht der Bundesregierung 2011.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012). Migrationsbericht der Bundesregierung 2012.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013). Migrationsbericht der Bundesregierung 2013.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). Migrationsbericht der Bundesregierung 2014.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Das Bundesamt in Zahlen 2015.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht der Bundesregierung 2015.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). Migrationsbericht der Bundesregierung 2018.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019). Migrationsbericht der Bundesregierung 2019.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020). Migrationsbericht der Bundesregierung 2020.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Migrationsbericht der Bundesregierung 2021.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Migrationsbericht der Bundesregierung 2022.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024a). Staatsangehörigkeitsrecht. Abgerufen von <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeitsrecht/staatsangehoerigkeitsrecht-node.html> am 02.08.2024.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024b). Einbürgerung. Abgerufen von <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html> am 02.08.2024.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024). Migrationsbericht der Bundesregierung 2022. Berlin, Nürnberg.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024). Anerkennungsgesetz des Bundes. Abgerufen von <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anererkennungsgesetz.php> am 17.07.2024.
- Bünning, M. (2020). Paternal part-time employment and fathers' long-term involvement in child care and housework. *Journal of Marriage and Family* 82(2), 566-586.
- Carreón Pérez, G., Drake, C. und Calabrese Barton, A. (2005). The Importance of Presence: Immigrant Parents' School Engagement Experiences. *American Educational Research Journal* 42(3), 465-498.
- Castro, M., Expósito-Casas, E., López-Martín, E., Lizasoain L., Navarro-Ascencio, E. und Gaviria, J. L. (2015). Parental Involvement on Student Academic Achievement: A Meta-Analysis. *Educational research review* 14, 33-46.
- Chesley, N. und Flood, S. (2017). Signs of change? At-home and breadwinner parents' housework and child-care time. *Journal of Marriage and Family* 79(2), 511-534.
- Cygan-Rehm, K. (2018). Estimating the effect of early-childhood citizenship on education using policy changes as instruments. *Applied Economics Letters* 25(20), 1426-1431.
- Dizon-Ross, R. (2021). Using randomized information shocks to understand how parents' investments depend on their children's ability. *American Economic Review* 109(8), 2728-65.
- Dumont, H., Trautwein, U., Lüdtke, O., Neumann, M., Niggli, A. und Schnyder, I. (2012). Does Parental Homework Involvement Mediate the Relationship between Family Background and Educational Outcomes? *Contemporary educational psychology* 37(1), 55-69.
- Dustmann, C. und Glitz, A. (2011). Migration and education. In: Hanushek, E. A., Machin, S. und Woessmann, L. (Hrsg.). *Handbook of the Economics of Education*, 327-439.
- Dustmann, C. und Van Soest, A. (2002). Language and the earnings of immigrants. *ILR Review*, 55(3), 473-492.
- Dustmann, C., Glitz, A. und Schönberg, U. (2009). Job search networks and ethnic segregation in the workplace. University College London, Working Paper.
- Esser, H. (2006). Migration, Sprache und Integration. *AKI-Forschungsbilanz* 4.
- Ette, A., Spieß, C. K., Bujard, M., Décieux, J.P., Gambaro, L., Gutu, L., Milewski, N., Ruckdeschel, K., Sauer, L. und Schmitz, S. (2023). Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter. Höhere gesellschaftliche Teilhabe nach eineinhalb Jahren in Deutschland. *Bevölkerungsforschung Aktuell* 6.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2019). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.
- Felfe, C., Rainer, H. und Saurer, J. (2020). Why birthright citizenship matters for immigrant children: Short-and long-run impacts on educational integration. *Journal of Labor Economics* 38(1), 143-182.
- Fendel, T. und Kosyakova Y. (2023). Couples' housework division among immigrants and natives—the role of women's economic resources. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 49(17), 4288-4312.
- Figlio, D. N., Karbownik, K. und Ozek, U. (2023). Sibling spillovers may enhance the efficacy of targeted school policies. NBER Working Paper (31406).

- Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2005-2021). Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2020.00.00.1.1.0>.
- Gambaro, L., Neidhöfer, G. und Spieß, C. K. (2021). The effect of early childhood education and care services on the integration of refugee families. *Labour Economics* 72 (2021), 1020-53.
- Gambaro, L., Kreyenfeld, M., Schacht, D. und Spieß, C. K. (2018). Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. *DIW Wochenbericht* (42), 905-916.
- Garcia, J. L., Bennhoff, F. H. und Leaf, D. E. (2024). The dynastic benefits of early childhood education: Participant benefits and family spillovers. *Journal of Human Resources* 18(1), 44-73.
- Gathmann, C. und Garbers, J. (2023). Citizenship and integration. *Labour Economics* 82, 102343.
- Gathmann, C., Vonnahme, C., Busse, A. und Kim, J. (2021). Marginal returns to citizenship and educational performance. *Ruhr Economic Papers* No. 920.
- Gauer, M. (2023). Auch bei Geflüchteten: Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit variiert stark mit Erwerbstätigkeit der Frau. *DIW Wochenbericht* 90(48), 672-679.
- Goebel, J., Grabka, M., Liebig, S., Kroh, M., Richter, D., Schröder, C. und Schupp, J. (2019). The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 239(2), 345-360.
- Grobecker, C., Krack-Roberg, E., Pötzsch, O. und Sommer, B. (2021). Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. *Datenreport 2021 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, 11-29.
- Gupta, S., Sayer, L. C. und Pearlman S. (2021). Educational and Type of Day Differences in Mothers' Time Availability for Child Care and Housework. *Journal of Marriage and Family* 83(3), 786-802.
- Guryan, J., Hurst, E. und Kearney M. (2008). Parental education and parental time with children. *Journal of Economic Perspectives* 22(3), 23-46.
- Hadjar, A. und Scharf, J. (2019). The value of education among immigrants and non-immigrants and how this translates into educational aspirations: a comparison of four European countries. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 45(5), 711-734.
- Hango, D. (2007). Parental investment in childhood and educational qualifications: Can greater parental involvement mediate the effects of socioeconomic disadvantage? *Social Science Research* 36(4), 1371-1390. <https://doi.org/10.1016/j.ssresearch.2007.01.005>.
- Heckman, J. J. und Mosso, S. (2014). The economics of human development and social mobility. *Annu. Rev. Econ.* 6(1), 689-733.
- Heckman, J., Pinto, R. und Savelyev, P. (2013). Understanding the mechanisms through which an influential early childhood program boosted adult outcomes. *American Economic Review* 103(6), 2052-2086.
- Hennecke, J. und Pape, A. (2022). Suddenly a stay-at-home dad? Short- and long-term consequences of fathers' job loss on time investment in the household. *Review of Economics of the Household* 20(2), 579-607.
- Huebener, M., Schmitz, S., Spieß, C. K. und Binger, L. (2023). Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Jessen, J. (2022). Culture, children and couple gender inequality. *European Economic Review*, 150, 104310.
- Jessen, J., Schmitz, S. und Waights, S. (2020). Understanding day care enrolment gaps. *Journal of Public Economics*, 190, 104252.
- Jessen, J., Schweighofer-Kodritsch, S., Weinhardt, F. und Berkes, J. (2024). Separate Housework Spheres. IZA DP No. 17134.
- Jessen, J., Spieß, C. K. und Waights, S. (2022). Centre-Based Care and Parenting Activities. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 0305-9049.
- Jeynes, W. (2012). A meta-analysis of the efficacy of different types of parental involvement programs for urban students. *Urban Education*, 47, 706-742.
- Kao, G. und Tienda, M. (1995). Optimism and Achievement: The Educational Performance of Immigrant Youth. *Social Science Quarterly* 76(1), 1-19.
- Kaufmann, C., Zehetmair, C., Jahn, R., Marungu, R., Cranz, A., Kindermann, D., Friederich, H., Bozorgmehr, K. und Nikendei, C. (2022). Maternal mental healthcare needs of refugee women in a State Registration and Reception Centre in Germany: A descriptive study. *Health & Social Care in the Community* 30(4), 1608-1617.
- Kosyakova, Y., Gundacker, L., Salikutluk, Z. und Trübswetter, P. (2021). Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht.
- Kosyakova, Y. und Kulic, N. (2022). Kinship, inter- and intraethnic social networks and refugees' division of housework. *Journal of Family Research* 34(2), 802-822.
- Kosyakova, Y., Salikutluk, Z. und Hartmann, J. (2023). Gender employment gap at arrival and its dynamics: The case of refugees in Germany. *Research in Social Stratification and Mobility* 87, 1-15.
- Kosyakova, Y., Gatskova, K., Koch, T., Adunts, D., Braunfels, J., Goßner, L., Konle-Seidl, R., Schwanhäuser, S. und Vandenhertz, M. (2024). Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Eine internationale Perspektive. IAB Forschungsbericht 16/2024. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Kretschmer, D. (2019). Explaining Native-Migrant Differences in Parental Knowledge about the German Educational System. *International Migration* 57 (1), 281-297.
- Krieger, M. (2020). Tied and troubled: Revisiting tied migration and subsequent employment. *Journal of Marriage and Family* 82(3), 934-952.

- Krieger, M. und Salikutluk, Z. (2023). Migration and dynamics in men's and women's domestic work. *Journal of Family Issues* 44(4), 954-976.
- Kristen, C. und Dollmann, J. (2010). Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft: Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang. In: Becker, B. und Reimer, D. (Hrsg.). *Vom Kindergarten bis zur Hochschule*, 117-144.
- Landersø, R. K., Nielsen, H. S. und Simonsen, M. (2020). Effects of school starting age on the family. *Journal of Human Resources* 55(4), 1258-1286.
- Latshaw, B. A. und Hale, S. I. (2016). "The domestic handoff": stay-at-home fathers' time-use in female breadwinner families. *Journal of Family Studies* 22(2), 97-120.
- Liebig, T. und Tronstad, K. (2018). Triple Disadvantage?: A first overview of the integration of refugee women. *OECD Social, Employment and Migration Working Papers* (216).
- Milewski, N. (2013). Erwerbsbeteiligung und Einstellungen zur Familie von türkischen Migrantinnen im Generationenvergleich. *Zeitschrift für Familienforschung* 25(1), 53-74.
- Miller, A. R. (2011). The effects of motherhood timing on career path. *Journal of Population Economics* 24(3), 1071-1100.
- Nauck, B. und Kohlmann, A. (1999). Kinship as social capital: Network relationships in Turkish migrant families. *New Qualities in the Lifecourse. Intercultural aspects*, 199-218.
- Nauck, B. und Lotter, V. (2015). Parenting styles and perceived instrumentality of schooling in native, Turkish, and Vietnamese families in Germany. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 18(4), 845-869.
- Nutz, T., Schmid, L. und Pollak, R. (2023). The Division of Routine and Non-Routine Housework Among Migrant and Native Couples in Germany. *Comparative Population Studies* 48, 369-394.
- OECD (2020). Immigrant students' attitudes and dispositions. In: *PISA 2018 Results (Volume II): Where All Students Can Succeed*.
- OECD (2024). *Education GPS*.
- Paiva Lareiro, P. (2021). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Freizeitverhalten und soziale Kontakte.
- Plenty, S. M. und Jonsson, J. O. (2021). Students' Occupational Aspirations: Can Family Relationships Account for Differences Between Immigrant and Socioeconomic Groups? *Child Development* 92(1), 157-173.
- Sajons, C. (2019). Birthright citizenship and parental labor market integration. *Labour Economics* 57, 1-22.
- Salikutluk, Z. (2016). Why Do Immigrant Students Aim High? Explaining the Aspiration-Achievement Paradox of Immigrants in Germany. *European Sociological Review*, 32(5), 581-592.
- Salikutluk, Z. und Menke, K. (2021). Gendered integration? How recently arrived male and female refugees fare on the German labour market. *Journal of Family Research* 33(2), 284-321.
- Samper, C. und Kreyenfeld, M. (2021). Marriage migration and women's entry into the German labour market. *Journal of Family Research*, 33(2), 439-466.
- Sauer, L., Ette, A., Steinhauer, H. W., Siegert, M. und Tanis, K. (2023). Spatial Patterns of Recent Ukrainian Refugees in Germany: Administrative Dispersal and Existing Ethnic Networks. *Comparative Population Studies* 48, 261-281.
- Schmitz, S., Spieß, C. K. und Huebener, M. (2023). Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung: größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. *Bevölkerungsforschung Aktuell*, 44(2), 4-8.
- Schober, P. S. und Zoch, G. (2019). Change in the gender division of domestic work after mothers or fathers took leave: exploring alternative explanations. *European Societies* 21(1), 158-180.
- Schreyer, I., Oberhuemer, P. und Sofii, N. (2024). Ukraine – Key contextual data. Early childhood workforce profiles across Europe. 33 country reports with key contextual data, 1856-1875.
- Solmone, I. und Frattini, T. (2022). The labour market disadvantages for immigrant women. *VoxEU.org*, 30. März. Abgerufen von <https://cepr.org/voxeu/columns/labour-market-disadvantages-immigrant-women> am 17.07.2024.
- Spieß, C. K., Barschkett, M., Cihlar, V., Dechant, A., Décieux, J., Diabaté, S., Genoni, A., Loichinger, E., Milewski, N., Rüger, H., Schmitz, S. und Stawarz, N. (2023). *BiB.Monitor Wohlbefinden 2023: Wie zufrieden ist die Bevölkerung in Deutschland?*. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Statistisches Bundesamt (2023). *Statistik der Geburten: Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern*.
- Statistisches Bundesamt (2024a). *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit*.
- Statistisches Bundesamt (2024b). *Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1*.
- Statistisches Bundesamt (2024c). *Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022*.
- Statistisches Bundesamt und GESIS (2024). *Wichtige Informationen zur Nutzung des Mikrozensus Scientific Use Files 2021*.
- Turney, K. und Kao, G. (2009). Barriers to School Involvement: Are Immigrant Parents Disadvantaged? *The Journal of Educational Research*, 102(4), 257-271.
- Van de Werfhorst, H. G. und Van Tubergen, F. (2007). Ethnicity, merit and schooling in the Netherlands. *Ethnicities* 7, 416-444.
- Vereinte Nationen (1953). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28 Juli 1951*. Genf: UNHCR.
- Wang, W. (2013). *Parents' Time with Kids More Rewarding Than Paid Work – and More Exhausting*. Pew Research Center.
- Worbs, S. und Baraulina, T. (2017). *Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kurzanalyse 1-2017, 1-14.
- Ziege, Elena (2024). *Passport to Progress: The Effects of Birthright Citizenship on Siblings Education*. BiB Working Paper 7/2024.

Impressum

Herausgeber

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
Friedrich-Ebert-Allee 4
65185 Wiesbaden
Direktorin: Univ.-Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Telefon: 0611 / 75-2235
E-Mail: post@bib.bund.de

Erschienen

November 2024

Projektleitung

Univ.-Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Projektkoordination/Redaktion

Dr. Sophia Schmitz, Elena Ziege

Autorinnen:

Dr. Ludovica Gambaro, Lidia Gutu, Dr. Sophia Schmitz,
Univ.-Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Elena Ziege
Die Autorinnen und Autoren sind erreichbar unter der nach
folgendem Muster gebildeten Mailadresse:

vorname.nachname@bib.bund.de

Für Anfragen an die BiB-Direktorin C. Katharina Spieß
verwenden Sie bitte direktorin@bib.bund.de.

Lektorat

Anna Daelen, Britta Müller

Satz

Sybille Steinmetz

Gestaltung

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation
KOMPAKTMEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH

Druck

Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden

Bildnachweise

Titel: Westend61/stock.adobe.com
Seite 3: Anja Koehler

DOI: <https://doi.org/10.12765/bro-2024-02>

URN: <urn:nbn:de:bib-var-2024-035>

ISSN: 2702-7651 (Print), 2702-766X (Online)

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB).



**Bundesministerium
des Innern
und für Heimat**

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ist
eine Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMI.

X @bib_bund

📧 @bib_bund

@wisskomm.social